Projekt-Nr. 9800-05

Kling Consult GmbH
Burgauer Straße 30
86381 Krumbach

T +49 8282 / 994-0
kc@klingconsult.de

Umweltbericht zum

Flächennutzungsplan Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen

Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen

i. d. F. vom 25. Oktober 2024

Tragwerksplanung
Architektur
Baugrund
Vermessung
Raumordnung
Bauleitung
Sachverständigenwesen
Generalplanung
Tiefbau
SIGEKO

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen 4

1.1 Anlass 4
1.2 Gesetzliche Vorgaben, Umfang und Detaillierungsgrad 4
1.3 Methodisches Vorgehen 4

2 Einleitung 5

2.1 Kurzdarstellung der Inhalte und wichtigsten Ziele des FNP 5
2.2 Darstellung der relevanten gesetzlichen und planerischen Ziele des Umweltschutzes einschließlich deren Berücksichtigung 6
2.2.1 Fachgesetzliche Vorgaben im Überblick 6
2.2.2 Planerische Vorgaben 7

3 Umweltprüfung 8

3.1 Bestandsaufnahme der Umwelt 8
3.1.1 Vorhandene Umweltqualitäten und -empfindlichkeiten 8
3.1.2 Vorbelastungen 10
3.1.2.1 Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit 10
3.1.2.2 Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt 11
3.1.2.3 Schutzgut Boden und Fläche 11
3.1.2.4 Schutzgut Wasser 12
3.1.2.5 Schutzgut Klima/Luft 13
3.1.2.6 Schutzgut Landschaft 14
3.1.2.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter 15
3.2 Umweltprognose bei Durchführung der Planung 15
3.2.1 Allgemeine Auswirkungen der Planung 15
3.2.2 Methodisches Vorgehen 18
3.2.2.1 Bewertung von Umweltauswirkungen 18
3.2.2.2 Bewertung Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit 20
3.2.2.3 Bewertung Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt 24
3.2.2.4 Bewertung Schutzgut Boden und Fläche 29
3.2.2.5 Bewertung Schutzgut Wasser 31
3.2.2.6 Bewertung Schutzgut Klima/Luft 33
3.2.2.7 Bewertung Schutzgut Landschaft 36
3.2.2.8 Bewertung Schutzgut Kultur-/Sachgüter 38
3.2.3 Bewertung der geplanten Flächennutzungen 40
3.2.3.1 Umweltbezogene Bewertung der Entwicklungsflächen im Überblick 40
3.2.3.2 Betroffenheit von FFH-Mähwiesen 200
3.2.3.3 Betroffenheit von Streuobstwiesen 208
3.2.3.4 Betroffenheit bei Starkregenereignissen 209
3.2.3.5 Umweltbezogene Bewertung geplanter Verkehrswegetrassen 218
3.2.3.6 Wechselwirkungen 221
3.2.3.7 Zusammenfassende Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes der Entwicklungsflächen bei Durchführung der Planung 222
3.3 Umweltprognose bei Nichtdurchführung der Planung 228
3.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen 228

3.5 Bewertung in Betracht kommender anderweitiger Planungsmöglichkeiten/Alternativenprüfung 230
3.5.1 Alternativen zum rechtskräftigen FNP 230
3.5.1.1 Reutlingen 231
3.5.1.2 Tübingen 231
3.5.1.3 Pfullingen 231
3.5.1.4 Eningen 232
3.5.1.5 Kusterdingen 232
3.5.1.6 Kirchentellinsfurt 233
3.5.1.7 Dettenhausen 233
3.5.1.8 Wannweil 234
3.5.2 Alternativen zum Vorentwurf des FNP in Aufstellung 234
3.5.2.1 Reutlingen 235
3.5.2.2 Tübingen 237
3.5.2.3 Pfullingen 238
3.5.2.4 Eningen 238
3.5.2.5 Kusterdingen 239
3.5.2.6 Kirchentellinsfurt 239
3.5.2.7 Dettenhausen 240
3.5.2.8 Wannweil 240
3.5.2.9 Neu aufgenommene Flächen 240

4 Zusätzliche Angaben 241

4.1 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben 241
4.2 Beschreibung geplanter Maßnahmen zur Überwachung 242

5 Allgemeinverständliche Zusammenfassung 242

6 Quellenverzeichnis 243

7 Anlagen 246

8 Verfasser 246

1 Vorbemerkungen

1.1 Anlass

Der Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen (NBV) hat in seiner Sitzung vom 26. September 2013 beschlossen, den Flächennutzungsplan (FNP) neu aufzustellen. Der Zeithorizont der wesentlichen Planaussagen beträgt ab dem abschließenden Planbeschluss, Genehmigung und Bekanntmachung 15 - 20 Jahre.

Ziel der Neuaufstellung ist die Anpassung der Planung an die geänderten Rahmenbedingungen und vollzogenen räumlichen Entwicklungen. Ein Schwerpunkt der Planung liegt im Bereich der Siedlungsentwicklung (Wohnen und Gewerbe). Der Flächennutzungsplan wird durch einen Landschaftsplan (LP) begleitet.

Im FNP-Verfahren ist die Behandlung der Umweltrelevanz von Planaussagen des FNP vorgeschrieben.

1.2 Gesetzliche Vorgaben, Umfang und Detaillierungsgrad

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist im Rahmen der Aufstellung des FNP eine Umweltprüfung durchzuführen, in der Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB gewürdigt werden. In der Umweltprüfung werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planaussagen des FNP ermittelt und gemäß § 2a BauGB in einem Umweltbericht als Anlage zur Begründung des FNP beschrieben und bewertet.

Die Umweltprüfung zum FNP bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad der Planung in angemessener Weise erwartet werden kann. Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung sind daher für bestimmte Fragen und Prüferfordernisse aufgrund der maßstabsbezogenen Ansprache der zukünftigen Nutzung oder auch notwendiger Detailkartierungen keine abschließenden Aussagen zu den Umweltauswirkungen möglich. Hier ist eine Abschichtung der Prüfung auf die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) erforderlich. Dies betrifft insbesondere die Behandlung artenschutzrechtlicher Aspekte, die im FNP nur ansatzweise geprüft werden können. Der Konkretisierungsgrad der Aussagen im vorliegenden Umweltbericht entspricht folglich dem Prüfgegenstand der vorbereitenden Bauleitplanung.

Grundlage und damit fachliche Basis der Umweltprüfung ist der LP, der parallel zum FNP erstellt wird.

Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zum FNP zu berücksichtigen. Der Umweltbericht wird im Ergebnis der Abwägung zum FNP fortgeschrieben.

1.3 Methodisches Vorgehen

In der Umweltprüfung werden die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt, insbesondere die Auswirkungen auf:

- Mensch einschließlich menschliche Gesundheit
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Boden und Fläche
- Wasser
- Klima/Luft
- Landschaft
- Kulturgüter/Sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen

Die Methodik der Umweltprüfung und damit die Gliederung des Umweltberichtes ist in Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB dargestellt. Demnach gliedert sich der Umweltbericht wie folgt:

- Einleitung
  - Kurzdarstellung der Inhalte und wichtigsten Ziele des FNP
  - Darstellung der relevanten gesetzlichen und planerischen Ziele des Umweltschutzes einschließlich deren Berücksichtigung
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
  - Bestandsaufnahme und -bewertung der Umwelt
  - Umweltprognose bei Durchführung der Planung
  - Umweltprognose bei Nichtdurchführung der Planung
  - Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
  - Bewertung in Betracht kommender anderweitiger Planungsmöglichkeiten
- Zusätzliche Angaben
  - Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
  - Beschreibung geplanter Maßnahmen zur Überwachung
- Allgemeinverständliche Zusammenfassung

2 Einleitung

2.1 Kurzdarstellung der Inhalte und wichtigsten Ziele des FNP

Wesentliches Planungsziel des FNP ist die Darstellung künftiger Bauflächen (Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen, Sonderbauflächen). Daneben werden im FNP weitere Flächennutzungen wie Gemeinbedarfsflächen und Grünflächen dargestellt. Der FNP stellt somit für das gesamte Gebiet des NBV die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der einzelnen Kommunen in den Grundzügen dar.

Im Gebiet des NBV wurden zum Vorentwurfsstand des FNP insgesamt 169 Entwicklungsflächen für eine bauliche Entwicklung in Betracht gezogen. Diese Entwicklungsflächen sind teilweise bereits im rechtskräftigen FNP aus dem Jahr 1979 (mit Aktualisierung 1998) dargestellt. Weitere Entwicklungsflächen resultierten aus dem Ergebnis von Ortsentwicklungsplänen, Gemeindeentwicklungskonzepten und städtebaulichen Planungen in den einzelnen

Kommunen des NBV. Das heute vorliegende Konzept der Entwicklungsflächen ist damit das Ergebnis eines bereits langjährig betriebenen Planungsprozesses.

Eine erste Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen hat zusammen mit der Erfassung städtebaulicher Grundlagen bereits in diesem frühen Stadium der Flächenermittlung in Form von Steckbriefen stattgefunden. Diese Steckbriefe basierten auf einer einheitlichen Mustervorlage des NBV, in der Bearbeitung wurde durch einzelne Kommunen jedoch ein unterschiedlicher Detaillierungsgrad gewählt. Die Steckbriefe stellten die Entscheidungsbasis für die einzelnen Kommunen bei der Herleitung der jeweiligen Entwicklungskonzepte dar.

Entsprechend der Abwägung der zum Vorentwurf des FNP eingegangenen Stellungnahmen sowie insbesondere unter Berücksichtigung des fortschreitenden Standes der verbindlichen Bauleitplanung (Baurechtschaffung durch Bebauungspläne) hat sich das Entwicklungsflächenkonzept zum Entwurfsstand des FNP verändert. Insgesamt sind noch 144 Entwicklungsflächen für eine künftige bauliche Nutzung im FNP-Entwurf enthalten. Der Umweltbericht wurde daher entsprechend angepasst.

2.2 Darstellung der relevanten gesetzlichen und planerischen Ziele des Umweltschutzes einschließlich deren Berücksichtigung

2.2.1 Fachgesetzliche Vorgaben im Überblick

Die bei der Umweltprüfung zu berücksichtigenden Ziele des Umweltschutzes ergeben sich aus einer Vielzahl von Fachgesetzen und Richtlinien sowie aus Vorgaben übergeordneter Planungen. Die wichtigsten Ziele des Umweltschutzes sind nachfolgend tabellarisch zusammengefasst.

Tab. 1: Ziele des Umweltschutzes

Schutzgut	Ziel
Mensch/menschliche Gesundheit	• Erhalt und Entwicklung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse (einschließlich Erholung) insbesondere Schutz vor ▪ Lärm ▪ Gerüchen ▪ Schadstoff- und Staubimmissionen
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	• Sicherung der wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer Lebensgemeinschaften in ihrer biologischen Vielfalt • Sicherung bzw. Entwicklung von Lebensräumen, Aufrechterhaltung von Wechselbeziehungen zwischen verschiedenen Teillebensräumen, Beachtung der Zielvorgaben für Schutzgebiete (Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete usw.)
Boden	• Sicherung des Bodens und seiner vielfältigen ökologischen Funktionen auch in qualitativer Hinsicht, insbesondere ▪ als Lebensgrundlage für die Vegetation und damit Grundlage der Landwirtschaft und Lebensgrundlage für den Menschen,

Schutzgut	Ziel
	▪ wegen seiner Grundwasserneubildungsrate- und Reinigungsfunktion, ▪ wegen seines Wasseraufnahme- und damit auch Rückhaltevermögens für Niederschlagswasser • Sparsamer Umgang mit Grund und Boden, • Beschränkung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß
Wasser	• Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässerläufe und Auen • Sicherung bzw. Anstreben einer hohen Gewässergüte • Sicherung der natürlichen Überschwemmungsbereiche der Fließgewässer • Sicherung der Grundwasservorräte • Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser • Beachtung der Zielvorgaben für Schutzgebiete (Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete)
Klima/Luft	• Sicherung einer hohen Luftqualität und Minimierung von Belastungen durch ▪ Schadstoff- und Staubimmissionen, ▪ Gerüche • Sicherung lufthygienisch wirksamer d. h. zur Luftreinhaltung maßgeblich beitragender Vegetationsbestände, • Sicherung von Luftaustauschsystemen in Ortslagen zur Erneuerung von belasteten Luftmassen und zur Sicherung eines thermischen Ausgleichs
Landschaft	• Sicherung und Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft als Grundlage für die Erholung des Menschen, hierzu unter anderem ▪ Erhalt historischer Kulturlandschaften ▪ Sicherung der Landschaft und ihrer Erholungseignung vor Qualitätsverlust durch Zersiedelung und Zerschneidung, ▪ Beachtung der Zielvorgaben für landschaftsbezogene Schutzgebiete (Landschaftsschutzgebiete, Naturpark usw.)
Kultur- und Sachgüter	• Sicherung des kulturellen Erbes, insbesondere Baudenkmäler, historische Fundstellen und Ortsbilder • Sicherung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen

2.2.2 Planerische Vorgaben

Regionalplan

Der Regionalplan für die Region Neckar-Alb enthält eine Reihe von zeichnerisch verbindlichen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, die in der Bauleitplanung zu beachten

sind. Wesentlich sind hierbei die dem Freiraumschutz dienenden regionalen Grünzüge (Vorranggebiet) und Grünzäsuren (Vorranggebiet). Die von einer Bebauung freizuhaltenden regionalen Grünzüge umfassen allgemein große Teile des Gebiets des NBV außerhalb bestehender Siedlungsbereiche, während die Grünzäsuren vor allem dort angeordnet sind, wo ein Zusammenwachsen von Siedlungsbereichen verhindert werden soll.

Weitere für das Gebiet des NBV relevante Vorranggebiete des Regionalplanes dienen der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, der Sicherung von Wasservorkommen, dem vorbeugendem Hochwasserschutz sowie dem Abbau oder der Sicherung von Rohstoffen.

Schutzgebiete

Im Gebiet des NBV sind zahlreiche Schutzgebiete vorhanden. Diese dienen vor allem dem Naturschutz (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Grünbestände usw.). Außer den naturschutzfachlichen Schutzgebieten sind im Gebiet des NBV wasserwirtschaftliche Schutzgebiete relevant. Dabei handelt es sich um Wasserschutzgebiete und Trinkwassergewinnungsanlagen, die je nach Schutzzone unterschiedlichen Restriktionen im Hinblick auf eine bauliche Nutzung unterliegen.

Entlang der größeren Fließgewässer sind Überschwemmungsgebiete festgesetzt. In diesen Bereichen sind die Regelungen des § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu beachten.

Für die Bauleitplanung relevant sind weiterhin die nicht amtlich festgesetzten Hochwasserrisikogebiete, die bei extremen Hochwasserereignissen überflutete Bereiche abgrenzen.

Landschaftsplan

Der Landschaftsplan für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen befindet sich parallel zum FNP in Neuaufstellung. Im Landschaftsplan sind alle relevanten naturschutzfachlichen Vorgaben im Hinblick auf Schutzgebiete, die biotische und abiotische Ausstattung sowie sonstige im Hinblick auf Natur und Landschaft relevanten Angaben enthalten. Darüber hinaus enthält der Landschaftsplan Ziele und Maßnahmen zur Vermeidung naturschutzfachlicher Konflikte und zur Aufwertung bestehender naturschutzfachlich relevanter Strukturen sowie Vorschläge zur Stärkung des Biotopverbundes und Standortbereiche für eine mögliche Anordnung von Kompensationsflächen.

3 Umweltprüfung

3.1 Bestandsaufnahme der Umwelt

3.1.1 Vorhandene Umweltqualitäten und -empfindlichkeiten

Das Gebiet des NBV stellt einen sehr heterogenen Naturraum dar, der durch die Höhenzüge des markanten Albtraufes im Süden, des Schönbuch im Norden und des Rammert im Nordwesten sowie die zum Teil stark eingetieften Talzüge von Neckar, Ammer, Steinlach, Wiesaz und Echaz charakterisiert sind. Der maximale Höhenunterschied im Gebiet des NBV beträgt fast 580 m, die höchste Erhebung ist der Rossberg im Südwesten (869,63 m ü. NN), der niedrigste Bereich liegt im Neckartal im Nordosten (289,85 m ü. NN).

Der Schönbuch stellt das größte zusammenhängende Waldgebiet in der Region Stuttgart dar und ist als Naturpark ausgewiesen, der Albtrauf und die Mittlere Kuppenalb gehören zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb.

Trotz der zum Teil dichten Besiedelung und einer Bevölkerung von > 250.000 Einwohner sowie der intensiven Verkehrserschließung (B 28, B 27, B 312) sind im Gebiet des NBV noch größere unzerschnittene Räume vorhanden, die schwerpunktmäßig im Schönbuch, im Rammert sowie entlang des Albtraufes liegen.

Entsprechend der unterschiedlichen geologischen Ausgangsbedingungen unterscheiden sich auch die im Gebiet des NBV vorkommenden Bodentypen stark. Im Hinblick auf das Ausgangssubstrat sind hier die Flächen im Westen und Norden (Härten, Schönbuch), das Albvorland, der Albtrauf sowie die Auenbereiche im Bereich der größeren Fließgewässer voneinander zu unterscheiden. Mit einer sehr hohen oder hohen Gesamtbewertung charakterisierte Böden finden sich in den Bereichen der Härten zwischen Immenhausen bis nördlich Mittelstadt, südlich Wannweil, im Neckartal (vor allem bei Bühl, Kilchberg und Weilheim), im Ammertal auf Teilflächen sowie nördlich von Dettenhausen. Die Vorkommen hochwertiger Böden sind in der Regel auch die Bereiche mit besonders günstiger landwirtschaftlicher Eignung.

Bedeutendste Grundwasserleiter im Gebiet des NBV sind der Muschelkalk und der Weißjura der Schwäbischen Alb als Karstgrundwasserleiter sowie die Talkiese des Neckar. Aufgrund der hohen Versickerungsrate und der hohen Grundwasserfließgeschwindigkeiten des Karstwassers ist die Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung vergleichsweise gering. Der Neckar stellt den Hauptvorfluter für fast alle Flüsse und Bäche im Gebiet des NBV dar.

Aufgrund seiner Größe und der stark differierenden naturräumlichen Ausstattung bietet das Gebiet des NBV eine hohe Vielfalt an Lebensräumen und Biotopstrukturen. Aus Sicht des Biotopschutzes relevante Bereiche sind beispielsweise die südexponierten, trocken-warmen Hänge des Spitzberges, der Albtrauf oder auch die Bachtäler im Schönbuch. Wertvolle Flächen für den Artenschutz stellen insbesondere die Schutzgebiete (Natura 2000, Naturschutzgebiete, § 33-Biotope, flächenhafte Naturdenkmale, Waldschutzgebiete usw.) dar. Der Naturpark Schönbuch und das Biosphärengebiet Schwäbische Alb stellen wegen ihrer unzerschnittenen Landschaft einen wichtigen Lebensraum für die wildlebende Tier- und Pflanzenwelt dar.

Das Gebiet des NBV liegt im Übergangsbereich zwischen dem wärmeren Klima des Albvorlandes und dem kühleren Klima der Schwäbischen Alb. Die Windverhältnisse sind durch die Abschottung des Schönbuchs, der Schwäbischen Alb und des Rammerts geprägt. Stark ausgeprägte Talwindsysteme verlaufen entlang des Neckars und untergeordnet entlang der Ammer, Echaz und der Steinlach. Da in den Talräumen auch schwerpunkmäßig die Siedlungsbereiche liegen, ist der Kaltluftabfluss entlang der Fließgewässer teilweise unterbrochen bzw. schadstoffbelastet. In den von starken Reliefunterschieden geprägten Hangbereichen und Tälern sind zum Teil ausgeprägte Hangwindsysteme mit Kaltluftabflussbahnen vorhanden.

Der Schönbuch im Norden und der Bereich des Albtraufs im Süden sind beliebte Ziele für die regionale naturgebundene Naherholung, so auch insbesondere aus dem Verdichtungsraum Stuttgart. Für die lokale Naherholung bedeutsam sind die Freiräume im Siedlungsrandbereich als Übergang zur freien Landschaft. Die hier oftmals noch vorhandenen Streuobstbestände stellen ein Charakteristikum für das Landschaftsbild im Gebiet des NBV dar und haben eine besondere Bedeutung für das Landschaftserleben. Die in der gesamten

Region Neckar-Alb und damit auch im Gebiet des NBV großflächig vorhanden, landschaftsprägenden Streuobstbestände haben gemäß Regionalplan „einen maßgeblichen Anteil an einem der größten zusammenhängenden Streuobstgebiete Europas“.

3.1.2 Vorbelastungen

3.1.2.1 Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit

Immissionsbelastung

Das Gebiet des NBV ist in unterschiedlichem Maße durch Verkehrslärmimmissionen belastet. Betroffen hiervon ist in erster Linie die Bevölkerung. Aus der Lärmkartierung Baden-Württemberg 2012/2022 liegen für verschiedene, stark verkehrsbelastete Straßen im Gebiet des NBV Angaben zum 24-Stunden-Pegel des Straßenverkehrslärms vor. Demnach sind stark verkehrslärmbelastet folgende Straßenabschnitte:

- B 296 Tübingen – Unterjesingen
- L 371 Tübingen – Hirschau
- B 28 neu Tübingen – Rottenburg
- L 370 Tübingen – Bühl
- B 27 im Bereich Tübingen
- B 28 Tübingen – Reutlingen

Darüber hinaus existieren für Reutlingen und für Tübingen Lärmaktionspläne, in denen für das jeweilige Stadtgebiet die Verkehrslärmimmissionen tags/nachts bzw. als 24 Stunden-Pegel erfasst sind. Auch die von hohen Verkehrslärmimmissionen betroffenen Hauptverkehrsstraßen durch Pfullingen und Eningen sind darin erfasst.

Gemäß Lärmaktionsplan Reutlingen sind die am stärksten belasteten Straßen in Reutlingen die B 28 in Ost-West-Richtung mit rund 35.000 – 45.000 Kfz/24 h Stunden sowie die B 312 in Nord-Süd-Richtung mit 40.000 – 65.000 Kfz/24 h. Lärmprobleme gibt es entlang der hochbelasteten Hauptverkehrsstraßen im Innenstadtgebiet sowie auf den klassifizierten Durchgangsstraßen in den Stadtteilen.

Aufgrund der Verkehrslärmberechnungen ist davon auszugehen, dass im unmittelbaren Nahbereich der Straßen verkehrsstärkeabhängig 24 Stunden-Dauerschallpegel zwischen 60 – 65 dB(A), in Einzelfällen auch bis 70 dB(A) anzutreffen sind.

In den Lärmaktionsplänen sind verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, wie verkehrsbedingter Schall reduziert werden kann. Durch die Einrichtung von Tempo 30-Zonen in besonders verkehrslärmbelasteten Siedlungsbereichen (z. B. Ortsdurchfahrt Sondelfingen) konnte eine Verringerung der Verkehrslärmbelastung erreicht werden.

Von Verkehrslärmimmissionen betroffen sind insbesondere zu Wohnzwecken genutzte Gebiete (Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen) mit den zugehörigen Freiflächen als primäre Aufenthaltsbereiche des Menschen, da dort die Funktion des Zusammenlebens, der wohnungsnahen Erholung und der Versorgung erfüllt werden. Weiterhin relevant sind Flä-

chen für den Gemeinbedarf mit sozialen und medizinischen Einrichtungen wie bspw. Schulen, Altenheime, Kindergärten, da die dort betroffenen Bevölkerungsgruppen einen erhöhten Anspruch an Aufenthaltsqualität, Ruhe und Unfallsicherheit haben.

Erholungs- und Wohnumfeldsituation

Die Erholungs- und Wohnumfeldsituation der Bevölkerung ist im Gebiet des NBV in unterschiedlichem Maße vorbelastet. In den ländlich geprägten Kommunen des NBV ist der freie Zugang zu den angrenzenden allgemeinen Naherholungsbereichen (Spazierwege für Feierabend- und Wochenenderholung) in der Regel uneingeschränkt möglich.

Die Erholungseignung hängt hier von der Freiraumqualität ab, die wiederum maßgeblich durch prägende Landschaftselemente bestimmt ist. Die für das Gebiet des NBV landschaftsprägenden und identitätsstiftenden Streuobstbestände an den Rändern der Siedlungsbereiche sind durch eine fortschreitendende bauliche Nutzung oft nur noch kleinflächig und/oder lückig vorhanden.

In den stark verdichteten, städtisch geprägten Kommunen und Siedlungsbereichen ist der Zugang zu angrenzenden Freibereichen eingeschränkt, hier stehen innerörtliche Anlagen und Einrichtungen der extensiven Erholungsnutzung (Grün- und Parkanlagen, Friedhöfe, Spiel- und Bolzplätze) für die Naherholung im Vordergrund.

3.1.2.2 Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Im Gebiet des NBV sind Vorbelastungen für Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt vor allem durch die intensive Raumnutzung hervorgerufen. In den Siedlungsbereichen sind Flächen in Abhängigkeit der Nutzungsdichte in hohem Maße versiegelt, verändert und intensiv genutzt. Weitere Vorbelastungen bestehen durch linear die Landschaft zerschneidende Straßen und Bahntrassen, die zu einer Verinselung von Teillebensräumen führen. In den intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen führt der großflächig betriebene Ackerbau zu einer Verarmung an Biotopstrukturen, deren Funktion im Biotopverbund nimmt dadurch ab.

Für den Erhalt der biologischen Vielfalt kommen insgesamt dem Schutz des Freiraums, aber auch dem Erhalt von Biotopstrukturen und Lebensräumen innerhalb von Siedlungsbereichen (z. B. Parks, Kleingartenanlagen, Friedhöfe usw.) eine besondere Bedeutung zu.

3.1.2.3 Schutzgut Boden und Fläche

Boden

Die Böden im Gebiet des NBV sind in Teilbereichen in unterschiedlichem Maße strukturell vorbelastet. Innerhalb der Siedlungsgebiete sind die Böden durch Erdaushub, Geländenivellierung, Verdichtung, Bebauung und Versiegelung stark beeinträchtigt bzw. zerstört. Weitere zum Teil großflächige Vorbelastungen befinden sich im Bereich von Abgrabungen und Aufschüttungen, in geringerem Maße trägt auch die intensive landwirtschaftliche Nutzung zu strukturellen Beeinträchtigungen durch Störungen des natürlichen Bodenprofils („Pflughorizont“) bei.

Auch stoffliche Bodenbelastungen sind von Bedeutung. Sie werden entweder durch indirekten Eintrag bspw. von Luftschadstoffen oder von in Wasser gelösten Schadstoffen verursacht oder durch direkten Eintrag wie bspw. durch Einsatz von Pflanzenschutzmitteln,

Unfällen bei Lagerung und Transport bodengefährdender Stoffe, Ablagerung von Abfällen (Altablagerungen) sowie im Bereich ehemaliger gewerblicher oder industrieller Betriebe (Altstandorte).

Das Altlastenkataster erfasst für das Gebiet des NBV eine Vielzahl von Flächen. Altlastenverdächtige Flächen im Sinne des § 2 Abs. 6 Bodenschutzgesetz sind „Altablagerungen und Altstandorte, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit besteht“. Es handelt sich insofern um Bereiche mit potenziellen stofflichen Bodenbelastungen. Bei den im Altlastenkataster erfassten Flächen sind in der Regel weitere Recherchen notwendig, um festzustellen, ob tatsächlich schädliche Bodenveränderungen vorliegen. Im FNP sind die Flächen dargestellt, für die eine Altlastenrelevanz bestätigt ist.

Flächen

Der Verlust von Freiflächen durch Überbauung rückt unter dem Schlagwort „Flächenfraß“ zunehmend in den Mittelpunkt der gesellschaftspolitischen Diskussion.

Entsprechend der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und den Umweltzielen der Bundesregierung soll der Flächenverbrauch auf kommunaler Ebene insbesondere für Siedlung und Verkehr deutlich gesenkt werden. Die Bodenschutzklausel nach § 1a Abs. 2 BauGB fordert einen sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden. Ein grundsätzliches Ziel der Flächennutzungsplanung besteht daher in der sparsamen und effizienten Nutzung der Umweltressourcen. Der wesentliche Aspekt einer zunehmenden Flächeninanspruchnahme ist die Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft.

Zu beachten ist hierbei, dass der Verlust von Freiflächen nicht zwangsläufig mit einer Flächenversiegelung durch Überbauung oder Verkehrswege einhergeht. Abhängig vom Verdichtungsgrad ist ein größerer Flächenanteil in Baugebieten weiterhin unversiegelt als Garten und Straßenbegleitgrün. Grundsätzlich gehen mit der Neuausweisung eines Baugebietes „auf der grünen Wiese“ jedoch die mit dieser Fläche entsprechend der naturräumlichen Ausstattung verbundenen Freiflächenfunktionen dauerhaft verloren. Der Schutz der Flächen ist damit gleichzusetzen mit dem Schutz bzw. der Erhaltung des Freiraums. Wesentlich zur Erhaltung des Freiraums tragen die Innenentwicklung und Nachverdichtung bestehender Siedlungsbereiche sowie die Umnutzung von Baubrachen bei. In den letzten Jahren wurden in den Kommunen des NBV in größerem Umfang Innenentwicklungspotenziale genutzt. Viele der Entwicklungsflächen sind zudem bereits im rechtswirksamen FNP für eine bauliche Nutzung vorgesehen und entsprechen damit bereits langjährig der städtebaulichen Entwicklungsabsicht für eine bauliche Nutzung. Damit ist die angestrebte Art der Bodennutzung für einen größeren Teil der Entwicklungsflächen bereits langjährig vorbereitet. Zudem wurde die Größe, Lage und Anzahl der Entwicklungsflächen für die geplanten Nutzungen Wohnen und Gewerbe in den jeweiligen kommunalen Gremien abgestimmt. Der Bedarf für diese Flächen ist nachgewiesen, nähere Angaben enthält der FNP.

3.1.2.4 Schutzgut Wasser

Oberflächenwasser

Mit zunehmender Intensivierung landwirtschaftlicher Nutzung und fortschreitender Siedlungsflächenentwicklung wird vorhandenen Gewässern immer weniger Raum zugestanden. Fließgewässer werden begradigt, kanalisiert oder verrohrt, eine landwirtschaftliche

Nutzung erfolgt oftmals bis an den unmittelbaren Gewässerrand. Die ökologische Qualität solcher naturfernen Gewässer ist gering.

Im Jahr 2004/2009 (aktualisiert abgefragt 01/2024) wurde eine Gewässerstrukturkartierung durchgeführt. Für das Gebiet des NBV kommt von den insgesamt 7 Stufen die Stufe 1, die eine unveränderte Ausprägung repräsentiert, nur in Gewässerabschnitten des Kirnbachs vor. Die Stufen 2 und 3 (gering und mäßig verändert) sind an einzelnen Gewässerabschnitten von Kirnbach, Goldersbach, Ammer, der Echaz und des Arbach anzutreffen. Insbesondere die größeren untersuchten Gewässer sind deutlich bis sehr stark verändert (Neckar, Ammer, Mühlbach, Echaz und Steinlach, Stufen 4 bis 6). Einzelne Gewässerabschnitte von Echaz und Ammer sowie der Neckar-Oberkanal und der Kraftwerkskanal Tübingen weisen eine vollständig veränderte Ausprägung auf (Stufe 7).

Verschiedene Ausbaumaßnahmen an den Fließgewässern sind im Gebiet des NBV bereits beseitigt bzw. reduziert worden. Maßgeblich sind hier Vorgaben aus den Gewässerentwicklungsplänen, die für verschiedene Kommunen des NBV vorliegen und in Teilen umgesetzt wurden (z. B. in Pfullingen an der Echaz, in Tübingen an der Steinlach und der Ammer, in Kirchentellinsfurt am Neckar).

Entlang der größeren Fließgewässer im Gebiet des NBV sind Überschwemmungsgebiete festgesetzt. Diese stellen den Überschwemmungsbereich bei einem HQ_{100}-Hochwasser dar. Daneben sind zahlreiche Bereiche ermittelt, die bei extremen Hochwasserereignissen überschwemmt sein können.

Grundwasser

Im Gebiet des NBV existieren insgesamt 6 Wasserschutzgebiete, schwerpunktmäßig im Neckar- und Ammertal. Neben diesen Wasserschutzgebieten erfolgt die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung über die Bodenseefernwasserversorgung. Das Wasserschutzgebiet Au in Tübingen wird aktuell nicht mehr zur Trinkwasserversorgung genutzt und hat den Status eines Reservegebietes.

Mögliche Vorbelastungen des Grundwassers ergeben sich insbesondere in intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaften durch schleichenden Nitrateintrag. Auch Pflanzenschutzmittel können auf diesem Belastungspfad in das Grundwasser gelangen. Diese Wirkpfade sind allgemeingültig und gelten somit auch für das Gebiet des NBV, wobei im Jahr 2012 der Warnwert von 37,5 mg/l im Landkreis Tübingen nur in einer und im Landkreis Reutlingen nur in zwei der überprüften Grundwasserproben erreicht worden ist.

3.1.2.5 Schutzgut Klima/Luft

Siedlungsbereiche sind gegenüber dem unbeeinflussten Freiland durch stärkere Erwärmung, höhere Niederschläge, geringere relative Luftfeuchtigkeit, ein verändertes Windfeld und eine erhöhte Luftverschmutzung gekennzeichnet. Die Intensität stadtklimatischer Auswirkungen steigt mit der Ausdehnung und der baulichen Dichte der Siedlungsbereiche. In baulich verdichteten Siedlungsbereichen ist während windschwacher Strahlungswettterlagen am Tage mit häufigerem Auftreten bioklimatischer Belastungen durch Schwüle zu rechnen. Nachts ist die bioklimatische Belastung in baulich verdichteten Siedlungsbereichen aufgrund der langsameren Abkühlung der Baumaterialien generell höher. Im Gebiet des NBV sind damit insbesondere die verdichteten städtischen und Innenstadtbereiche von Reutlingen und Tübingen, eingeschränkt auch Pfullingen und Eningen von solchen stadtklimatologisch relevanten Veränderungen der Klimaelemente betroffen.

Im Bezug auf die lufthygienische Situation im Gebiet des NBV sind insbesondere die Konzentrationen verkehrsbedingter luftverunreinigender Stoffe (Benzol, Feinstaub (PM10), Stickoxide) relevant. Vorbelastungen mit diesen luftverunreinigenden Stoffen sind schwerpunktmäßig entlang stark verkehrsbelasteter Straßen (DTV (Durchschnittlicher täglicher Verkehr) > 10.000) zu erwarten. Im Gebiet des NBV sind dies:

- B 28 Reutlingen – Tübingen, Reutlingen – Metzingen, Tübingen – Herrenberg
- B 28 neu Tübingen – Rottenburg
- B 27 Tübingen – Stuttgart
- B 464 Reutlingen – B 27
- Innerörtliche Hauptverkehrsstraßen in Reutlingen, Tübingen, Pfullingen und Eningen
- L 370/371 Tübingen – Hirschau
- L 384 Reutlingen – Gomaringen
- L 383 Reutlingen – Gönningen
- L 1208 Tübingen – Bebenhausen
- L 379 Kirchentellinsfurt – Wannweil – Reutlingen

3.1.2.6 Schutzgut Landschaft

Jede Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen verändert das Landschaftsbild als Abbild der Landschaft.

Die Landschaft ist daher im Hinblick auf ihre Vielfalt, Schönheit und Eigenart empfindlich gegenüber Eingriffen durch Baugebiete und sonstige Flächennutzungen. Eine besonders „gefällige“ Landschaft ist dabei anfälliger gegenüber neuen Baugebieten als großflächig intensiv genutzte strukturarme Agrarlandschaften.

Im Gebiet des NBV sind die Bereiche des Schönbuch im Norden und der Schwäbischen Alb im Süden hochwertige und empfindliche Landschaftsräume, die geeignet sind, den Anspruch der Bevölkerung auf hohe Erlebnisqualität im Hinblick auf den Landschaftsgenuss erfüllen zu können. Diese Bereiche sind deshalb auch als Naturpark Schönbuch bzw. Biosphärengebiet Schwäbische Alb geschützt.

Aufgrund der bisherigen Nutzungen sind im Gebiet des NBV diverse störende Landschaftselemente vorhanden, wie z. B.

- optisch störende Gewerbe- und Industriegebäude, Hochhäuser, Sendemasten
- Hauptverkehrswege mit Lärm- und Schadstoffimmissionen sowie Barrierewirkungen
- Verlärmung von Freizeit- und Naherholungsbereichen.

Das Landschaftsempfinden ist stark subjektiv geprägt. Eingriffe in die Landschaft werden i. d. R. dann als negativ empfunden, wenn für das Landschaftsbild langjährig prägende Strukturmerkmale verändert oder beseitigt werden. Im Gebiet des NBV sind dies insbesondere die durch den wirtschaftenden Menschen entstandenen Streuobstwiesen um die einzelnen Siedlungsbereiche, die landschaftsprägend wirken.

3.1.2.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind Bau- und Bodendenkmale auf der einen Seite und die land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie Infrastruktureinrichtungen auf der anderen Seite.

Im Gebiet des NBV ist eine Vielzahl von Baudenkmalen in der Denkmalliste verzeichnet. Diese Baudenkmale beziehen sich auf den vorhandenen Gebäudebestand und liegen damit in Bereichen, die bereits siedlungstechnisch überplant sind. Im Bereich der neu geplanten Entwicklungsflächen sind mit Ausnahme des Natursteinparks Schindhau in Tübingen keine Baudenkmale verzeichnet.

Im Gebiet des NBV liegen auch zahlreiche Hinweise auf archäologische Funde und Fundstellen vor. Diese Flächen sind als Bodendenkmale sowohl der Vor- und Frühgeschichte als auch des Mittelalters in der Denkmalliste verzeichnet. Die Bodendenkmale sind gemäß Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg geschützt, teilweise ist die Denkmaleigenschaft noch nicht endgültig festgestellt. Der Bereich der Klosteranlage Bebenhausen unterliegt dem Ensembleschutz gemäß § 19 Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg.

Aufgrund der Siedlungsgeschichte im Gebiet des NBV sowie seinem Umfeld können Zufallsfunde bei der Erschließung von neuen Bauflächen oder sonstigen baulichen Tätigkeiten grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Gegenfalls ist eine Sicherung von Bodendenkmalen bzw. eine Rettungsgrabung durchzuführen.

Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung stellt außerhalb der besiedelten Bereiche die wesentliche Flächennutzung im Gebiet des NBV dar. Die Neuausweisung von Bauflächen geht in der Regel immer mit einer Überplanung von landwirtschaftlichen Nutzflächen einher. Ausnahmen sind nur solche Bereiche, wo eine bestehende Siedlungsfläche umgenutzt wird (Innenentwicklung). Die Umnutzung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Siedlungsfläche führt in der Regel auch zu einem Flächenbedarf für naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen. Da diese Ausgleichsflächen bevorzugt ebenfalls landwirtschaftliche Nutzfläche in Anspruch nehmen, entsteht aus der Siedlungstätigkeit damit ein nochmals verstärkter Druck auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Im Gebiet des NBV sind zahlreiche Versorgungsleitungen als unterirdische und oberirdische Leitungen vorhanden, die in ihrem Bestand geschützt werden müssen. Eine bauliche Inanspruchnahme von Bereichen mit solchen Versorgungsleitungen (Gasleitungen, Elektrizitätsfreileitungen, Bodenseefernwasserversorgung usw.) muss daraus resultierende Einschränkungen (z. B. Abstandsflächen, Pflanzvorschriften, beschränkte Unterbauhöhen) berücksichtigen.

3.2 Umweltprognose bei Durchführung der Planung

3.2.1 Allgemeine Auswirkungen der Planung

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung (Vorbereitende Bauleitplanung) geht es darum, eine Festlegung über die Anordnung künftiger Bauflächen und sonstiger Flächennutzungen zu treffen. Im Sinne des Vorsorgeprinzips müssen die geplanten Flächennutzungen im Hinblick auf ihre Standorteignung vor dem Hintergrund der mit solchen Gebieten verbundenen Belastungen und Umweltauswirkungen geprüft werden. Da die Flächennutzungsplanung jedoch grundsätzlich nicht auf Vollzug ausgerichtet ist, ist die konkrete Form einer Bauflächennutzung zum Zeitpunkt der Planerstellung i. d. R. nicht oder nur unzureichend bekannt.

Umweltrelevante Merkmale einer zukünftigen Bebauung wie Flächenbedarf, Versiegelungsgrad, Baukörpervolumen, Immissionsbelastungen durch Schall- und Luftschadstoffe, Erschließung usw. liegen noch nicht vor. Die detaillierte Beurteilung der von einem Baugebiet ausgehenden Beeinträchtigungen ist somit erst auf der nachfolgenden Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) möglich.

Entsprechend den Möglichkeiten des Baugesetzbuches zur Abschichtung von Umweltauswirkungen sind im Rahmen der Umweltprüfung des FNP folgende Aspekte zu behandeln:

- Darstellung der grundsätzlichen Auswirkungen der Planung auf die einzelnen Schutzgüter
- Aufzeigen von ökologischen Risiken und Eingriffen in den Naturhaushalt
- Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen, überschlägige Angaben zum erforderlichen Ausgleich

Auf Ebene der Vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung) prognostizierbare und damit in der Umweltprüfung zu beurteilende Umweltauswirkungen ergeben sich wie folgt:

- Flächeninanspruchnahme durch Bauflächen unterschiedlichster Nutzungsintensität
- Beeinträchtigung/Zerstörung natürlicher Lebensräume von Pflanzen und Tieren durch Flächeninanspruchnahme
- Verlust von natürlicher Bodenoberfläche und landwirtschaftlicher Nutzfläche durch Flächeninanspruchnahme (Versiegelung und Überbauung)
- Veränderung des Wasserhaushaltes mit Verringerung der Grundwasserneubildungsrate, Erhöhung des Oberflächenabflusses und möglichen Grundwasserabsenkungen
- Veränderung des Landschaftsbildes durch Anordnung neuer Bauflächen und sonstiger Flächennutzungen
- Zerschneidungseffekte mit Erhöhung der Barrierewirkung zwischen bestehenden naturräumlichen Strukturen
- Veränderung des Lokalklimas durch Bauflächen unterschiedlichster Nutzungsintensität (Versiegelung und Überbauung)
- Lärmimmissionen durch bauliche Nutzungen (z. B. gewerbliche Bauflächen) und/oder erhöhtes Verkehrsaufkommen
- Schadstoffemissionen durch bauliche Nutzungen (z. B. gewerbliche Bauflächen) und/oder verkehrliche Auswirkungen

Mit der Realisierung von neu geplanten Bauflächen (Entwicklungsflächen) sind prinzipiell folgende Wirkungen auf die Schutzgüter vorhanden:

- baubedingte Auswirkungen
- anlagenbedingten Auswirkungen
- nutzungsbedingte Auswirkungen

Die Art der Nutzung und auch die Flächengröße können einen Einfluss auf die Auswirkungen nehmen.

- Baubedingte Auswirkungen

  Baubedingte Auswirkungen sind auf die Zeit der Bauphase beschränkt. Mit der Erschließungsphase und der Überbauungsphase können 2 Phasen der Bautätigkeit unterschieden werden. In der Regel beginnt die Überbauung der Fläche zeitlich versetzt zur Erschließungsphase.

  Eine Verringerung der baubedingten Auswirkungen kann hauptsächlich durch die Verringerung der Bauzeiten erreicht werden, weshalb die beiden Phasen weitgehend parallel ablaufen sollten. Baubedingt sind folgende wesentliche Auswirkungen zu erwarten:

  - Flächeninanspruchnahme und Versiegelung durch Baustelleneinrichtungsflächen, Baustraßen, Bodenentnahme/-austausch und -deponierung, Erdbewegung und Verdichtungen etc.
  - Grundwasserabsenkungen und -freilegungen insbesondere bei hohen Grundwasserständen durch Tiefbauarbeiten für Fundamente, Keller, Leitungen, Kanäle usw. Der Auswirkungsbereich von Grundwasserabsenkungen reicht in der Regel über die Grundfläche der baulichen Maßnahmen hinaus.
  - Lärm- und Schadstoffbelastungen durch den allgemeinen Baustellenbetrieb (Einsatz von Lkw, Baumaschinen usw.). Diese Belastungen sind heterogen und nicht stationär. Ebenfalls zu berücksichtigen ist der Einsatz von Bauchemikalien.

- Anlagenbedingte Auswirkungen

  Anlagenbedingte Auswirkungen wirken dauerhaft über die überbauten Bereiche und Baunebenflächen hinaus. Es sind folgende Auswirkungen zu erwarten:

  - Flächenverbrauch durch Versiegelung und Überbauung. Der Umfang der Flächeninanspruchnahme ist im Wesentlichen durch das Maß der baulichen Nutzung bestimmt. Eine Obergrenze der maximal überbaubaren Fläche ergibt sich aus § 17 BauNVO abhängig von den jeweiligen Baugebietstypen.
  - Veränderung des Wasserhaushalts durch eine Verringerung der Grundwasserneubildungsrate und damit verbundene Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Versiegelung/Überbauung. Die Intensität dieser Auswirkungen steigt mit zunehmendem Versiegelungsgrad und der Flächengröße.
  - Veränderung von Grundwasserverhältnissen (Grundwasserstand, -fließrichtung) sowie der Verschmutzungsempfindlichkeit infolge der Verminderung der grundwasserüberdeckenden Deckschichten durch Eingriffe in den Untergrund (Gründungsbauwerke, Unterkellerungen usw.). Der Auswirkungsbereich ist abhängig von der Größe/Tiefe der Tiefbaumaßnahmen sowie der Mächtigkeit und Qualität der Deckschichten.
  - Landschaftsbildveränderungen durch bauliche Anlagen und Baunebenflächen/Freiflächen. Bestimmend für den Einfluss auf das Landschaftsbild ist im Wesentlichen die Höhe und Massierung der Baukörper sowie die Gestaltungsaspekte z. B. von Nebenflächen und Freiflächen.
  - Veränderungen des Lokalklimas durch Versiegelung oder Überbauung. In Abhängigkeit der Flächengröße und des Versiegelungsgrades erfolgt eine Erhöhung des jährlichen Temperaturmittels gegenüber dem unversiegelten Umland, Windgeschwindigkeit und Windrichtung werden in Abhängigkeit von Größe, Höhe und Anordnung der einzelnen Baukörper verändert. Die Temperaturerhöhungen können bioklimatisch relevant sein, insbesondere nachts kann sich ein Wärmeinseleffekt mit negativen Auswirkungen auf das menschliche Wohlbefinden ausbilden.

- Nutzungsbedingte Auswirkungen

  Nutzungsbedingte Auswirkungen ergeben sich durch

  - Lärmemissionen: Lärmemissionen entstehen durch allgemeine Siedlungstätigkeit (Wohngebiete, Gewerbegebiete mit Produktionsbetrieben usw.) sowie durch ein infolge allgemeiner Siedlungstätigkeit zunehmendes Verkehrsaufkommen im Straßennetz.
  - Schadstoffemissionen im Sinne von gasförmigen Emissionen (Luftschadstoffe z. B. durch Kfz-Verkehr oder Hausbrand), flüssige Emissionen (häusliches/gewerbliches Abwasser, Niederschlagswasser) und festen Schadstoffen wie Abfälle aus Haushalt und Gewerbe. Menge und Zusammensetzung der Schadstoffemissionen sind abhängig vom Maß und der Form der baulichen Nutzung sowie auch der Art und des Umfangs technischer Maßnahmen zur Emissionsminderung (z. B. Filter, Kläranlagen etc.).
  - Erhöhter Nutzungsdruck auf angrenzende Grünflächen, Kleingärten und Sportflächen oder Naherholungsgebiete durch neue Baugebiete bzw. den Wegfall bestehender Flächen mit entsprechender Nutzung und Funktion (z. B. Überbauung einer Kleingartenanlage).

3.2.2 Methodisches Vorgehen

3.2.2.1 Bewertung von Umweltauswirkungen

Die Umweltprüfung hat eine Aussage darüber zu treffen, ob bzw. inwieweit die zu erwartenden Auswirkungen der Planung den gesetzlichen Umweltanforderungen bzw. den geltenden Zielen des Umweltschutzes entsprechen. Dabei sind negative Veränderungen der menschlichen Gesundheit oder der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit einzelner Bestandteile der Umwelt oder der Umwelt insgesamt, die von den geplanten Flächennutzungen ausgehen, als nachteilige Umweltauswirkungen einzustufen.

In der Umweltprüfung zu berücksichtigen sind diejenigen nachteiligen Umweltauswirkungen, die voraussichtlich erheblich sind. Die Schwelle der Erheblichkeit ist in den nachfolgenden Kapiteln schutzgutbezogen definiert und der Planungsebene des Flächennutzungsplanes als vorbereitendem Bauleitplan angepasst.

Für die als voraussichtlich erheblich ermittelten Umweltauswirkungen erfolgt eine weitere Differenzierung, um

- die qualitativen Aussagen der vorhandenen umweltbezogenen Informationen/Grundlagendaten darstellen zu können,
- eine angemessene Berücksichtigung der unterschiedlichen Teilräume im Gebiet des NBV zu ermöglichen und
- die Umweltrelevanz der Vielzahl geplanter Flächennutzungen im Sinne eines „Umweltrankings“ darstellen zu können.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgt schutzgutbezogen in einer vierstufigen Skala (=Wertpunkte), die nachfolgend dargestellt ist und bei der Bewertung aller geplanter Flächennutzungen Anwendung findet.

Tab. 2: Generelle Bewertung der Umweltauswirkungen

unerhebliche Umweltauswirkungen	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen		
1	2	3	4
• Schutzgut nicht betroffen oder • nachteilige, aber nicht erhebliche Umweltauswirkungen	gering erhebliche Umweltauswirkungen	mittel erhebliche Umweltauswirkungen	hoch erhebliche Umweltauswirkungen

Der Grad der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen ist gleichzusetzen mit dem zu erwartenden Konfliktpotenzial und gibt einen Hinweis auf schutzgutbezogene Schwerpunkte bei Kompensationsbedarf und –maßnahmen sowie geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.

Bei der Bewertung der Umweltauswirkungen werden die nachfolgend dargestellten bewertungsrelevanten Aspekte berücksichtigt. Sind bei einem Schutzgut Aspekte unterschiedlicher Erheblichkeit betroffen, so ist im Sinne einer wirksamen Umweltvorsorge der Aspekt mit der höchsten Wertigkeit (Erheblichkeit) für die schutzgutbezogene Bewertung ausschlaggebend, sofern hier eine flächenmäßig nicht nur unerhebliche Betroffenheit vorhanden ist (z. B. Flächenanteil ≦ 10 %).

Die Bewertung der Umweltauswirkungen im Rahmen der Umweltprüfung erfolgt nach einem einheitlichen Bewertungsmuster. Dadurch ist eine entsprechend dem Charakter des Flächennutzungsplanes als vorbereitender Bauleitplanung einheitliche Bewertung für alle Entwicklungsflächen im gesamten Gebiet des NBV gewährleistet. Aufgrund der Vielzahl von Entwicklungsflächen sind die Bewertungen der Schutzgüter bereits aggregiert, weshalb die Bewertung in den Datenblättern stark schematisiert erscheint. In den einzelnen Bewertungsaspekten sind jedoch alle umweltrelevanten schutzgutbezogenen Informationen zu den einzelnen Flächen und unter Berücksichtigung des Umweltzustandes im räumlichen Umfeld eingeflossen, so dass mit der gewählten Vorgehensweise eine umfassende, dem Stand der vorbereitenden Bauleitplanung angemessene Umweltprüfung ermöglicht wird. Im Hinblick auf den gemeinsamen Planungsraum im Gebiet des NBV wird damit auch ein qualitativer Vergleich der Entwicklungsflächen unter Umweltgesichtspunkten über kommunale Grenzen hinweg ermöglicht.

Wesentliche Informationsquelle für die Bewertung ist neben der Bestandsaufnahme im Rahmen der Erstbewertung der Entwicklungsflächen der parallel zum FNP erstellte Landschaftsplan. Soweit für einzelne Entwicklungsflächen vorliegend, wurden im Auftrag der einzelnen Kommunen bereits durchgeführte Detailkartierungen/-prüfungen in der Bewertung mit einbezogen.

Die schutzbezogenen Bewertungen werden für die geplanten Flächennutzungen jeweils in einer Gesamtbeurteilung zusammengefasst. Dabei werden die für den Landschafts-/Naturraum wertgebenden Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima/Luft und Landschaft doppelt gewichtet, die nutzungsbezogenen Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Kultur- und Sachgüter einfach. Auch diese Vorgehensweise trägt dazu bei, der Umweltvorsorge zum Schutz der natürlichen

Grundlagen in besonderem Maße Rechnung zu tragen und die Flächenneuinanspruchnahme von bisherigem freiem Landschaftsraum hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz angemessen zu berücksichtigen.

Der Bewertungsgang ist nachfolgend beispielhaft erläutert.

Beispiel: Reutlingen/Ohmenhausen, Entwicklungsfläche „Mahdach“

	Bewertung	Bewertungs-punkte	Gewichtung	Wertpunkte mit Gewichtung
Schutzgut Mensch	Unerheblich	1	x 1	1
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biolog. Vielfalt	Mittel	3	x 2	6
Schutzgut Boden	Mittel	3	x 2	6
Schutzgut Wasser	Unerheblich	1	x 2	2
Schutzgut Klima/Luft	Gering	2	x 2	4
Schutzgut Landschaft	Gering	2	x 2	4
Schutzgut Kultur-/Sachgüter	Hoch	4	x 1	4
			12	27

Ergebnis: 27 : 12 = 2,25 Bewertungspunkte -> gering

Bewertungsskala

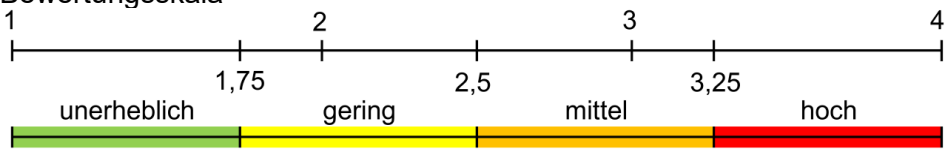

Bei Grenzwerten werden diese der jeweils niedrigeren Stufe zugeordnet.

3.2.2.2 Bewertung Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit

Das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sieht gemäß § 50 BImSchG vor, dass bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen sind, dass schädlich Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden. Dies zielt insbesondere auf den Schutz des Menschen vor Lärm, vor lufthygienischen Belastungen und vor Störfällen ab.

Voraussetzung für gesunde Lebensverhältnisse ist ein ausreichender Schallschutz. Die Umweltprüfung betrachtet deshalb hinsichtlich des Schutzgutes Mensch/menschliche Gesundheit vor allem die räumliche Anordnung und Zuordnung von Bauflächen unterschiedlicher Schallimmissionscharakteristik sowie deren Anordnung entlang von Verkehrswegen mit unterschiedlicher Lärmimmissionsbelastung.

Maßgeblich sind die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 Schallschutz im Städtebau, die in Abhängigkeit des Schutzanspruchs des Baugebietes zulässige Schallimmissionen festlegt.

Tab. 3: Orientierungswerte der DIN 18005

Gebietstyp	Immissionsrichtwerte [dB(A)]	
	Tag	Nacht*
Industriegebiete	70	70
Gewerbegebiete	65	55/50
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	60	50/45
Allgemeine Wohngebiete / Kleinsiedlungsgebiete	55	45/40
Reine Wohngebiete	50	40/35
Kurgebiete / Krankenhäuser / Pflegeanstalten	45	35

* Der höhere Nachtwert gilt für Verkehrslärm

Weiterhin ist der Aspekt der Erholung (Naherholung, Wohnumfeld) von Bedeutung. Hier bestehen enge Wechselwirkungen zum Schutzgut Landschaft, deren Ausprägung außerhalb der Siedlungsbereiche eine wesentliche Voraussetzung von landschaftsgebundener ruhiger Erholung (Feierabenderholung, Wochenenderholung) darstellt.

Außer dem freien Landschaftsraum spielen für die Erholungs- und Wohnumfeldfunktion auch Anlagen und Einrichtungen der extensiven Erholungsnutzung, Einrichtungen der Freizeitinfrastruktur, Landschaftsräume mit Erholungseignung, Sehenswürdigkeiten und sonstige Infrastruktureinrichtungen sowie Rad- und Fußwege sowie Reitwege eine Rolle.

Bewertungsrelevante Aspekte

Folgende Aspekte werden für die Bewertung herangezogen:

- Potenzielle planungsbedingte Beeinträchtigung durch Schall-, Schadstoff- und Geruchsimmissionen
- Potenzielle planungsbedingte Beeinträchtigung der Naturerholungseignung

Eine Bewertung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, erfolgt im Zusammenhang mit dem Ziel Erhaltung und Entwicklung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht. Je nach geplanter baulicher Nutzung und Altlastenrelevanz kann die Inanspruchnahme solcher belasteter Flächen einen wirksamen Beitrag zur Umweltvorsorge darstellen (z. B. bei flächiger, mediendichter Versiegelung der Bodenoberfläche in einem Gewerbegebiet und daraus resultierender Unterbindung eines Sickerwasserstroms in eine Altlast). Bei der flächenbezogenen Bestandsaufnahme werden Informationen aus dem Altlastenkataster jedoch berücksichtigt.

Verwendete umweltbezogene Informationen

Folgende Informationen werden für die Bewertung verarbeitet:

- Lärmkartierung Baden-Württemberg 2012/2022
- Lärmaktionspläne

- Luftreinhaltepläne
- bestehende Nutzungen aus FNP/B-Plänen
- Ortsbegehungen
- Regionalplan Neckar-Alb 2013 mit Fortschreibung
- Landschaftsplan (in Aufstellung), Karten: „Landschaft: Erholungs-/Kulturlandschaft“ und „Belastungen“
- Landschaftsrahmenplan Neckar-Alb 2011 (Karte 3.4: Wertvolle Flächen für die ortsnahe Erholung in verdichteten Teilräumen)

Tab. 4: Bewertungsschema Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit

unerheblich	erheblich		
	gering	mittel	hoch
Schallimmissionen aus angrenzendem Siedlungsbestand (WA/MI) zu erwarten	Schallimmissionen aus angrenzendem Siedlungsbestand GE bzw. sonstigen Nutzungen (z. B. Feuerwehr) zu erwarten	Schallimmissionen aus angrenzendem Siedlungsbestand GE mit bekannten Schallkonflikten zu erwarten	Schallimmissionen aus angrenzendem Siedlungsbestand GI zu erwarten
Lage geplantes WA/MI an Anliegerstraße ohne Durchgangsverkehr oder geplantes GE	Lage geplantes WA/MI an Hauptverkehrsstraße/ Umgehungsstraße oder Bahnlinie	Lage an verkehrsreicher Straße mit Beurteilungspegel (24 h) ≧ 55 dB(A)[1] (wenn WA geplant) oder Beurteilungspegel ≧ 60 dB(A)[2] (wenn MI geplant)	Lage an verkehrsreicher Straße mit Beurteilungspegel (24 h) ≧ 60 dB(A) (wenn WA geplant) oder Beurteilungspegel ≧ 65 dB(A) (wenn MI geplant)
Geruchsimmissionen aus landwirtschaftlicher Tierhaltung im Umfeld (wenn GE geplant)	Geruchsimmissionen aus landwirtschaftlicher Tierhaltung im Umfeld (wenn MI geplant)	Geruchsimmissionen aus landwirtschaftlicher Tierhaltung im Umfeld (wenn WA geplant)	-
kein Naherholungsbereich betroffen (allgemeiner Freiraum z. B. Ackerflächen)	allgemeiner Erholungsraum/Naherholungseinrichtung betroffen (z. B. Spielplatz, Spazierwege usw.)	Bereich mit Bedeutung für die lokale Naherholung betroffen (z. B. Freizeitanlage, Gartenhausgebiet usw.)	Bereich mit Bedeutung für die regionale Naherholung betroffen (z. B. historische Kulturlandschaften wie Streuobstgürtel, landschaftsbezogene Aussichtspunkte usw.)

[1] entspricht Orientierungswert tags der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) für WA
[2] entspricht Orientierungswert tags der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) für MI

Der Aspekt Luftschadstoff- und Staubimmissionen wird im Rahmen des Schutzgutes Klima/Luft behandelt.

Historische Kulturlandschaften sind im Zusammenhang mit dem Schutzgut Mensch/ menschliche Gesundheit im Hinblick auf ihre Erholungseignung relevant.

Prognose bei Durchführung der Planung

Im Hinblick auf Lärmbelastungen sind geplante Bauflächendarstellungen dann relevant, wenn es sich um sehr große Baugebiete mit erheblicher Verkehrserzeugung handelt. Abhängig von der Nutzungscharakteristik trifft dies insbesondere für gewerbliche Bauflächen zu. Dies gilt umso mehr, sofern empfindliche Nutzungen im Umfeld um solche Entwicklungsflächen betroffen sind. Auch neue Straßentrassen und Bahnlinien (Regional-Stadtbahn) können zu Lärmbelastungen im Umfeld führen.

Eine Vermeidung erheblicher Lärmbelastungen ist durch diverse gesetzliche bzw. technische Regelwerke verbindlich geregelt (DIN 18005, TA Lärm, 16. BImSchV, 18. BImSchV). Bei Realisierung der Entwicklungsflächen ist daher auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) bzw. von Baugenehmigungen die Einhaltung der maßgeblichen Grenz-, Richt- bzw. Orientierungswerte sichergestellt. Erhebliche Auswirkungen durch Lärm sind deshalb bei der Realisierung der Entwicklungsflächen, ggf. unter Berücksichtigung erforderlicher Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, grundsätzlich nicht zu erwarten.

Das Entwicklungsflächenkonzept ist so aufgebaut, dass empfindliche Nutzungen (Wohnbauflächen) nicht neben Bereichen mit erheblichen Lärmvorbelastungen angeordnet sind. Dadurch werden Immissionskonflikte vermieden.

Mit Realisierung der Entwicklungsflächen kommt es im Hinblick auf die Wohnumfeld- und Erholungsnutzung zu einem Verlust bzw. einer Verkleinerung von Freiflächen für die Naherholung. Die Nutzungsmöglichkeiten der Freiräume werden durch Verlärmung, Schadstoffeintrag und mögliche Geruchsimmissionen beeinträchtigt. Weiterhin kommt es zu einer Einschränkung von Nutzungsmöglichkeiten durch die Unterbrechung von Sicht- und Wegebeziehungen oder der Zugänglichkeit zu Freiräumen.

Im Gebiet des NBV stellen die Streuobstflächen um die Siedlungsbereiche ein wesentliches und den Landschaftsraum prägendes Landschaftselement dar. Bei Anordnung von Entwicklungsflächen in Streuobstbeständen oder Bereichen, die dem historisch gewachsenen Streuobstgürtel im Umfeld der Siedlungsbereiche zugeordnet sind, geht ein wesentliches, identitätsstiftendes Landschaftselement im siedlungsnahen Freiraum verloren. Daraus resultiert in der Regel eine hohe Erheblichkeit für den Aspekt der Naherholung und Wohnumfeldfunktion.

Der Verlust von Freiraum bei einer Bebauung ist irreversibel sowie größtenteils nicht vermeidbar. Dagegen können Schallimmissionen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bei der Umsetzung der Planung auf ein verträgliches Maß minimiert werden.

Die Unterbrechung von Wegebeziehungen oder Sichtbeziehungen hängt häufig von der konkreten Projektgestaltung ab und lässt sich daher auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) nur eingeschränkt prognostizieren.

3.2.2.3 Bewertung Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Die Grundlage für die Berücksichtigung des Schutzgutes Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt in der vorbereitenden Bauleitplanung (FNP) ergibt sich aus den Anforderungen des § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut sind bei der Neuaufstellung von Flächennutzungsplänen in einer Umweltprüfung zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. In der Abwägung sollen die Darstellungen des Landschaftsplanes sowie Maßnahmen zur Vermeidung und zur Kompensation zu erwartender Eingriffe in Natur und Landschaft berücksichtigt werden.

Zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sind wild lebende Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften sowie ihre Biotope und Lebensstätten auch im Hinblick auf ihre jeweiligen Funktionen im Naturhaushalt zu erhalten, der Entwicklung sich selbst regulierender Ökosysteme auf hierfür geeigneten Flächen ist Raum und Zeit zu geben.

Zur Sicherung der biologischen Vielfalt sind insbesondere lebensfähige Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und der Austausch zwischen der Population sowie Wanderungen und Wiederbesiedlungen zu ermöglichen. Gefährdungen von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten ist entgegenzuwirken, Lebensgemeinschaften mit ihren strukturellen und geographischen Eigenheiten sollen in einer repräsentativen Verteilung erhalten werden.

Bei der Bewertung des Schutzgutes wird die Wertigkeit und Empfindlichkeit betroffener Lebensräume, Biotop- und Nutzungstypen in Anlehnung an die „Bewertung der Biotoptypen“ (Landesanstalt für Umweltschutz, ILBF, 2005), siehe Bewertung der Biotoptypen im Landschaftsplan (Begründung, 2024) und in Anlehnung an KAULE, G. (1991) und den „Leitfaden“ zum Landschaftsplan (LUBW, 2012) berücksichtigt, wobei auch die naturschutzfachliche Bedeutung angrenzender Lebensräume in die Bewertung einfließt.

Eine besondere Relevanz im Plangebiet haben wegen ihrer weiten Verbreitung Streuobstbestände und FFH-Flachlandmähwiesen. Diese Nutzungen/Biotope sind zwischenzeitlich als § 30 Biotope des BNatschG gesetzlich geschützt.

Als weiteres Bewertungskriterium wird die Bedeutung der Flächen für den Biotopverbund berücksichtigt (Fachplan landesweiter Biotopverbund, vgl TK 24 zum Landschaftsplan). Der Biotopverbund beschreibt dabei die Erhaltung, die Entwicklung und die Wiederherstellung der räumlichen Voraussetzungen und funktionalen Beziehungen in Natur und Landschaft mit dem Ziel, Pflanzen und Tiere, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensträume langfristig zu sichern. Maßgebliches Kriterium sind hierbei die auf Ebene des Regionalplanes ermittelten Vorranggebiete von Naturschutz und Landschaftpflege, die in Bezug auf den Biotopverbund sowie die bestehenden Schutzfunktionen für den Gebietsschutz Bereiche unterschiedlicher naturschutzfachlicher Wertigkeit definieren.

In Abhängigkeit der betroffenen Lebensräume, Biotop- und Nutzungstypen sowie unter Berücksichtigung von für einzelne Bereiche vorliegende faunistischen Detailkartierungen geht zudem die artenschutzrechtliche Bedeutung der Flächen im Hinblick auf das zu erwartende artenschutzrechtliche Konfliktpotential in die Bewertung mit ein.

Bestimmte Auswirkungen des FNP sind auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nur eingeschränkt prognostizierbar. Hierzu gehören populationsrelevante Auswirkungen auf planungsrelevante Arten (artenschutzrechtliche Aspekte) und mögliche Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete.

Bewertungsrelevante Aspekte

Folgende Aspekte werden für die Bewertung herangezogen:

- potenzielle planungsbedingte Beeinträchtigung der Biotopfunktion
- potenzielle planungsbedingte Beeinträchtigung von Schutzgebieten/Vorranggebieten nach Regionalplan
- potenzielle planungsbedingte Beeinträchtigung von artenschutzrechtlich relevanten Arten

Verwendete umweltbezogene Informationen

Folgende Informationen werden für die Bewertung verarbeitet:

- Landschaftsplan (in Aufstellung), Karten: „Bestand/Bewertung“, „Schutzgebiete“, „Flora/Fauna: Besonderheiten“, „Biotopvernetzung“ Tabelle 5 „Bewertung der Biotoptypen“ in der Begründung
- Ortsbegehungen
- bestehende Kartierungen zu FNP/B-Plänen (laufende Verfahren)
- Regionalplan Neckar-Alb 2013 mit Fortschreibungen

Tab. 5: Bewertungsschema Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

unerheblich	erheblich		
	gering	mittel	hoch
Flächen mit der Bewertungsstufe sehr gering/gering* (z. B. versiegelte Flächen, Intensiväcker, Vorkommen weniger Ubiquisten, Innenstädte, versiegelte Bereiche usw.)	Flächen mit der Bewertungsstufe mittel* (z. B. Kleingärten, Innerörtliche Grünflächen, Flächen mit wenig regionaltypischen Arten usw.)	Flächen mit der Bewertungsstufe hoch* (z. B. Gebiete mit örtlicher bis regionaler/besonderer Bedeutung, Feldgehölze, Bachsäume, LSG, Extensivflächen mit Rote-Liste-Arten, Altholzbestände usw.)	Flächen mit der Bewertungsstufe sehr hoch* (z. B. seltene, repräsentative und extensiv genutzte Ökosysteme, Auen, Magerrasen, FFH-Mähwiesen, naturnahe Wälder, Komplexe mit bedrohten Arten usw.)
kein Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege	500 m-Suchräume Biotopverbund	Kernräume Biotopverbund	Kernflächen Biotopverbund
Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten unwahrscheinlich (z. B. keine Fundorte in der Umgebung, auch Flächennutzungen im Umfeld bieten keine	Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Arten liegen vor (z. B. Fundorte in der Umgebung usw.)	Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten zu erwarten (z. B. Vorkommen von Baumhöhlen, sonstigen, artenschutzrechtlich relevanten Biotopstrukturen usw.)	Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten bekannt (z. B. Verlust von Lebensräumen des Wiesenknopf-Ameisenbläulings, vorliegende Kartierungsergebnisse

unerheblich	erheblich		
	gering	mittel	hoch
geeigneten Lebensräume usw.)			relevanter Arten usw.)

* in Anlehnung an „Bewertung der Biotoptypen“ (Landesanstalt für Umweltschutz, ILBF, 2005), siehe Bewertung der Biotoptypen im Landschaftsplan und in Anlehnung an KAULE, G., 1991 und „Leitfaden“ zum LP (LUBW, 2012)

Prognose bei Durchführung der Planung

Bei der Realisierung von Baugebieten sind neben der Veränderung der abiotischen Standortfaktoren Boden, Wasser, Klima und Luft grundsätzlich folgende Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt möglich:

- Beseitigung bzw. Veränderung vorhandener Vegetation, Verlust von Biotopflächen als Standort für Pflanzen und Lebensraum von Tieren durch Inanspruchnahme und Umnutzung
- Verkleinerung und/oder Verinselung von Lebensräumen, Störung der Biotopvernetzung, Zerschneidung von Lebensräumen
- Veränderungen des Standortes und der Nutzung (Eutrophierung, Grundwasserabsenkung, Intensivierung der Nutzung) und hierdurch bedingte Verschiebungen des Artenspektrums
- Beeinflussung von Pflanzenbeständen und Tierpopulationen auf angrenzenden Flächen z. B. durch erhöhte Fragmentierung, Lärm- und Lichtimmissionen mit der Folge des Rückgangs von seltenen und störempfindlichen Arten

Die Auswirkungen von Baugebieten auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt wirken dauerhaft, nachhaltig und sind irreversibel. Die Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Flächeninanspruchnahme lässt sich in der Regel nur eingeschränkt vermeiden, z. B. durch Erhalt bedeutender Biotopstrukturen und Berücksichtigung von Vernetzungselementen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan). Dies entspricht dem Grundsatz der Naturschutzgesetzgebung, wonach vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen sind. Unvermeidbare Beeinträchtigungen müssen dagegen durch Maßnahmen des Naturschutzes an anderer Stelle kompensiert werden.

Angaben zur Natura 2000-Verträglichkeit

Ein Bauleitplan, der einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten ein Gebiet des Netzes Natura 2000 (FFH-Gebiete und SPA-Gebiete (EU-Vogelschutzgebiete)) erheblich beeinträchtigen kann, muss gemäß § 34 BNatSchG auf seine Verträglichkeit mit den jeweils für die betreffenden Gebiete festgelegten Schutz- und Erhaltungszielen geprüft werden. Das Prüfverfahren ist mehrstufig aufgebaut. In einer FFH-Vorprüfung (Screening) ist i. d. R. auf Grundlage vorhandener Unterlagen zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen von Schutz- und Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Können erheblichen Beeinträchtigungen nachweislich ausgeschlossen werden, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Für die Prüfung ist nicht relevant, ob durch den Bauleitplan eine direkte Flächeninanspruchnahme innerhalb des Natura 2000-Gebietes erfolgt oder ob der Bauleitplan von außen in das Natura 2000-Gebiet hineinwirkt.

Maßgebliche Bestandteile für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck und damit Prüfgegenstand sind bei Vogelschutzgebieten (SPA-Gebieten):

- Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 Vogelschutz-Richtlinie einschließlich ihrer Lebensräume

bei FFH-Gebieten:

- Lebensräume und Arten nach Anhang I einschließlich ihrer charakteristischen Arten bzw. II FFH-Richtlinie

bei Natura 2000-Gebieten allgemein:

- Biotische und abiotische Standortfaktoren, gebietsspezifische Funktionen oder Besonderheiten die für die Wahrung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume der Arten von Bedeutung sind.

Rechtlich wesentlich ist, ob der Bauleitplan zu erheblichen Beeinträchtigungen führen kann und nicht, dass dies nachweislich so sein wird. Eine hinreichende Wahrscheinlichkeit des Eintretens erheblicher Beeinträchtigungen genügt somit, um zunächst die Unzulässigkeit einer Flächenplanung auszulösen.

Eine direkte Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten durch die Ausweisung von Entwicklungsflächen ergibt sich für folgende Fläche:

- Tübingen (Hirschau): Gewerbliche Baufläche Industriestraße (FFH-Gebiet Spitzberg, Pfaffenberg, Kochhartgraben und Neckar)

Bei folgenden Entwicklungsflächen grenzen Natura 2000-Gebiete unmittelbar an:

- Tübingen: Sonderbaufläche Universität/Klinikum Rosenau/Ebenhalde (FFH-Gebiet Schönbuch, SPA-Gebiet Schönbuch)
- Tübingen (Unterjesingen): Wohnbaufläche Jesinger Loch (FFH-Gebiet Schönbuch)
- Tübingen (Unterjesingen): Wohnbaufläche Dörnle (SPA-Gebiet Schönbuch)
- Tübingen (Hageloch): Wohnbaufläche Verlängerung Sumpfweg (SPA-Gebiet Schönbuch)
- Pfullingen: Wohnbaufläche Galgenrain (FFH-Gebiet Albtrauf Pfullingen)
- Pfullingen: Wohnbaufläche Karlshöhe II (FFH-Gebiet Albtrauf Pfullingen, SPA-Gebiet Mittlere Schwäbische Alb)
- Eningen: Wohnbaufläche Bruckberg (FFH-Gebiet Albtrauf Pfullingen, SPA-Gebiet Mittlere Schwäbische Alb)
- Eningen: Wohnbaufläche OB Hofen Tommental Süd (FFH-Gebiet Albtrauf Pfullingen, SPA-Gebiet Mittlere Schwäbische Alb)
- Eningen: Gewerbliche Baufläche Kugeläcker (FFH-Gebiet Albtrauf Pfullingen, SPA-Gebiet Mittlere Schwäbische Alb)

Im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge unter Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Vorgaben des Netzes Natura 2000 wird aus umweltfachlicher Sicht vorgeschlagen, auf die Ausweisung von Entwicklungsflächen innerhalb von Natura 2000-Gebieten möglichst zu verzichten. In der Konsequenz sollte die Entwicklungsfläche „Industriestraße“ in Tübingen-Hirschau gestrichen werden.

Die Lage innerhalb von Natura 2000-Gebieten erfordert auf jeden Fall eine Überprüfung der FFH-Verträglichkeit auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan).

Erhebliche Auswirkungen durch an Natura 2000-Gebiete angrenzende Entwicklungsflächen sind auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nicht erkennbar. Vorschläge zur Vermeidung und Minimierung möglicher Beeinträchtigungen wurden entwickelt und sind einzelfallbezogen aufgezeigt. Entsprechend dem Abschichtungsgebot in der Bauleitplanung ist eine konkrete Überprüfung der FFH-Verträglichkeit ggf. auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) durchzuführen.

Artenschutzrechtliche Aspekte

Unter Bezug auf § 1a Abs. 4 BauGB ist bei Bauleitplänen zu prüfen, ob durch die Planung eines Projektes Einflüsse auf geschützte Arten nach europäischem Artenschutzrecht entstehen, die beim Vollzug des Bauleitplanes z.B. durch nachfolgende Bau- oder sonstige Genehmigungen Verstöße auslösen, die gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verboten sind. Dementsprechend muss der Vollzug des Bauleitplanes so möglich sein, dass folgende Vorgaben eingehalten sind (§ 44 BNatSchG):

- Wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten nach BNatSchG darf nicht nachgestellt werden; sie dürfen nicht gefangen, verletzt oder getötet oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden.
- Wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten dürfen, während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten nicht erheblich gestört werden (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert).
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur dürfen nicht entnommen, beschädigt oder zerstört werden.
- Wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur dürfen nicht entnommen werden; sie oder ihre Standorte dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden (Zugriffsverbote).

Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (FNP) werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht unmittelbar ausgelöst, jedoch vorbereitet. Auf Ebene des FNP sind die Artenschutzbelange deshalb im Sinne einer überschlägigen Vorabschätzung zu berücksichtigen, soweit sie auf dieser Ebene bereits einsichtlich sind. Auf diese Weise lassen sich Darstellungen von Entwicklungsflächen vermeiden, die in nachgeordneten Verfahren aus Artenschutzgründen nicht umgesetzt werden können.

Im Rahmen der Umweltprüfung für den FNP werden die vorliegenden artenschutzrechtlichen Informationen für eine Relevanzeinschätzung herangezogen (Landschaftsplan, für einzelne Entwicklungsflächen vorliegende Detailkartierungen, betroffene Lebensräume). Dadurch ist eine ausreichende Berücksichtigung verfahrenskritischer, artenschutzrechtlich relevanter Vorkommen gewährleistet.

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit vertiefter Beobachtung der einzelnen Arten sowie der Festlegung von Vermeidungs- und artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) bleibt der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) vorbehalten.

3.2.2.4 Bewertung Schutzgut Boden und Fläche

Ein Hauptproblem des Bodenschutzes besteht darin, dass Prozesse anthropogener Bodendegradation in wesentlich kürzeren Zeiträumen ablaufen als natürliche Bodenbildungsprozesse. Hieraus ergibt sich eine grundsätzliche Schutzwürdigkeit natürlicher Böden. Ein wirksamer Bodenschutz muss insofern den Vorsorgeaspekten gegen weitere Bodenbeeinträchtigungen Vorrang gegenüber möglichen Ausgleich- und Sanierungsmaßnahmen einräumen.

Über die grundsätzliche Schutzwürdigkeiten natürlicher Böden hinaus erfolgt in Baden-Württemberg eine Bewertung von Böden nach deren Leistungsfähigkeit als Träger der Bodenfunktionen natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe und Standort für naturnahe Vegetation (Biotopentwicklungspotenzial) sowie Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.

Die Bodenfunktion Archiv der Natur- und Kulturgeschichte ist über die Ausweisung der Böden als Geotop bzw. Bodendenkmal erfasst. Die übrigen Bodenfunktionen werden in einem normierten Bewertungsverfahren überlagert und differenziert nach Böden unter landwirtschaftlicher Nutzung und Böden unter Wald zu einer Gesamtbewertung aggregiert.

Neben den relevanten Bodenfunktionen kann auch der tiefere Untergrund schutzgutrelevant sein. Insbesondere bei ungünstigem Baugrund mit rutschungs- oder quellungsgefährdeten geologischen Schichten können aufwendige bautechnische Gründungen resultieren, die zusätzliche Sicherungsmaßnahmen und damit Flächeninanspruchnahmen (z. B. für Hangsicherungen) erfordern.
Hinsichtlich des Schutzgutes Fläche die die erstmalige Flächeninanspruchnahme von Bedeutung.

Bewertungsrelevante Aspekte

Folgende Aspekte werden für die Bewertung herangezogen:

- potenzielle planungsbedingte Beeinträchtigung der Bodenfunktionen natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe und Standort für naturnahe Vegetation, aggregiert als Gesamtbewertung der Böden unter landwirtschaftlicher Nutzung
- potenzielle planungsbedingte Beeinträchtigung von Flächen mit vorherrschend ungünstigen Baugrundverhältnissen (z. B. Rutschungsgefährdung)

Verwendete umweltbezogene Informationen

Folgende Informationen werden für die Bewertung verarbeitet:

- Bodenkarte von Baden-Württemberg 1:50.000 der Integrierten geowissenschaftlichen Landesaufnahme
- Landschaftsplan (in Aufstellung), Karten: „Gesamtbewertung der Böden unter landwirtschaftlicher Nutzung“ und „Erosionsgefährdung des Bodens“
- Geologische Karte Baden-Württemberg, 1:50.000
- Landschaftsökologische Bestandsaufnahme von Baden-Württemberg, Freiräume in Stadtlandschaften Reutlingen-Tübingen. VI Baugrundplanungskarte und Rohstoffkarte, 1980

Bewertungssystematik

Unter Berücksichtigung der Gesamtbewertung des Bodens sowie eines Zuschlags für problematischen Baugrund ergeben sich folgenden Bodenwertstufen.

Tab. 6: Bewertungsschema Schutzgut Boden

unerheblich	erheblich		
	gering	mittel	hoch
Flächen im Innenbereich/bereits genutzte/versiegelte Flächen und Flächen der Bewertungsstufe gering	Flächen der Bewertungsstufe gering bis mittel	Flächen der Bewertungsstufen mittel und mittel bis hoch Flächen bereits im rechtskräftigen FNP als Bauflächen dargestellt	Flächen der Bewertungsstufen hoch, hoch bis sehr hoch und sehr hoch Flächen erstmals als Bauflächen dargestellt
Ein Zuschlag um eine Bewertungsstufe (+1) erfolgt bei einer geplanten Flächeninanspruchnahme für eine bauliche Entwicklung in rutschungs- oder quellungsgefährdeten Bereichen. Als rutschungsgefährdete Bereiche sind Flächen definiert, die von der Trossingen-Formation (Knollenmergel, lithostratigraphische Einheit vom Rang einer Formation, zur Keuper-Gruppe des Germanischen Trias gehörend) gebildet werden. Wegen der bekannten Rutschungsgefährdung und der daraus resultierenden aufwändigen bautechnischen Gründung sind Knollenmergel-Landschaften bisher weitgehend unbebaut und durch „buckelige“ Wiesen bzw. Nutzung als Streuobstwiesen gekennzeichnet. Quellungsgefährdet sind die lithostratigraphischen Einheiten des Posidonienschiefer (Schwarzer Jura) und des Opalinuston (Brauner Jura)			

Prognose bei Durchführung der Planung

Bei der Realisierung von Bau- bzw. Verkehrsflächen wird in der Regel der natürliche Bodenaufbau durch Erdaushub und Erdumlagerung für die Erstellung der Baugruben sowie ggf. die Modellierung des Geländes unwiederbringlich zerstört. Das Überfahren mit Baumaschinen führt zur Verdichtung des Bodens. Nach Realisierung der Bebauung nehmen die versiegelten bzw. überbauten Flächen keine natürlichen Bodenfunktionen mehr wahr. Nutzungsbedingt erfolgen qualitative Belastungen insbesondere durch Verkehr sowie durch gewerbliche bzw. industrielle Emissionen oder Schadstoffeinträge.

Negative Wirkungen auf den Boden sind weitgehend irreversibel. Sie lassen sich durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nicht oder nur unwesentlich reduzieren. Ein Ausgleich kann nur eingeschränkt erfolgen, bspw. durch Entsiegelungsmaßnahmen oder Nutzungsextensivierung.

Mit einer baulichen Nutzung im Außenbereich geht bisherige Freifläche verloren. Von Bedeutung ist, ob die Flächeninanspruchnahme erstmalig erfolgt oder bereits langjährig vorbereitet ist. Eine Baugebietserweiterung im Innenbereich ist unerheblich, da hier in der Regel baulich vorgenutzte Flächen in Anspruch genommen werden.

3.2.2.5 Bewertung Schutzgut Wasser

Oberflächenwasser

Die Bewertung der Schutzwürdigkeit und Empfindlichkeit von Oberflächengewässern orientiert sich an deren Naturnähe. Die Gewässerstruktur ist dabei ein wesentlicher Indikator für die Leistungsfähigkeit von Fließgewässern zur Regulation des Wasserhaushaltes aber auch zu deren Retentionsvermögen und Selbstreinigungskraft. Technische orientierte Ausbaumaßnahmen oder ein fehlender Gewässerrandstreifen (Pufferstreifen) zur angrenzenden intensiven Landwirtschaft führen zu einer zunehmenden Strukturverarmung des Gewässers.

Mit zunehmendem Ausbauzustand reduziert sich auch die Funktion des Gewässers für den Biotop- und Artenschutz. Gewässer mit begradigter Linienführung und ohne abwechslungsreiche Sohl- und Uferstrukturen können in viel geringerem Maße gewässertypische Lebensräume zur Verfügung stellen als naturnahe Bachläufe.

Um den Retentionsraum in Überschwemmungsgebieten nicht noch weiter einzuschränken, soll eine bauliche Nutzung solcher Flächen grundsätzlich unterbleiben. In Einzelfällen kann eine bauliche Nutzung in solchen Flächen erfolgen, wobei dann strenge Maßstäbe an den Retentionsausgleich zu stellen sind. Eine bauliche Nutzung in Überschwemmungsgebieten ist z. B. dort denkbar, wo bereits eine bauliche Vornutzung vorhanden ist.

Grundwasser

Für die Bewertung der Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Beeinträchtigungen ist die Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung relevant. Diese setzt sich maßgeblich aus der Filter- und Pufferkapazität der schützenden Deckschichten über dem Grundwasserleiter sowie dem Grundwasserflurabstand zusammen. Böden mit hoher Filter- und Pufferkapazität in Bereichen mit hohen Grundwasserflurabständen tragen maßgeblich zu einer Verringerung des Verschmutzungsrisikos des Grundwassers bei. Flächen mit sehr geringer Grundwasserüberdeckung und/oder einer geringen Filter- und Pufferkapazität können eine solche Schutzfunktion für das Grundwasser dagegen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt leisten und sind dementsprechend empfindlich gegenüber Schadstoffeintrag.

Weitere empfindliche Grundwasserbereiche sind räumlich durch die Wasserschutzgebiete um Trinkwassergewinnungsanlagen abgegrenzt. Je nach betroffener Wasserschutzzone bestehen unterschiedliche Einschränkungen im Hinblick auf eine bauliche Nutzung.

Auch die Lage in einem amtlichen Überschwemmungsgebiet, einem Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz oder in von extremen Hochwasserereignissen betroffenen Bereichen ist relevant für die Empfindlichkeit des Grundwassers.

Bewertungsrelevante Aspekte

Folgende Aspekte werden für die Bewertung herangezogen:

- potenzielle planungsbedingte Beeinträchtigung eines Gewässers
- potenzielle planungsbedingte Beeinträchtigung des Grundwassers (Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung)
- potenzielle planungsbedingte Beeinträchtigung eines Überschwemmungsgebietes
- potenzielle planungsbedingte Beeinträchtigung eines Wasserschutzgebietes

Verwendete umweltbezogene Informationen

Folgende Informationen werden für die Bewertung verarbeitet:

- Landschaftsplan (in Aufstellung), Karten: „Bewertung der Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung“, „Schutz-/Überschwemmungsgebiete und Oberflächengewässer“
- Ortsbegehungen
- Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
- Bodenkarte von Baden-Württemberg 1:50.000 der integrierten geowissenschaftlichen Landesaufnahme
- Regionalplan Neckar-Alb 2013 und Fortschreibungen

Tab. 7: Bewertungsschema Schutzgut Wasser

unerheblich	erheblich		
	gering	mittel	hoch
Flächen im Innenbereich/bereits genutzte Flächen und Flächen ohne vorhandene Gewässer	Flächen mit vorhandenen Gewässern (Gräben verrohrt/teilverrohrt/ohne vorhandene Pufferstreifen, Fließgewässer mit Gewässerstruktur/-güte stark verändert bis vollständig verändert)	Flächen mit vorhandenen Gewässern (Gräben mit vorhandenen Pufferstreifen, Fließgewässer mit Gewässerstruktur/-güte mäßig oder deutlich verändert)	Flächen mit vorhandenen Gewässern (Fließgewässer mit Gewässerstruktur/-güte unverändert oder mäßig verändert)
keine Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag nach Verringerung der Deckschichten (Flächen mit Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung sehr hoch), vorgenutzte, versiegelte Flächen	geringe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag nach Verringerung der Deckschichten (Flächen mit Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung hoch)	mittlere Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag nach Verringerung der Deckschichten (Flächen mit Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung gering und mittel)	hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag nach Verringerung der Deckschichten (Flächen mit Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung sehr gering)
-	-	Überflutungsfläche bei HQ_{extrem}/Fläche im Druckwasserbereich (Senken/Mulden) innerhalb besiedelter Bereich unterhalb des Hochwasserspiegels	Überflutungsfläche bei HQ_{100} (= festgesetztes Überschwemmungsgebiet)/Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz
-	Wasserschutzgebiet Zone IIIb	Wasserschutzgebiet Zone III und IIIa	Wasserschutzgebiet Zone I und II (IIa)

Prognose bei Durchführung der Planung

Mit der Realisierung von Baugebieten sind die folgenden grundsätzlichen Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser verbunden:

- Verringerung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Versiegelung, Überbauung und Bodenverdichtung.
- Ausbau, Verlegung oder Verrohrung von Oberflächengewässern – Beeinträchtigungen durch Verlust von Uferzonen
- Verlust von Retentionsflächen (Beschleunigung des Oberflächenabflusses).
- Grund- und Oberflächenwassergefährdung durch baubedingte Stoffeinträge (Havarien, Leckagen). Dies ist besonders relevant bei geringen Grundwasserflurabständen, wenn zur Errichtung der Baugruben die Grundwasseroberfläche freigelegt wird.
- Grund- und Oberflächenwassergefährdung durch nutzungsbedingte Stoffeinträge, insbesondere bei gewerblicher und industrieller Nutzung (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen).
- Veränderung von Grundwasserständen und -fließverhältnissen bei geringen Grundwasserflurabständen durch Wasserhaltungsmaßnahmen bzw. durch Barrierewirkung unterirdischer Baukörper.

Beeinträchtigungen von Grund- und Oberflächenwasser können durch entsprechende Festsetzungen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) größtenteils vermieden bzw. auf ein unerhebliches Maß gemindert werden. Hierzu zählen beispielsweise Schutzvorkehrungen in der Bauphase, ausreichende Abstände zu Oberflächengewässern, Niederschlagswasserversickerung, Minimierung von Stoffeinträgen, Ausschluss grundwassergefährdender Nutzungen usw.). Bei der Anordnung von Bauflächen in Überschwemmungsgebieten wird für bisher baulich ungenutzte Freiflächen eine Prüfung aus wasserrechtlicher Sicht empfohlen.

3.2.2.6 Bewertung Schutzgut Klima/Luft

Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB ist in der Bauleitplanung den Erfordernissen des Klimaschutzes Rechnung zu tragen, wobei sowohl Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, zu berücksichtigen sind.

Luftaustauschfunktionen tragen wesentlich zur Qualität des Mikroklimas bei. Überwärmte bzw. mit Schadstoffen angereicherte Luftmassen aus den Siedlungsbereichen können abgeführt und durch kühlere bzw. reinere Luft aus dem Umland ersetzt werden.

Um den im Zuge des fortschreitenden Klimawandels künftig häufiger auftretenden bioklimatischen Belastungen (Schwüle, Hitzebelastung) entgegenzuwirken, sind die natürlichen Luftaustauschbeziehungen von Siedlungsbereichen mit dem Umland zu berücksichtigen.

Kaltluft entsteht vor allem nachts über grünem Freiland durch starke Abkühlung, in ausreichend großen Waldbereichen entsteht auch tagsüber Frischluft, die zum Ausgleich von bioklimatischen Belastungen beitragen kann. Dem natürlichen Gefälle folgend können solche klimaaktiven Kaltluftmassen zum Luftaustausch in benachbarten Siedlungsbereichen beitragen. In Abhängigkeit der Geländeneigung und der Dichte und Form der Bebauung wirken

diese Kaltluftströme unterschiedlich weit in die Siedlungsbereiche hinein. Abhängig von ihrer Größe können auch Grünanlagen innerhalb von Siedlungsflächen zu einer nächtlichen Kaltluftproduktion beitragen.

Luftaustauschprozesse finden auch in ebenem Gelände durch rein thermische Ausbreitung der Kaltluftmassen statt, sind jedoch dann in ihrer räumlichen Ausdehnung und Wirksamkeit deutlich begrenzt.

In Geländeeinschnitten, wie Tälern, Klingen usw. kann sich Kaltluft in größerem Umfang sammeln und gerichtet einem Siedlungsbereich zugeführt werden. Die Wirksamkeit einer solchen Kaltluftabflussbahn ist im Hinblick auf ihre Bedeutung für das Stadtklima in Siedlungsbereichen gegenüber dem reinen Kaltluftstrom deutlich erhöht.

Die Qualität der Luftaustauschfunktionen wird auch durch die Schadstofffreiheit der Luftmassen bestimmt. Kaltluftmassen aus lufthygienisch belasteten Räumen tragen zwar ebenfalls zum Abbau bioklimatischer Belastungen bei, können gleichzeitig jedoch die lufthygienische Belastung in Siedlungsbereichen erhöhen.

Da sich im Gebiet des NBV die Dichte der Bebauung stark zwischen ländlich geprägten und städtisch geprägten Siedlungsbereichen unterscheidet, nimmt die Bedeutung der Luftaustauschfunktionen auch von dörflich/vorstädtisch geprägten Siedlungsbereichen hin zu städtisch und innerstädtisch geprägten Siedlungsbereichen zu.

Bewertungsrelevante Aspekte

Folgende Aspekte werden für die Bewertung herangezogen:

- potenzielle planungsbedingte Beeinträchtigung von Kaltluftentstehungsgebieten
- potenzielle planungsbedingte Beeinträchtigung klimaökologisch relevanter Luftleitbahnen
- potenzielle planungsbedingte Beeinträchtigung der lufthygienischen Situation

Verwendete umweltbezogene Informationen

Folgende Informationen werden für die Bewertung verarbeitet:

- bestehende Nutzungen aus FNP/B-Plänen
- Luftbilder
- Verkehrszählungen/Verkehrsgutachten
- Luftreinhaltepläne
- Landschaftsplan (in Aufstellung), Karten: „Klimatope“ und „Klimatische Funktionen“
- VDI 3787 Blatt 1 Umweltmeteorologie, Klima- und Lufthygienekarten für Städte und Regionen
- Klimagutachten/-analysen zu einzelnen Gemeindegebieten und/oder Entwicklungsflächen

Tab. 8: Bewertungsschema Schutzgut Klima/Luft

unerheblich	erheblich		
	gering	mittel	hoch
Bereits baulich genutzte/versiegelte Flächen Ebenes Kaltluftentstehungsgebiet mit thermisch bedingten Luftaustauschprozessen zu Siedlungsflächen des Klimatoptyps Vorstadtklima/Stadtrandklima/Gewerbeklima (GE ohne relevante Emittenten) oder orographisch bedingt keinen relevanten Kaltluftaustauschprozessen	Geneigtes Kaltluftentstehungsgebiet mit orographisch bedingten Luftaustauschprozessen zu Siedlungsflächen des Klimatoptyps Vorstadtklima/Dorfklima/Gewerbeklima (GE ohne relevante Emittenten)	Ebenes Kaltluftentstehungsgebiet mit thermisch bedingten Luftaustauschprozessen zu Siedlungsflächen des Klimatoptyps Stadtklima/Innenstadtklima/Gewerbe-/Industrieklima	Geneigtes Kaltluftentstehungsgebiet mit orographisch bedingten Luftaustauschprozessen zu Siedlungsflächen des Klimatoptyps Stadtklima/Innenstadtklima/Gewerbe-/Industrieklima
Ein Zuschlag um eine Bewertungsstufe (+1) erfolgt bei einer geplanten Flächeninanspruchnahme für eine bauliche Entwicklung im Bereich einer Kaltluftabfluss-/Luftleitbahn.			
Lufthygienisch potenziell unbelasteter Bereich/geplante WA/MI-Nutzung in bzw. angrenzend an Klimatoptypen Vorstadtklima/Dorfklima/Gewerbeklima (GE ohne relevante Emittenten)	geplante GE-Nutzung/SO in bzw. angrenzend an Klimatoptypen Vorstadtklima/Dorfklima	geplante WA/MI-Nutzung in bzw. angrenzend an Klimatoptypen Stadtklima/Innenstadtklima	geplante GE-Nutzung/SO in bzw. angrenzend an Klimatoptypen Stadtklima/Innenstadtklima/Gewerbeklima/Industrieklima, geplante WA/MI-Nutzung in bzw. angrenzend an Klimatoptyp Gewerbe-/Industrieklima
Ein Zuschlag um eine Bewertungsstufe (+1) erfolgt bei einer geplanten Flächeninanspruchnahme für eine bauliche Entwicklung angrenzend zu Straßen mit hoher Verkehrsbelastung (DTV > 10.000).			

Der lufthygienisch bedeutsame Aspekt Gerüche wird im Rahmen des Schutzgutes Mensch/menschliche Gesundheit behandelt.

Prognose bei Durchführung der Planung

Die Realisierung baulicher Nutzungen auf bisher unbebauten und vegetationsbedeckten Flächen geht mit einer Verringerung des Grünanteils und einer Erhöhung des Überbauungs- bzw. Versieglungsgrades einher. Das hierdurch verursachte veränderte Strahlungsverhalten der Oberflächenstruktur wirkt sich ungünstig auf das kleinklimatische Wirkungsgefüge aus. Die klimaökologischen Ausgleichsfunktionen von Freiland- bzw. Grünflächen gehen verloren. Eine baubedingte Beseitigung von klima- und immissionsökologisch aus-

gleichend wirkenden Gehölzen führt zu stärkeren klimatischen Auswirkungen als eine Überbauung offener Grünflächen. Alle Entwicklungsflächen im Außenbereich liegen auf grünem Freiland (landwirtschaftlich genutzten Flächen).

In Abhängigkeit von Größe und Form verändern die neu errichteten Gebäude das bodennahe Windfeld und führen i. d. R. zu einer Herabsetzung der Windgeschwindigkeit. Barriereeffekte können zu einer Behinderung von Luftaustauschprozessen führen. In Einzelfällen kann es auch zu Windfeldveränderung durch Düsen- oder Lückeneffekte kommen.

Stadtklimatische Auswirkungen durch eine bauliche Inanspruchnahme von Freiflächen lassen sich durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nur unwesentlich reduzieren. Sie sind deshalb für absehbare Zeit irreversibel. Störungen oder Behinderungen des Luftaustausches durch Gebäude im Bereich von lokalen Windsystemen lassen sich dagegen bei Anpassung der Höhe und Dichte der Bebauung sowie der Anordnung und Ausrichtung der Gebäude an die Durchlüftungserfordernisse anpassen. Auch lufthygienische Auswirkungen sind teilweise vermeidbar bzw. minimierbar. In empfindlichen oder bereits vorbelasteten Bereichen können bspw. Emissionen durch den Ausschluss bestimmter Nutzungsarten im Bebauungsplan vermieden bzw. gemindert werden.

Neben den stadtklimatischen Auswirkungen neuer baulicher Nutzungen sind künftig auch die Auswirkungen des Klimawandels zu beachten. Unabhängig von den verschiedenen Prognosen zum Klimawandel ist davon auszugehen, dass es zu einem Anstieg der Mitteltemperaturen mit heißeren Sommern und sommerlichen Hitzewellen kommt. Niederschläge werden sich vermehrt in den Winter verlagern, wobei generell längere Trockenperioden sowie eine Zunahme von Starkregenereignissen zu verzeichnen sein werden.

Auch im Gebiet des NBV muss die Stadtentwicklung dem Klimawandel angepasst werden, um die Lebensqualität der Einwohner zu erhalten. Künftig wird ein größeres Gewicht auf klimaausgleichende und versickerungsfähige Grünflächen oder auf andere Maßnahmen wie Dach- und Fassadenbegrünungen zu legen sein. Der Erhalt und die Vernetzung klimaausgleichender Grünflächen wiederum haben Auswirkungen auf eine zukünftig anzustrebende Dichte der Bebauung. Entsprechende Festsetzungen sind im Bebauungsplan zu treffen.

Im Hinblick auf den Schutz des globalen Klimas steht insbesondere die Reduzierung von Treibhausgasen im Fokus. Die vorbereitende Bauleitplanung kann dazu durch eine verkehrsvermeidende Anordnung neuer Bauflächen (Siedlungen der kurzen Wege) und den Schutz von Freiflächen, denen eine besondere Bedeutung als Treibhausgasspeicher zukommt (z. B. Feuchtgebiete, Wälder), beitragen. Mit dem vorliegenden Flächenkonzept wird diesem Anspruch Rechnung getragen.

3.2.2.7 Bewertung Schutzgut Landschaft

Die Bewertung des Schutzgutes Landschaft erfolgt anhand einer Landschaftsbildanalyse, in der flächendeckend für ganz Baden-Württemberg die Landschaftsbildqualität aufgrund der Faktoren Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft erfasst und bewertet worden ist.

Diese Landschaftsbildanalyse kann für die regionale Planungsebene herangezogen werden, dient jedoch auch als Ersteinschätzung für die lokale Planungsebene. Die Aussagen der Landschaftsbildanalyse sind durch eine Ortseinsichtnahme überprüft und angepasst worden.

Aspekte wie beispielsweise Lage in einem Landschaftsschutzgebiet sind bereits über die Bewertung zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt berücksichtigt und werden an dieser Stelle nicht separat bewertet.

Bewertungsrelevante Aspekte

Folgende Aspekte werden für die Bewertung herangezogen:

- potenzielle planungsbedingte Beeinträchtigung der Landschaftsbildqualität
- potenzielle planungsbedingte Beeinträchtigung historischer Kulturlandschaften
- potenzielle planungsbedingte Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen

Verwendete umweltbezogene Informationen

Folgende Informationen werden für die Bewertung verarbeitet:

- Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in Baden-Württemberg (Vielfalt, Eigenart, Schönheit), Universität Stuttgart, 14.01.2015
- bestehende Nutzungen aus FNP/B-Plänen
- Luftbilder
- Landschaftsplan (in Aufstellung), Karten: „Landschaftsbildqualität“ und „Landschaft, Erholungs-/Kulturlandschaft“
- Kataster Kulturdenkmale

Tab. 9: Bewertungsschema Schutzgut Landschaft

unerheblich	erheblich		
	gering	mittel	hoch
Landschaftsbildqualität sehr gering	Landschaftsbildqualität gering	Landschaftsbildqualität mittel	Landschaftsbildqualität hoch
Ein Zuschlag um eine Bewertungsstufe (+ 1) erfolgt bei einer geplanten Flächeninanspruchnahme für eine bauliche Entwicklung im Bereich historischer Kulturlandschaften (Streuobstgürtel, Weinbaugebiet) und/oder landschaftsbildprägenden Kulturdenkmalen (Berücksichtigung von Sichtachsen, Ensemblewirkung usw.)			

Historische Kulturlandschaften und Kulturdenkmale sind im Zusammenhang mit dem Schutzgut Landschaft im Hinblick auf ihr landschaftliches Erscheinungsbild (Eigenart, Schönheit) relevant.

Prognose bei Durchführung der Planung

Mit einer Flächeninanspruchnahme für Baugebiete und sonstige Flächennutzungen sind im Hinblick auf das Schutzgut Landschaft folgende grundsätzlichen Auswirkungen verbunden:

- Beseitigung charakteristischer Landschaftselemente (bspw. Streuobstwiesen)
- Visuelle Störung bzw. Überformung der Landschaft durch Gebäude oder Anlagen („Technisierung“)
- Zerschneidung und Zersiedelung zusammenhängender Freiräume

- Eintrag von Schall- und Schadstoffimmissionen in die Landschaft

Der mit einer Flächeninanspruchnahme für Bauflächen verbundene Verlust von Freiraum ist irreversibel und nach erfolgter Ausnutzung von Innenentwicklungspotenzialen auch nicht vermeidbar. Erheblich sind die Auswirkungen bei einem Verlust von historischen Kulturlandschaften, wie sie die Streuobstbestände um Siedlungsbereiche darstellen.

Auch die Lage in einem regionalplanerischen Vorranggebiet (Regionaler Grünzug, Grünzäsur), das vorrangig dem Freiraumschutz dient, ist als erheblich einzustufen. Je nach flächenmäßiger Betroffenheit erfordert die Darstellung von Entwicklungsflächen innerhalb solcher Vorranggebiete ein Abweichen von den Zielen des Regionalplanes.

Weitere Auswirkungen auf das Schutzgut sind abhängig von der konkreten baulichen Gestaltung innerhalb der einzelnen Bauflächen. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) können hierzu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen getroffen werden, wie Anpassung zulässiger Bauhöhen zur landschaftlichen Einbindung oder landschaftsangepassten Gestaltung der Gebäude, Erhaltung ursprünglicher Wegebeziehungen und Sichtbeziehungen bei der Wahl der Gebäudestandorte sowie Erhalt von charakteristischen Landschaftselementen (z. B. kleinere Streuobstwiesenbestände) durch landschaftsangepasste Bebauung. Diese Umweltauswirkungen sind auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht verlässlich prognostizierbar.

3.2.2.8 Bewertung Schutzgut Kultur-/Sachgüter

Für die Bewertung der Kulturgüter spielen die in den bestehenden Siedlungsbereichen vorhandenen Baudenkmale keine Rolle, nachdem die Entwicklungsflächen eingetragene Baudenkmale nicht tangieren. Für Bodendenkmale wird die mögliche Relevanz dieser Kulturgüter bei einer Flächeninanspruchnahme hinsichtlich der unterschiedlichen Beeinträchtigungsintensität berücksichtigt, wobei hinsichtlich der Abgrenzung der Bodendenkmale grundsätzlich keine verbindliche Aussage getroffen werden kann.

Die Auswirkungen auf landwirtschaftliche Nutzflächen werden entsprechend ihrer jeweiligen Einstufung in der Flurbilanz bewertet und differenziert. Eine Flächeninanspruchnahme im Bereich von landwirtschaftlichen Nutzflächen mit besonders guten Standortbedingungen (hochwertige Böden, günstige Topografie, wirtschaftliche Schlaggröße usw.) werden demnach als erheblich mit hoher Bedeutung eingestuft.

Eine eigenständige Bewertung des Sachgutes Wald kann entfallen, nachdem durch die Entwicklungsflächen keine Waldflächen im Sinne des Waldrechts überplant werden. Bei allen weiteren Entwicklungsflächen wird bei Waldnähe der erforderliche Mindestabstand von 30 m zu Wald eingehalten bzw. bei der Aufsiedlung der Gebiete mit angrenzendem Wald muss ein entsprechender Mindestabstand eingehalten werden (z. B. Reutlingen: Altenburg, Luckenäcker, Tübingen: Steinenberg usw.).

Bewertungsrelevante Aspekte

Folgende Aspekte werden für die Bewertung herangezogen:

- potenzielle planungsbedingte Beeinträchtigung von Bau-/Bodendenkmalen, Geotopen
- potenzielle planungsbedingte Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung

Die forstwirtschaftliche Nutzung wird bei der Bewertung des Schutzgutes Sachgüter nicht berücksichtigt, nachdem keine der für eine bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen in Waldbestände eingreift.

- potenzielle planungsbedingte Beeinträchtigung von überörtlich bedeutsamen Ver- und Entsorgungseinrichtungen

Verwendete umweltbezogene Informationen

Folgende Informationen werden für die Bewertung verarbeitet:

- bestehende Nutzungen aus FNP/B-Plänen
- Landschaftsplan (in Aufstellung), Karten: „Landschaft, Erholungs-/Kulturlandschaft“ und „Flurbilanz“
- Kataster Bau-, Boden-, Kulturdenkmale
- Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL): Flächenbilanzkarte

Tab. 10: Bewertungsschema Schutzgut Kultur-/Sachgüter

unerheblich	erheblich		
	gering	mittel	hoch
Bereits baulich genutzte/versiegelte Flächen oder Freiflächen ohne Denkmalrelevanz	Fläche mit geringer Relevanz für den Denkmalschutz (z. B. Bau-/Bodendenkmal angrenzend, Schutzstatus nicht berührt)	Fläche mit mittlerer Relevanz für den Denkmalschutz (z. B. Überbauung Bodendenkmal)	Fläche mit hoher Relevanz des Denkmalschutzes (Schutzstatus Kulturdenkmal berührt, Beeinträchtigung Ensemblewirkung usw.)
keine landwirtschaftliche Nutzung/landwirtschaftliche Untergrenzflur	Grenzflur	landwirtschaftliche Vorbehaltsflur I und II	landwirtschaftliche Vorrangflur
Ein Zuschlag um eine Bewertungsstufe (+ 1) erfolgt bei einer geplanten Flächeninanspruchnahme für eine bauliche Entwicklung im Nahbereich zu überörtlich bedeutsamen Ver-/Entsorgungsleitungen.			

Kulturdenkmale sind im Zusammenhang mit dem Schutzgut Kulturgüter im Hinblick auf ihre kulturelle/historische Bedeutung relevant.

Prognose bei Durchführung der Planung

Auswirkungen auf Kulturgüter sind insbesondere dann zu erwarten, wenn sich Bodendenkmale im Bereich von Entwicklungsflächen und sonstigen Flächendarstellungen oder in ihrem direkten Umfeld befinden. Bei einer Überplanung ist in diesen Fällen eine funktionale Beeinträchtigung möglich. Bei Siedlungserweiterungen und den damit verbundenen Bodenarbeiten sind grundsätzlich weitere Bodenfunde möglich. Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung können hierzu keine näheren Untersuchungen angestellt werden. Wichtig sind daher baubegleitende Untersuchungen, sodass archäologische Fundstellen frühzeitig identifiziert und gesichert werden können.

Durch die Ausweisung neuer Bauflächen und sonstigen Flächendarstellungen erfolgt eine Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen. Entsprechend dem landesplanerischen Gebot zur Vermeidung einer Zersiedlung der Landschaft sind davon in der Regel die unmittelbar an bestehende Siedlungsbereiche angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen betroffen. Durch die Umnutzung in Baugebiete gehen diese Flächen unwiederbringlich für eine landwirtschaftliche Nutzung verloren. Eine Minimierung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen kann durch die bedarfsgerechte Neuausweisung von Bauflächen erreicht werden. Hierzu zählt die Ausweisung von Bauflächen entsprechend der Plausibilitätsprüfung zur Ermittlung des Wohnbedarfs und eine angepasste Gewerbeflächenentwicklung entsprechend dem tatsächlichen nachgewiesenen Bedarf. Eine weitergehende Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen zur Herstellung naturschutzrechtlich erforderlicher Ausgleichsflächen in Zusammenhang mit Bauflächenausweisungen kann durch Anordnung der Ausgleichsflächen auf der Baufläche selbst, die qualitative Aufwertung bereits bestehender Ausgleichsflächen und/oder die Nutzung von landwirtschaftlichen Grenzertragsflächen für die Anordnung von Ausgleichsflächen minimiert werden.

3.2.3 Bewertung der geplanten Flächennutzungen

3.2.3.1 Umweltbezogene Bewertung der Entwicklungsflächen im Überblick

Die schutzgutbezogenen Bewertungen aller Entwicklungsflächen für

- Reutlingen
- Tübingen
- Pfullingen
- Eningen
- Kusterdingen
- Kirchentellinsfurt
- Dettenhausen
- Wannweil

sind nachfolgend entsprechend der beschriebenen Bewertungsmatrix in Einzelsteckbriefen dargestellt und jeweils zu einer Gesamtbewertung zusammengeführt. Zudem sind entsprechend der Ebene als vorbereitende Bauleitplanung allgemeine Vermeidungs-/Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen aufgeführt.

Soweit vorliegend, wurden für die umweltbezogene Bewertung der Entwicklungsflächen bereits vorhandene Gutachten, Kartierungen und Standorteinschätzungen berücksichtigt.

Die einheitliche Betrachtung aller Entwicklungsflächen entsprechend der Bewertungsmatrix sichert eine Vergleichbarkeit der umweltbezogenen Bewertung und eine nachvollziehbare Abstufung der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen.

Kommune: Reutlingen	**Gebiet: Falltoräcker (Nord)**	
Gemarkung: Altenburg	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 1,4 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI – Planung	
Lage:	Südlich der Illerstraße	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Grünland, landwirtschaftliche Gebäude	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraßen, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel (Grünland)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Reutlingen	**Gebiet: Falltoräcker (Süd)**	
Gemarkung: Altenburg	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 1,4 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG)	
Lage:	Nördlich der Moselstraße	
Aktuelle Nutzung:	Acker, landwirtschaftliche Bebauung	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	gering (Acker), angrenzend Streuobstwiesen	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten nicht auszuschließen	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch/südlich angrenzend Knollenmergel: (möglicherweise Rutschungsgefährdung)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Überwiegend Vorrangflur, kleinflächig Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Reutlingen	**Gebiet: Hörlach**	
Gemarkung: Betzingen	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 7,0 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Zwischen Hoffmannstraße und Ersbergweg	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Grünland, Streuobst	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA, Kleintierzuchtanlage	
Erschließung/Verkehrslage:	Kein Durchgangsverkehr, Anliegerstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Im Westen kleinflächig FFH-Flachlandmähwiese, Streuobstwiesen-Restflächen (Historische Kulturlandschaft)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel (Grünland), hoch (Streuobst)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz betroffen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel – Hoch/ erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Ersbergbach im Gebiet	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Überwiegend sehr hoch, kleinflächig hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Kaltluftentstehungsgebiet klimaökologisch empfindliche Fläche, aber gut durchlüftet	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung (klimatische Bewertung vorliegend)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Bodendenkmal	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur und Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:		
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt vorhandener Gehölze soweit möglich, Pufferstreifen zum Fließgewässer, Eingrünung des Ortsrandes, Durchgrünung der Fläche (Durchlüftungsachsen), Ausdehnung Bodendenkmal beachten, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Reutlingen	**Gebiet: Reute**	
Gemarkung: Bronnweiler	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 3,0 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Östlich der Straße Auf der Reute	
Aktuelle Nutzung:	Grünland, kleinflächig Streuobst	
Schutzgebiete:	Keine, angrenzend Landschaftsschutzgebiet, Naturdenkmal + geschützte Biotope	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Kein Durchgangsverkehr, Anliegerstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Allgemeiner Naherholungsraum/Spazierwege	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Mittel (Grünland), hoch (kleinflächig) Streuobst, angrenzend Streuobstgürtel und FFH-Flachlandmähwiesen	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten nicht auszuschließen	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel – Hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Kleinflächig Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Durchgrünung der Fläche, Landschaftsangepasste Gestaltung des neuen Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Reutlingen	**Gebiet: Riedwiesen**	
Gemarkung: Bronnweiler	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 1,0 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI – Planung, Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Südlich der Straße im Wiesaztal	
Aktuelle Nutzung:	Grünland, Streuobst	
Schutzgebiete:	Keine, angrenzendes geschütztes Biotop (Gehölzbestand)	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzend an WA (Bestand), benachbart GE (Planung)	
Erschließung/Verkehrslage:	Hauptverkehrsstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Allgemeiner Erholungsraum/Spazierwege	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Mittel (Grünland), hoch (kleinflächig) Streuobst, angrenzend Streuobsthang und Wäldchen	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten nicht auszuschließen	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel – Hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Kaltluftentstehungsgebiet mit thermisch bedingten Luftaustauschprozessen zu Vorstadt-/Dorfklimatop, Kaltluftabflussbahn	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Lufthygienisch belasteter Bereich an Straße	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Kleinflächig Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Reutlingen	**Gebiet: Östlich Talstraße**	
Gemarkung: Degerschlacht	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 0,9 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI – Bestand	
Lage:	Östlich der Talstraße	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Grünland, Streuobst (kleinflächig), Flachland-Mähwiesen	
Schutzgebiete:	Teilweise FFH-Flachlandmähwiese, aber kleinflächiges Baugebiet	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA, im Norden MI, im Süden GE	
Erschließung/Verkehrslage:	Kein Durchgangsverkehr, Anliegerstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel (Grünland), hoch (Streuobst), sehr hoch (FFH-Flachlandmähwiese)	
Schutzgebiete:	500 m Suchraum Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten möglich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine, Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz angrenzend	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Kaltluftentstehungsgebiet (jedoch kleinflächig)	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Angrenzend an Gewerbeklimatop ohne relevante Emittenten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel kleinflächig	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Ausgleich des Verlusts von Flachland-Mähwiesen, Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Reutlingen	**Gebiet: Östlich Tiergartenstraße**	
Gemarkung: Degerschlacht	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 2,6 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI – Planung	
Lage:	Östlich der Tiergartenstraße	
Aktuelle Nutzung:	Streuobst, Grünland, Acker, Flachland-Mähwiesen	
Schutzgebiete:	(Kleinflächig) FFH-Flachlandmähwiesen	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzend an MI und WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Kein Durchgangsverkehr, Anliegerstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Allgemeine Naherholung/Spazierwege	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel (Grünland), hoch (Streuobst), sehr hoch (FFH-Mähwiesen)	
Schutzgebiete:	Kernraum Biotopverbund/ 500 m Suchraum Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Überwiegend Hoch, kleinflächig Mittel – Hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Kaltluftentstehungsgebiet, klimatisch nicht empfindliche Fläche	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrs-straße:	Keine lufthygienische Belastung (klimatische Bewertung liegt vor)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering, im Osten Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Ausgleich des Verlusts von FFH-Flachland-Mähwiesen, Durchgrünung der Fläche, landschaftsangepasste Gestaltung des neuen Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Reutlingen	**Gebiet: Schießeck**	
Gemarkung: Degerschlacht	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 1,9 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI – Bestand	
Lage:	Nördlich der Schinkelstraße	
Aktuelle Nutzung:	Grünland	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzend an WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Hauptverkehrsstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Allgemeiner Erholungsraum/Spazierwege	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Mittel (Grünland)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz betroffen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten möglich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine, aber vermutlich starkregengefährdete Fläche	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrs-straße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Kleinflächig Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich, Schutz vor Starkregenereignissen.		

Kommune: Reutlingen	**Gebiet: Hinter Höfen**	
Gemarkung: Gönningen	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 1,8 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI – Planung, Freifläche, Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodeneinhaltung (VBG), Gebiet für Erholung (VBG)	
Lage:	Zwischen Enzianweg, Roßbergstraße und Friedhof	
Aktuelle Nutzung:	Streuobst in größerem Flächenanteil, Grünland, sehr kleinflächig Flachland-Mähwiesen	
Schutzgebiete:	Keine, angrenzend FFH-Mähwiesen	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzend an WA und MI, Friedhof	
Erschließung/Verkehrslage:	Kein Durchgangsverkehr, Anliegerstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Historische Kulturlandschaft (Streuobstgürtel)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Hoch (Streuobst), sehr hoch (Flachland-Mähwiesen)	
Schutzgebiete:	Kernraum/Kernfläche Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel – Hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel, im Süden hoch	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur II	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Zugang zu freier Landschaft erhalten, Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Ausgleich erforderlich, Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich des Verlustes von Flachland-Mähwiesen.		

Kommune: Reutlingen	**Gebiet: Hinter Weiher**	
Gemarkung: Gönningen	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 0,6 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI – Planung	
Lage:	Zwischen Rostellweg und Pfullinger Steige	
Aktuelle Nutzung:	Streuobst in größerem Flächenanteil, Grünland, Flachland-Mähwiesen Anteil > 20%	
Schutzgebiete:	Geschütztes Biotop, FFH-Flachlandmähwiesen, angrenzend Vogelschutzgebiet	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Kein Durchgangsverkehr, Anliegerstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Historische Kulturlandschaft (Streuobstgürtel)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Hoch (Streuobst), sehr hoch (FFH-Mähwiesen), geschütztes Biotop (Sickerquelle)	
Schutzgebiete:	Kernfläche Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel – Hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Hoch (Sickerquelle, geschütztes Biotop)	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur II	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Zugang zu freier Landschaft erhalten, Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Ausgleich erforderlich, landschaftsangepasste Gestaltung des neuen Ortsrandes, Ausgleich des Verlustes von Flachland-Mähwiesen, Erhalt der Sickerquelle/Sumpf prüfen.		

Kommune: Reutlingen	**Gebiet: Im Trompeter**	
Gemarkung: Mittelstadt	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 2,6 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Südlich der Straße Im Trompeter	
Aktuelle Nutzung:	Streuobst, Grünland, Hecke	
Schutzgebiete:	Geschütztes Biotop	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes GE, MI und WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Kein Durchgangsverkehr, Anliegerstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Historische Kulturlandschaft (Streuobstgürtel)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Hoch (Streuobst), sehr hoch (geschütztes Biotop, Feldhecke)	
Schutzgebiete:	Kleinflächig Kernfläche Biotopverbund	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Graben	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Dorf-/Vorstadtklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Angrenzend an Gewerbeklimatop (GE ohne relevante Emittenten)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Ausgleich des Verlusts von Streuobstbeständen, Erhalt geschütztes Biotop prüfen, Eingrünung des Ortsrandes.		

Kommune: Reutlingen	**Gebiet: Klingäckerstraße**	
Gemarkung: Mittelstadt	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 1,0 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Westlich der Klingäckerstraße	
Aktuelle Nutzung:	Streuobst, Grünland, kleinflächig Flachland-Mähwiesen	
Schutzgebiete:	FFH-Flachlandmähwiesen	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Kein Durchgangsverkehr, Anliegerstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Historische Kulturlandschaft (Streuobstgürtel)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Sehr hoch (FFH-Mähwiesen), hoch (Streuobst)	
Schutzgebiete:	Kernfläche Biotopverbund, Flachland Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Im Norden mittel, im Süden hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Kein Kaltluftaustauschprozess	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrs-straße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur und Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:		
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Ausgleich erforderlich, Ausgleich des Verlustes von Flachland-Mähwiesen.		

Kommune: Reutlingen	**Gebiet: Rebstock**	
Gemarkung: Mittelstadt	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 3,1 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), Gebiet für Erholung (VBG)	
Lage:	Zwischen K6715 und Lodenbergstraße	
Aktuelle Nutzung:	Streuobst, Grünland, Acker	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes MI und WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Hauptverkehrsstraße im Süden	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Landschaftsschutzgebiet Neckartal, Gebiet für Erholung (VBG)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel (Grünland), hoch (Streuobst)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch – Sehr hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrs-straße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Fläche mit Relevanz für den Denkmalschutz (Bodendenkmal)	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt vorhandener Gehölze soweit möglich, Eingrünung des Ortsrandes, Schutzstatus Boden-denkmal prüfen, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Reutlingen	**Gebiet: Hinter der Kirche**	
Gemarkung: Oferdingen	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 2,6 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI - Planung	
Lage:	Nördlich der Mittelstädter Str.	
Aktuelle Nutzung:	Acker	
Schutzgebiete:	Keine, Landschaftsschutzgebiet „Neckartal“	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes MI und WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsraum	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustauschprozess mit Dorf-/Vorstadtklima-top	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrs-straße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Reutlingen	**Gebiet: Kapf**	
Gemarkung: Oferdingen	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 1,2 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI - Planung	
Lage:	Südlich der Mittelstädter Straße	
Aktuelle Nutzung:	Streuobst, Grünland	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzend an WA (Bestand), benachbart WA (Planung)	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Historische Kulturlandschaft	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Mittel (Grünland), hoch (Streuobst)	
Schutzgebiete:	Kernraum/Kernfläche Biotopverbund	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustauschprozess	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrs-straße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Ausgleich erforderlich, Eingrünung des Ortsrandes.		

Kommune: Reutlingen	**Gebiet: Balthartswiesen**	
Gemarkung: Ohmenhausen	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 2,7 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI – Planung, Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Östlich der Brühlstraße sowie des Fürstbaches	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Grünland, kleinflächig Flachland-Mähwiesen	
Schutzgebiete:	Geschütztes Biotop und FFH-Flachlandmähwiese angrenzend	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kleinflächig historische Kulturlandschaft	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel (Grünland), sehr hoch (Flachland-Mähwiesen)	
Schutzgebiete:	Kleinflächig Kernraum Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel – Hoch/teilweise erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Zufluss zum Fürstbach im Gebiet; Fürstbach westlich angrenzend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch, im Süden sehr hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Teilweise überschwemmungsgefährdet	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop, Kaltluftabflussbahn	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel kleinflächig	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Zugang zu freier Landschaft erhalten, Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Ausgleich erforderlich, Pufferstreifen zum angrenzenden Fließgewässer, Erhalt von Durchlüftungsschneisen, Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich des Verlustes von Flachland-Mähwiesen.		

Kommune: Reutlingen	**Gebiet: Öläcker**	
Gemarkung: Ohmenhausen	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 1,2 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI – Planung	
Lage:	Zwischen Mahdachstraße und Fürstbach	
Aktuelle Nutzung:	Streuobst in größerem Flächenanteil	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzend an WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Kein Durchgangsverkehr, Anliegerstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Historische Kulturlandschaft	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Hoch (Streuobstwiesen)	
Schutzgebiete:	Kernraum/Kernfläche Biotopverbund	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel – Hoch, im Süden Posidonienschiefer, südlich angrenzend Opalinuston (möglicherweise Rutschungsgefährdung)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend, angrenzend Firstbach, Bonlandenbach (nicht erfasst)	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Sehr hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Teilweise überschwemmungsgefährdet	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Kein relevanter Kaltluftaustauschprozess (klimatische Bewertung liegt vor)	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel, im Süden hoch	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur II	
Lage an Hauptversorgungsleitung:		
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Ausgleich erforderlich, Durchgrünung der Fläche, landschaftsangepasste Gestaltung des neuen Ortsrandes.		

Kommune: Reutlingen	**Gebiet: Stückle (ehem. Nördlich Waldstraße)**	
Gemarkung: Reicheneck	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 2,4 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Östlich der Heidenwasenstraße	
Aktuelle Nutzung:	Acker (überwiegend), Grünland	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzend an MI und WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, angrenzend an Hauptverkehrsstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel (Grünland)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz betroffen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Reutlingen	**Gebiet: Gassenäcker**	
Gemarkung: Rommelsbach	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 1,3 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI – Planung	
Lage:	Nördlich der Ermstalstraße	
Aktuelle Nutzung:	Streuobst (überwiegend), Acker, Grünland	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, Hauptverkehrsstraße im Süden	
Geruchsimmissionen:	Landwirtschaftliche Tierhaltung im Osten (Drei-Birkenhof)	
Bedeutung für Naherholung:	Allgemeiner Naherholungsraum/Spazierwege, Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Hoch (Streuobst), angrenzend Grünbestand Friedhof	
Schutzgebiete:	Kernraum/Kernfläche Biotopverbund	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Kein Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Luftaustausch und Dorf-/Vorstadtklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrs-straße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Betroffenheit	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Ausgleich erforderlich, Eingrünung des Ortsrandes.		

Kommune: Reutlingen	**Gebiet: Wittum II**	
Gemarkung: Rommelsbach	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 5,6 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI – Planung	
Lage:	Nördlich und östlich der Wittumstraße	
Aktuelle Nutzung:	Acker, kleinflächig Streuobst, Parkplatz	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA, GE und Gemeinbedarfsfläche (Schule)	
Erschließung/Verkehrslage:	Hauptverkehrsstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), sehr gering (versiegelte Flächen), hoch (Streuobst, aber kleinflächig)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten möglich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Teilweise Kaltluftentstehungsgebiet; thermischer Kaltluftaustausch mit Dorf-/Vorstadtklimatop/Gewerbeklimatop (ohne relevante Emittenten), klimaökologisch nicht empfindliche Fläche (klimatische Bewertung liegt vor)	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Überwiegend sehr gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Reutlingen	**Gebiet: Hau II**	
Gemarkung: Sickenhausen	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 2,4 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI – Planung	
Lage:	Östlich der Carmenstraße	
Aktuelle Nutzung:	Streuobst in größerem Flächenanteil, Acker, Grünland	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA, Fläche für die Landwirtschaft	
Erschließung/Verkehrslage:	Kein Durchgangsverkehr, Anliegerstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Anteil an historischer Kulturlandschaft	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel (Grünland), hoch (Streuobst)	
Schutzgebiete:	Kernraum/Kernfläche Biotopverbund	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrs-straße:	Keine lufthygienische Belastung (klimatische Bewertung vorliegend)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel teilweise	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Ausgleich erforderlich, Eingrünung des Ortsrandes, Durchgrünung der Fläche.		

Kommune: Reutlingen	**Gebiet: Hau III**	
Gemarkung: Sickenhausen	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 1,9 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI – Planung	
Lage:	Östlich der Toscastraße	
Aktuelle Nutzung:	Acker	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Kein Durchgangsverkehr, Anliegerstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), Vorkommen weniger Ubiquisten	
Schutzgebiete:	Teilweise Suchraum 500 m Biotopverbund	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Kein relevanter Kaltluftaustauschprozess	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Reutlingen	**Gebiet: Bergäcker/Halden Ost**	
Gemarkung: Sondelfingen	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 5,5 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI – Planung	
Lage:	Zwischen Ebnestraße und Im Bleicherlen	
Aktuelle Nutzung:	Streuobst in größerem Flächenanteil, Grünland, Flachland-Mähwiesen Anteil > 20%	
Schutzgebiete:	Geschütztes Biotop, FFH-Flachlandmähwiesen	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzend an WA (Bestand), benachbart WA (Planung)	
Erschließung/Verkehrslage:	Kein Durchgangsverkehr, Anliegerstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Historische Kulturlandschaft (Streuobst)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Hoch (Geschütztes Biotop (Sickerquelle + Feldhecke und Streuobst), sehr hoch (FFH-Mähwiese)	
Schutzgebiete:	Kernfläche/Kernraum Biotopverbund, Mähwiesen Erhaltungszustand A betroffen, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel – Hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Fließgewässer, aber Sickerquelle vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Sehr hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung (klimatische Bewertung vorliegend)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Zugang zu freier Landschaft erhalten, Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Ausgleich erforderlich, Ausgleich des Verlusts von Flachland-Mähwiesen, Eingrünung des Ortsrandes, Erhalt der Mähwiesen mit Erhaltungszustand A.		

Kommune: Reutlingen	**Gebiet: Luckenäcker**	
Gemarkung: Altenburg	Gepl. Nutzung: MI	Größe: 3,1 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI Planung,	
Lage:	Nördlich der Straße Im Besterwasen	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Grünland, landwirtschaftliche Gebäude	
Schutzgebiete:	Keine, ca. 50 m zum LSG „Neckartal zwischen Tübingen und Plochingen“	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA (Bestand), benachbart WA (Planung)	
Erschließung/Verkehrslage:	Hauptverkehrsstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel (Grünland), angrenzender Hangleitenwald, angrenzende Streuobstwiese	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten in der näheren Umgebung nicht auszuschließen	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch/teilweise erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit geplantem Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Bodendenkmal randlich	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Durchgrünung der Fläche, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Reutlingen	**Gebiet: Hartwiesen**	
Gemarkung: Ohmenhausen	Gepl. Nutzung: MI	Größe: 3,8 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Trasse für Schienenverkehr – Neubau (VBG), Haltepunkt für Schienenverkehr – Planung, Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Zwischen K 6727 und Hohe Straße	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Grünland, Streuobst, Gärten	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA und MI (Bestand), benachbart GE (Planung)	
Erschließung/Verkehrslage:	Erschließung über bestehendes Straßennetz gesichert	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Allgemeiner Naherholungsraum/Spazierwege	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel (Grünland), hoch (Streuobst)	
Schutzgebiete:	Kleinflächig Kernfläche Biotopverbund	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten möglich (Streuobstwiese)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel-hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend, Graben im westlichen Teil	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Sehr hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Angrenzend an geplantes Gewerbeklimatop, Nahbereich von Straße mit hoher Verkehrsbelastung (DTV > 10.000)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel kleinflächig	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Gewerbeauswirkungen geringer Erheblichkeit		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Zugang zur freien Landschaft erhalten, Ausgleich erforderlich, Eingrünung des Ortsrandes		

Kommune: Reutlingen	**Gebiet: Dietweg**	
Gemarkung: Reutlingen	Geplant. Nutzung: MI	Größe: 5,7 ha
Vorgaben der Raumordnung:	-	
Lage:	Südlich des Dietwegs, gegenüber Friedhof (durch Hauptstraße getrennt)	
Aktuelle Nutzung:	Streuobst in größerem Flächenanteil, Kleingärten, Gartenbaubetrieb, Acker	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA (Bestand)	
Erschließung/Verkehrslage:	Hauptverkehrsstraße > 65dB(A)	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Lokaler Naherholungsbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Hoch Streuobst, Kleingärten, Grünbestand, Friedhof angrenzend	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel – Hoch (teilversiegelt)/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Sehr hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop, klimaökologisch wenig empfindliche Fläche (klimatische Bewertung liegt vor)	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine Betroffenheit	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering im Osten, Mittel im Westen	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Keine Relevanz	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkung geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Ausgleich erforderlich, Durchgrünung der Fläche, Erhalt Streuobstbestände soweit möglich.		

Kommune: Reutlingen	**Gebiet: Riedwiesen**	
Gemarkung: Bronnweiler	Gepl. Nutzung: GE	Größe: 1,8 ha
Vorgaben der Raumordnung:	GE und GI – Planung	
Lage:	Südlich der Tübinger Straße	
Aktuelle Nutzung:	Grünland	
Schutzgebiete:	Keine, angrenzendes geschütztes Biotop (Gehölzbestand)	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Benachbart WA (Planung), nicht relevant	
Erschließung/Verkehrslage:	Hauptverkehrsstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Allgemeiner Erholungsraum/Spazierwege	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Mittel (Grünland), angrenzender Streuobsthang	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel – Hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Kaltluftentstehungsgebiet mit thermisch bedingten Luftaustauschprozessen zu Vorstadt-/Dorfklimatop, Kaltluftabflussbahn	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Lufthygienisch belasteter Bereich an Straße	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Eingrünung des Ortsrandes, Durchgrünung der Fläche, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Reutlingen	**Gebiet: Erweiterung Bierwiesen**	
Gemarkung: Gönningen	Gepl. Nutzung: GE	Größe: 0,7 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Ortsrand, angrenzend an gewerbl. Nutzung	
Aktuelle Nutzung:	Acker, kleinflächig Grünland	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzend an GE	
Erschließung/Verkehrslage:	-	
Geruchsimmissionen:	-	
Bedeutung für Naherholung:	Allgemeiner Erholungsraum (Spazierwege)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), Mittel (Grünland)	
Schutzgebiete:	500 m Suchraum Biotopverbund	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel – Hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorhanden	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Ausgleich erforderlich, Eingrünung des Ortsrandes.		

Kommune: Reutlingen	**Gebiet: Mittelstadt Ost I**	
Gemarkung: Mittelstadt	Gepl. Nutzung: GE	Größe: 4,5 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Südlich des Fröhlefelderweges, westlich des bestehenden GE	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Grünland, kleinflächig Streuobst	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzend an GE mit bekannten Schallquellen (Omnibusverkehr) und WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Geplantes GE	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kleinflächig historische Kulturlandschaft (Streuobst)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel (Grünland), hoch (Streuobst)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Randlich Gräben/Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop, klimaökologisch empfindliche Fläche (klimatische Bewertung vorliegend)	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Kleinflächig Streuobst	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Ausgleich erforderlich, Eingrünung des Ortsrandes, Durchlüftungsachsen.		

Kommune: Reutlingen	**Gebiet: Mahdach**	
Gemarkung: Ohmenhausen	Gepl. Nutzung: GE	Größe: 2,3 ha
Vorgaben der Raumordnung:	GE und GI – Planung, Trasse für Schienenverkehr - Neubau (VRG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Zwischen L384 und K6727	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Grünland, vereinzelt Streuobstbäume	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA (Bestand), benachbart GE (Planung)	
Erschließung/Verkehrslage:	Geplantes GE	
Geruchsimmissionen:	Tierhaltung angrenzend	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel (Grünland), hoch (Streuobst)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten möglich (Streuobstwiese)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel – Hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Sehr hoch (überwiegend), im Westen hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Angrenzend an geplantes Gewerbeklimatop, Nahbereich von Straße mit hoher Verkehrsbelastung (DTV >10.000)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel kleinflächig	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur und Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Ausgleich erforderlich, Eingrünung des Ortsrandes.		

Kommune: Reutlingen	**Gebiet: Bol**	
Gemarkung:	Gepl. Nutzung: GE	Größe: 16,0 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Am Rand Kernstadt an B 464	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Grünland, Feldgehölze, randlich kleinflächig, vermutlich außerhalb Flachland-Mähwiesen, Hofstelle und Sportanlagen, Tierhaltung	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Lage an Bundesstraße	
Erschließung/Verkehrslage:	Geplantes GE	
Geruchsimmissionen:	Tierhaltung angrenzend	
Bedeutung für Naherholung:	Allgemeiner Erholungsraum (Spazierwege)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), Mittel (Gehölz), sehr hoch (Flachland-Mähwiesen)	
Schutzgebiete:	500 m Suchraum Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel – Hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Sehr hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Hauptverkehrsstraße	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Ausgleich erforderlich, Eingrünung Baugebiet, Innere Durchgrünung, Ausgleich des Verlustes von Flachland-Mähwiesen, soweit betroffen.		

Kommune: Reutlingen	**Gebiet: Lachenäcker**	
Gemarkung: Rommelsbach	Gepl. Nutzung: GE	Größe: 6,8 ha
Vorgaben der Raumordnung:	GE und GI – Planung	
Lage:	Östlich der Oferdinger Str.	
Aktuelle Nutzung:	Acker (überwiegend), Grünland, Gehölze/Baumwiese	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzend an GE	
Erschließung/Verkehrslage:	Geplantes GE	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsbereich betroffen	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Überwiegend gering (Acker), mittel (Grünland), hoch (Gehölze/Baumwiese)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz betroffen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch, Mittel – Hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Gewerbeklimatop (GE ohne relevante Emittenten)	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Sehr gering (überwiegend), im Südosten gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Reutlingen	**Gebiet: Lange Morgen**	
Gemarkung: Sickenhausen	Gepl. Nutzung: GE	Größe: 4,0 ha
Vorgaben der Raumordnung:	GE und GI – Planung	
Lage:	Südlich der Straße Am Bildstöckle an K 6910	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Streuobst (kleinflächig)	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA, MI und GE	
Erschließung/Verkehrslage:	Geplantes GE	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsbereich betroffen	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Gewerbeklimatop (GE ohne relevante Emittenten)	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Im Süden gering, im Norden mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Reutlingen	**Gebiet: Steinenbergstraße**	
Gemarkung:	Gepl. Nutzung: GE	Größe: 5,6 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA – Bestand	
Lage:	An der Steinenbergstraße	
Aktuelle Nutzung:	Klinik	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Schallimmissionen aus angrenzendem Siedlungsbestand	
Erschließung/Verkehrslage:	Ortsdurchgangsstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Versigelt/bebaut	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Keine Angaben (vorgenutzter Bereich)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorhanden	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Nicht relevant	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Keine Kaltluftfunktion	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Nicht relevant	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Unerheblich	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Keine Relevanz	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu unerheblichen Umweltauswirkungen.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
-		

Kommune: Reutlingen	**Gebiet: Spießhart**	
Gemarkung: Sondelfingen	Gepl. Nutzung: SO	Größe: 13,8 ha
Vorgaben der Raumordnung:	GE und GI – Planung	
Lage:	Westlich der Bahnlinie zwischen Reutlingen und Metzingen	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Grünland, vereinzelt Einzelbäume, Flachland-Mähwiesen	
Schutzgebiete:	Kleinflächig/geschützte Biotope und FFH-Flächenmähwiesen	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Keine Bauflächen angrenzend, Betrieb (Tierheim) angrenzend	
Erschließung/Verkehrslage:	Geplantes GE	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Allgemeiner Naherholungsraum/Spazierwege, lokale Bedeutung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), überwiegend mittel (Grünland), kleinflächig sehr hoch (geschützte Biotope, FFH-Mähwiesen)	
Schutzgebiete:	500 m Suchraum/Kernraum Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten möglich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel – Hoch, im Osten Mittel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer, aber Gräben vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Sehr hoch, im Osten hoch (überwiegend)	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Kein Kaltluftaustauschprozess zu Siedlungsflächen, klimaökologisch empfindliche Fläche (klimatische Bewertung liegt vor)	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Straßen mit sehr hoher Verkehrsbelastung (DTV >30.000)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Kleinstflächig Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Hochspannungsleitungen verlaufen unmittelbar südwestlich außerhalb des Gebietes	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		

Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation
Ausgleich des Verlusts von Flachland-Mähwiesen, Durchgrünung der Fläche, Ausgleich erforderlich.

Kommune: Tübingen	**Gebiet: SWR**	
Gemarkung: Tübingen	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 1,0 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Siedlung Bestand	
Lage:	Am Österberg, M.-Koch-Weg	
Aktuelle Nutzung:	Funkhaus des SWR	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	WA angrenzend	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Nicht bekannt	
Bedeutung für Naherholung:	Nicht relevant, da vorgenutzt	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Mittel (Gartenfläche im Randbereich zu Gehölzbeständen)	
Schutzgebiete:	500 m Suchraum/Kernfläche Biotopverbund,	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten nicht auszuschließen	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Keine Angaben (vorgenutzter Bereich)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend, Bachlauf angrenzend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Gering	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Unerheblich, da vorgenutzt, Kaltluftabflussbahn	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung bekannt	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel – hoch	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Nicht erfasst (vorgenutzter Bereich)	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Durchgrünung der Fläche.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Strütle/Weiher**	
Gemarkung: Pfrondorf	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 4,6 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Nördlich der Weiherstraße	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Grünland, Streuobst, Garten	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA (Bestand) und MI (Bestand), benachbart MI/ und GE (Planung)	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Lokales Naherholungsgebiet	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel (Grünland), hoch (Streuobst)	
Schutzgebiete:	Kleinflächig Kernfläche Biotopverbund	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrs-straße:	Angrenzend an geplantes Gewerbeklimatop	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel teilweise	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Ausgleich erforderlich, Eingrünung des Ortsrandes.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Am Landgraben/Hinter den Gärten**	
Gemarkung: Weilheim	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 1,9 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI – Planung	
Lage:	Nördlich der Straße Am Hirtenhäusle, westlich des Landgrabens	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Grünland, angrenzender Bachlauf mit Gewässerbegleitgehölz	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzend MI und WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Tierhaltung angrenzend	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel (Grünland)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet, Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel, im Osten mittel – hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend, Landgraben unmittelbar östlich angrenzend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop, Kaltluftabfluss	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine, Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Pufferstreifen zum angrenzenden Fließgewässer, Durchgrünung der Fläche, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Nüßle**	
Gemarkung: Weilheim	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 0,9 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Zwischen Ortsrand und Landgraben	
Aktuelle Nutzung:	Acker (überwiegend), Grünfläche, einzelne Gehölze	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzend an WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsraum	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel (Grünland, Gehölze)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet, Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Hinweise auf artenschutzrechtl. relevante Arten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch – sehr hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Graben angrenzend mit Pufferstreifen	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Luftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrs-straße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine, Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur, aber nur geringe Flächengröße	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Mittleres Gewand**	
Gemarkung: Kilchberg	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 1,1 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Erholung (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Südlich der Weilheimer Str.	
Aktuelle Nutzung:	Acker	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Allgemeiner Naherholungsraum/Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), Vorkommen weniger Ubiquisten	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch, im Norden kleinflächig mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine, Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Hinterwiese**	
Gemarkung: Kilchberg	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 1,2 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Westlich der Tessinstraße	
Aktuelle Nutzung:	Acker, kleinflächig Garten, Flachland-Mähweisen Anteil > 20%	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes MI, WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Landschaftspark Neckartal, kleinflächig Garten, sonst kein Naherholungsbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), sehr hoch (Flachland-Mähwiesen)	
Schutzgebiete:	Kernraum/Kernfläche Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen > 20% betroffen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch – sehr hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	III a, vermutlich starkregengefährdete Fläche	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung, Nahbereich zu Straßen mit hoher Verkehrsbelastung (DTV >10.000)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine, Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich, Schutz vor Starkregenereignissen, Ausgleich des Verlustes von Flachland-Mähwiesen.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Untere Roteschäcker**	
Gemarkung: Bühl	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 2,5 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Erholung (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Südlich der Weilerburgstraße	
Aktuelle Nutzung:	Ackerland (derzeit Bio-Bauer)	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA (Bestand), benachbart WA (Planung)	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Lage im Landschaftspark Neckartal, trotzdem kein Naherholungsbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Im Osten mittel, im Westen gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine, Lage im Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Grabenäcker/Brünnlesäcker**	
Gemarkung: Hirschau	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 3,4 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Westlich des Fährenweges	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Grünland, Gärten	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA und GE (Bestand), benachbart WA (Planung)	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsbereich betroffen	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel (Grünland), hoch (Gärten mit Streuobst)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten nicht auszuschließen	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Gewerbeklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Angrenzendes Gewerbeklimatop	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Kleinflächig Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Denkmal angrenzend	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt vorhandener Gehölze soweit möglich, Erhalt von Durchlüftungsschneisen, landschaftsangepasste Gestaltung des neuen Ortsrandes, Ausdehnung Bodendenkmal beachten, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Burgäcker**	
Gemarkung: Hirschau	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 1,7 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Östlich der Wehrstraße	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Garten, Bäume	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA und Gemeinbedarfsflächen (Feuerwehr)	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsbereich betroffen	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel (Grünland), hoch (alter Baumbestand)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrs-straße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Denkmal angrenzend	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt vorhandener Gehölze soweit möglich, Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Jesinger Loch**	
Gemarkung: Unterjesingen	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 2,9 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), Gebiet für Erholung (VBG)	
Lage:	Nördlich der Jesinger Hauptstr. am östlichen Ortsrand	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Grünland, Gehölze, Garten mit Obstbäumen, Flachland-Mähwiesen	
Schutzgebiete:	Biotop, im NO Kernraum Biotopverbund, angrenzend FFH-Gebiet	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Lage an verkehrsreicher Straße mit >60 dB(A)	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Lokaler Naherholungsraum; Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Hoch (geschütztes Biotop, Streuobst, Gehölze, sehr hoch (Flachland-Mähwiesen)	
Schutzgebiete:	Randlich500 m Suchraum/Kernfläche Biotopverbund, unmittelbar angrenzend, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Im Süden mittel (überwiegend), im Norden hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop, Kaltluftleitbahn	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Lufthygienische Belastung durch Nahbereich zu Straße mit hoher Verkehrsbelastung (DTV > 10.000)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel, nördlich angrenzend hoch	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Kleinflächig Streuobstgürtel, Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Im Süden Vorbehaltsflur I, im Norden Grenzflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen hoher Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		

Lärmschutz vorsehen, Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Erhalt von Durchlüftungs-schneisen, landschaftsangepasste Gestaltung des neuen Ortsrandes, Ausgleich erforderlich, Ausgleich des Verlustes von Flachland-Mähwiesen.

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Dörnle**	
Gemarkung: Unterjesingen	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 1,1 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), Gebiet für Erholung (VBG), Umgehungsstraße – Planung	
Lage:	Südlich der Jesinger Hauptstr. am östlichen Ortsrand	
Aktuelle Nutzung:	Acker	
Schutzgebiete:	Keine, angrenzend SPA-Gebiet	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA und Bahnlinie	
Erschließung/Verkehrslage:	Lage an verkehrsreicher Straße mit >60 dB(A) und Bahnlinie	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Allgemeiner Naherholungsraum, Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten nicht auszuschließen (Fundorte in der Umgebung)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch, im NW kleinflächig mittel/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine, angrenzend Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG)	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Lufthygienische Belastung durch Nahbereich an Straße mit hoher Verkehrsbelastung (DTV > 10.000)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine, Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:		
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Lärmschutz vorsehen, Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Schaibles Halde**	
Gemarkung: Hagelloch	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 2,1 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), Gebiet für Erholung (VBG)	
Lage:	Zwischen Hangenloher Str. und Alte Steige	
Aktuelle Nutzung:	Grünland, Streuobst, kleinflächig Garten und Acker, kleinflächig Flachland-Mähwiesen	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes MI	
Erschließung/Verkehrslage:	Hauptverkehrsstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Allgemeiner Erholungsraum; Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel (Grünland), hoch (Streuobst), sehr hoch (Flachland-Mähwiesen)	
Schutzgebiete:	Randlich Kernraum Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrs-straße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Kleinflächig Streuobstgürtel, Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur II	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Ausgleich erforderlich, Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich des Verlustes von Flachland-Mähwiesen.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Verlängerung Sumpfweg**	
Gemarkung: Hagelloch	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 0,1 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Südlicher Ortsrand am Sumpfweg	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Kleingärten	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes MI	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Landschaftspark Neckartal, trotzdem kein Naherholungsbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel (einzelne Strukturen Kleingärten)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz, aber unmittelbar angrenzend	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Landschaftspark Neckartal, kleinflächig Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur II	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Sportplatz TV Derendingen**	
Gemarkung: Derendingen	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 1,3 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI - Bestand	
Lage:	Zwischen Fuchsstraße und Steinlach	
Aktuelle Nutzung:	Sportplatz	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA, Sportplatz ggü. der Steinlach	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr, Nahbereich zu B 27	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Gering (bisher Sportanlagen); Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Unerheblich (innerstädtische Grünfläche)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Keine Angaben, da vorgenutzt	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend, angrenzend Steinlach, sehr stark verändert	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Sehr gering	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Druckwasserbereich, angrenzend HQ_{100} und HQ_{extrem}, vermutlich starkregengefährdete Fläche	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Dorf-/Vorstadtklimatop, Luftleitbahn angrenzend	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Nahbereich zu Straße mit hoher Verkehrsbelastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine, Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Bereits baulich genutzt	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Durchgrünung der Fläche, Schutz vor Starkregenereignissen.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Omnibus Schnaith**	
Gemarkung: Tübingen	Gepl. Nutzung: MI	Größe: 0,9 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI - Bestand	
Lage:	Nördlich der Schlachthausstraße	
Aktuelle Nutzung:	Betriebsgelände Omnibusunternehmen	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes MI/WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Bereits versiegelter Bereich (Betriebsgelände); Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Unerheblich	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Keine Angabe (bereits vorgenutzter Bereich)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend nördlich angrenzend Ammer (stark – sehr stark verändert)	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Sehr gering	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine, angrenzend HQ_{100} und HQ_{extrem}	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Bereits versiegelte Fläche	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine, Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Keine Daten (bereits vorgenutzter Bereich)	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	110 kV-Kabel quert Gebiet	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu unerheblichen Umweltauswirkungen.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt vorhandener Gehölze soweit möglich.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Schleifmühlenweg/Westbahnhof**	
Gemarkung: Tübingen	Gepl. Nutzung: MI	Größe: 3,5 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI - Bestand	
Lage:	Nördlich und südlich des Schleifmühleweges	
Aktuelle Nutzung:	Bahnanlage (Parkplatz), bestehende Bebauung	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes GE	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Keine (bereits versiegelter Bereich); Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Unerheblich	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Keine Angabe (bereits versiegelter Bereich)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend, Ammer angrenzend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Sehr gering	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	HQ_{100} und HQ_{extrem}	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Kein Kaltluftaustauschprozess mit Erheblichkeit (Innenbereich)	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Lufthygienisch belasteter Bereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Im Süden gering, im Norden unerheblich	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine, Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Keine Daten (bereits vorgenutzter Bereich)	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Retentionsflächenausgleich erforderlich, Erhalt von Durchlüftungsschneisen, Durchgrünung der Fläche.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Beim Kupferhammer**	
Gemarkung: Tübingen	Gepl. Nutzung: MI	Größe: 2,0 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Eisenbahnstrecke, Bahnhof/Haltepunkt	
Lage:	Nördlich der Straße Beim Kupferhammer	
Aktuelle Nutzung:	Bahnanlagen, Lagerplatz, Kleingärten	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzende Bahnlinie, angrenzendes MI, GE und WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Kein Durchgangsverkehr, Bahnlinie	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Unerheblich (versiegelter Bereich), mittel (Gehölzbestände)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Keine Angabe (bereits vorgenutzter Bereich)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend Ammer unmittelbar angrenzend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Sehr gering	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	HQ_{extrem}	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Kein Kaltluftaustauschprozess mit Erheblichkeit (Innenbereich)	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Lufthygienisch belastender Bereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Keine Daten, kleinflächig Grenzflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Durchgrünung der Fläche.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Schwärzlocher Täle**	
Gemarkung: Tübingen	Gepl. Nutzung: MI	Größe: 1,4 ha
Vorgaben der Raumordnung:	GE – Bestand	
Lage:	Nördlich der Schwärzlocher Straße	
Aktuelle Nutzung:	Gewerbebrache (nun Schule), Bauhof	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes GE (Bestand), benachbart MI und WA (Planung)	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr, Bahnlinie	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Keine (bereits versiegelte Fläche); Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Unerheblich (versiegelter Bereich)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Keine Angabe (bereits vorgenutzter Bereich)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend, Ammer verläuft angrenzend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Sehr gering	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	HQ_{100} und HQ_{extrem}	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Kein Kaltluftaustauschprozess mit Erheblichkeit (bereits versiegelte Fläche)	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Lufthygienisch belasteter Bereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine, Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Keine Daten (bereits vorgenutzter Bereich)	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt vorhandener Gehölze soweit möglich, Retentionsflächenausgleich erforderlich.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Marienburger Straße/Eisenhutstraße**	
Gemarkung: Tübingen	Gepl. Nutzung: MI	Größe: 2,1 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Siedlungsfläche (WA und MI Bestand)	
Lage:	Südlich der Stuttgarter Straße (B 27)	
Aktuelle Nutzung:	Wohnen, Autohandel, Stadtwerke	
Schutzgebiete:	Wasserschutzgebiet Zone III b (östlicher Teil)	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzend MI, WA, Versorgungsfläche, Verbrauchermarkt	
Erschließung/Verkehrslage:	Lage an Hauptverkehrsstraße ≥ 60 dB(A), Straßen mit Erschließungsfunktion	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Keine (bereits vollständig genutzter/versiegelter Bereich); Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Unerheblich (versiegelter und baulich genutzter Bereich)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Versiegelter Bereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Sehr gering (versiegelter Bereich)	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine, aber vermutlich starkregengefährdete Fläche	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Im Osten WSG-Zone III b	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Bereits versiegelte Fläche	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Nahbereich zu Straße mit sehr hoher Verkehrsbelastung (DTV > 30.000)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Unerheblich	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine, Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Keine Angabe (versiegelte Fläche)	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu unerheblichen Umweltauswirkungen.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Lärmschutz vorsehen, Durchgrünung der Fläche, Schutz vor Starkregenereignissen.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Milchwerk**	
Gemarkung: Tübingen	Gepl. Nutzung: MI	Größe: 0,5 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Siedlungsfläche (WA) – Bestand	
Lage:	Südlich der Westbahnhofstraße	
Aktuelle Nutzung:	Gewerbliche Bebauung	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzend WA, MI	
Erschließung/Verkehrslage:	Hauptverkehrsstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Keine (vollständig bebauter, genutzter Bereich)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Unerheblich (versiegelter und baulich genutzter Bereich)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Keine Angabe (bereits vorgenutzter Bereich)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Sehr gering (versiegelter Bereich)	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	HQ_{extrem}	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Bereits versiegelte Fläche	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Hauptverkehrsstraße	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Unerheblich	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine, Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Keine Relevanz	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu unerheblichen Umweltauswirkungen.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Lärmschutz, Durchgrünung der Fläche .		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Hechinger Straße**	
Gemarkung: Derendingen	Gepl. Nutzung: MI	Größe: 3,3 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI – Bestand, im Osten keine Vorgaben	
Lage:	Östlich der Hechinger Str./Stuttgarter Str./B27	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Grünland, Obstwiesenrelikte, kleinere Gehölzflächen, kleinflächig Flachland-Mähwiesen	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes GE und WA (Bestand), benachbart MI (Planung)	
Erschließung/Verkehrslage:	Verkehrsreiche Straße ≥ 65 db(A), Schindhautunnel in Planung	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Lokales Naherholungsgebiet	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), hoch (Obstwiesenrelikte), sehr hoch (Flachland-Mähwiesen)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Beeinträchtigung artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch, im Osten mittel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Gewerbeklimatop, Kaltluftabfluss	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Angrenzend an Gewerbeklimatop, Nahbereich zu Straße mit hoher Verkehrsbelastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Im Norden Mittel, im Süden Hoch	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Unregelmäßiges Mosaik aus Vorbehaltsflur I und II und Grenzflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:		
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		

Lärmschutz vorsehen, Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Erhalt von Durchlüftungsschneisen, Durchgrünung der Fläche, Ausgleich erforderlich, Ausgleich des Verlustes von Flachland-Mähwiesen.

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Über der Steinlach**	
Gemarkung: Derendingen	Gepl. Nutzung: MI	Größe: 1,0 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Siedlung Bestand, Gewerbe Bestand	
Lage:	Zwischen Steinlach und Hechinger Straße	
Aktuelle Nutzung:	Ackerland, Lagerfläche, kleinflächig Gehölze	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzend WA, Lage an B 27 (> 60 dB(A))	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Keine Angabe (Innenbereich)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Gering	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	HQ_{100}	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit WA, Kaltluftabfluss	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Nahbereich zu Straße mit hoher Verkehrsbelastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Keine Angabe (Innenbereich)	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Lärmschutz vorsehen, Erhalt von Durchlüftungsschneisen, Durchgrünung der Fläche, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Saiben**	
Gemarkung: Derendingen	Gepl. Nutzung: MI	Größe: 15 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Siedlung Planung, Regionaler Grünzug (VBG)	
Lage:		
Aktuelle Nutzung:	Acker, Grünland, vereinzelt Streuobst, Flachland-Mähwiesen	
Schutzgebiete:	Keine, kleinflächig geschütztes Biotop	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes MI (Bestand), benachbart SO (Planung)	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraßen	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Allgemeiner Erholungsraum	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker) – hoch (Streuobst), sehr hoch (Flachland-Mähwiesen)	
Schutzgebiete:	Teilweise 500 m Suchraum/Kernraum/Kernfläche Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Beeinträchtigung artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten (Feldlerchen, Dorngrasmücken, kleinflächig Zauneidechsen)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch/teilweise erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend, angrenzend Landgraben	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	HQ_{extrem}, HQ_{100} des Landgrabens, teilweise Druckwasserbereich	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Vorstadtklimatop, großflächig Kaltluftentstehungsgebiet mit Kaltluftabflussbahnen	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Nicht bekannt	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel (kulturhistorisch bedeutsamer Siedlungsrand)	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Kleinflächig Bodendenkmal	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	110 kV-Freileitung quert das Gebiet	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		

Pufferstreifen zum querenden Fließgewässer, Eingrünung des Ortsrandes, Durchgrünung der Fläche, Ausdehnung Bodendenkmal beachten, Retentionsflächenausgleich erforderlich, Ausgleich erforderlich Ausgleich des Verlustes von Flachland-Mähwiesen.

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Lustnauer Mühle**	
Gemarkung: Lustnau	Gepl. Nutzung: MI	Größe: 0,7 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI – Planung	
Lage:	Nördlich der Nürtinger Str., östlich der Stuttgarter Str.	
Aktuelle Nutzung:	Grünland, Einzelbäume, bestehende Bebauung, Lageflächen	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes MI und SO (Universität - Sport)	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, verkehrsreiche Straße mit > 65 dB(A)	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Keine, trotz Lage im Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (versiegelte Bereiche), mittel (Grünland)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Keine Angabe (bereits vorgenannter Bereich)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Sehr gering	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	HQ_{100}, HQ_{extrem}, vermutlich starkregengefährdete Fläche	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Keine Kaltluftaustauschprozess mit Erheblichkeit (Innenbereich)	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Lufthygienische Belastung durch verkehrsreiche Straßen	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering, im Westen mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine, Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Keine Relevanz	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Lärmschutz vorsehen, Retentionsflächenausgleich erforderlich, Durchgrünung der Fläche, Schutz vor Starkregenereignissen.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Entringer Straße**	
Gemarkung: Hagelloch	Gepl. Nutzung: MI	Größe: 0,3 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), Regionaler Grünzug (VBG)	
Lage:	Östlich der Entringer Straße, nördlich Erdenbrunnen	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Grünland, Einzelbäume/Streuobst, Flachland-Mähwiesen Anteil > 20%	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzend an WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Hauptverkehrsstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Allgemeiner Naherholungsraum	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel (Grünland), hoch (Streuobst), sehr hoch (Flachland-Mähwiesen)	
Schutzgebiete:	Kernraum/Kernfläche Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel - Hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Kein Kaltluftaustauschprozess mit Erheblichkeit	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrs-straße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Kleinflächig Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur II	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Ausgleich erforderlich, Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich des Verlustes von Flachland-Mähwiesen.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Ehemaliger Friedhof**	
Gemarkung: Weilheim	Gepl. Nutzung: MI	Größe: 0,3 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Siedlungsfläche (WA) – Bestand	
Lage:	Innerortsbereich	
Aktuelle Nutzung:	Grünland, Baumbestand	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzend MI und WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Ortsdurchfahrt	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Allgemeiner Naherholungsraum	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Mittel (Grünflächen und Baumbestand)	
Schutzgebiete:	Keine	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Keine Angabe (vorgenutzter Bereich)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Gering	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Kein Kaltluftaustauschprozess mit Erheblichkeit	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrs-straße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	-	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Ehemaliger Friedhof (Kulturdenkmal)	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Keine Relevanz	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt Baumbestand prüfen.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Strütle/Weiher**	
Gemarkung: Pfrondorf	Gepl. Nutzung: MI	Größe: 2,1 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Nördlich der Weiherstraße	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Grünland	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzend WA (Bestand), benachbart WA und GE (Planung)	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Lokales Naherholungsgebiet	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel (Grünland)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrs-straße:	Angrenzend an geplantes Gewerbeklimatop	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Streuobstgürtel teilweise	
Kulturlandschaft/-denkmal:		
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Ausgleich erforderlich, Eingrünung des Ortsrandes.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Vor dem Kreuzberg**	
Gemarkung: Tübingen	Gepl. Nutzung: GE	Größe: 0,4 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Straße für großräumigen Verkehr – Bestand bzw. GE - Bestand	
Lage:	Nördlich der Herrenberger Str./B28, des Weilerbaches	
Aktuelle Nutzung:	Grünland, Holzlager, Gehölze, angrenzend Gewässer-begleitgehölz	
Schutzgebiete:	Geschütztes Biotop entlang Straße	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes GE	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, keine Lage mit Erheblichkeit	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsraum	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Mittel (geschütztes Biotop), unerheblich (Lagerflächen), mittel (Grünland)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend, im Nahbereich Weilerbach (nicht erfasst)	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrs-straße:	Angrenzend an Gewerbeklimatop, Nahbereich zu Straßen mit hoher Verkehrsbelastung (DTV > 10.000)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Bodendenkmal teilweise	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt von Durchlüftungsschneisen, Eingrünung des Ortsrandes, Ausdehnung Bodendenkmal beachten, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Industriestraße**	
Gemarkung: Hirschau	Gepl. Nutzung: GE	Größe: 2,0 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), Gebiet für Erholung (VBG), Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG)	
Lage:	Östlich der Industriestraße	
Aktuelle Nutzung:	Acker, kleinflächig Garten und Streuobst/Baumreihe	
Schutzgebiete:	FFH-Gebiet	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes MI, WA, GE	
Erschließung/Verkehrslage:	Geplantes GE, Gewerbegebietserschließung	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Allgemeiner Naherholungsraum; Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), kleinflächig hoch (Streuobst)	
Schutzgebiete:	Randlich 500 m Suchraum Biotopverbund, FFH-Gebiet	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Keine Betroffenheit wertgebender Arten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG), Gebiet ist funktionslos	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Gewerbeklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Angrenzend an Gewerbeklimatop, Nahbereich zu Straßen mit hoher Verkehrsbelastung (DTV > 10.000)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering bis Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Kleinflächig Streuobstgürtel, Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Aus umweltplanerischer Sicht wird Verzicht auf die Fläche empfohlen. Bei Beibehaltung ist FFH-Verträglichkeitsprüfung im nachfolgenden B-Plan zwingend, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Rittweg-Nord**	
Gemarkung: Hirschau	Gepl. Nutzung: GE	Größe: 3,6 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Nördlich des Rittweges	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Parkplatz	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes GE (Baustoffe)	
Erschließung/Verkehrslage:	Geplantes GE, Gewerbegebietserschließung	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsraum, trotz Lage im Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Gewerbeklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Angrenzendes Gewerbeklimatop	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering, im Süden unerheblich	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine, Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt von Durchlüftungsschneisen, Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Rittweg-Süd**	
Gemarkung: Hirschau	Gepl. Nutzung: GE	Größe: 1,8 ha
Vorgaben der Raumordnung:	GE und GI - Planung	
Lage:	Westlich Im Gehrnfeld	
Aktuelle Nutzung:	Acker, angrenzend Arbach	
Schutzgebiete:	Angrenzend Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG) und Regionaler Grünzug (VRG)	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes GE	
Erschließung/Verkehrslage:	Geplantes GE, Gewerbegebietserschließung	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Allgemeiner Naherholungsbereich; Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), angrenzender Bachlauf mit Gewässerbegleitgehölz	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz,	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten (Braunkehlchen)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend, unmittelbar angrenzend Arbach mit sehr stark veränderter Gewässergüte	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	angrenzend HQ_{100}, HQ_{extrem} und Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG)	
Lage im Wasserschutzgebiet:	WSG Zone IIIA, angrenzend WSG Zone I/II	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Gewerbeklimatop, Kaltluftleitbahn des Neckars	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Angrenzend an Gewerbeklimatop	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine, Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Pufferstreifen zum angrenzenden Fließgewässer, Durchgrünung der Fläche, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Rittweg-West**	
Gemarkung: Hirschau	Gepl. Nutzung: GE	Größe: 1,7 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Erholung (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Südlich des Rittweges, westlich des bestehenden GE	
Aktuelle Nutzung:	Acker	
Schutzgebiete:	Keine, WSG Zone IIIA südlich anschließend	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes GE	
Erschließung/Verkehrslage:	Kein Durchgangsverkehr, Gewerbegebietserschließung	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsraum trotz Lage im Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker)	
Schutzgebiete:	Randlich 500 m Suchraum Biotopverbund	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	HQ_{10}, Überschwemmungen bekannt	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Angrenzend Zone IIIA, angrenzend Gebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Gewerbeklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Angrenzend an Gewerbeklimatop	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine, Landschaftspark Neckartal und Neckartalradweg	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Pufferstreifen zum angrenzenden Fließgewässer, Retentionsflächenausgleich erforderlich, Erhalt von Durchlüftungsschneisen, Durchgrünung der Fläche, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Beim Bahnhof**	
Gemarkung: Kilchberg	Gepl. Nutzung: GE	Größe: 0,8 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI – Planung	
Lage:	Südlich der Bahnhofstraße	
Aktuelle Nutzung:	Grünland, Brachland, Straßenflächen	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes GE (Bestand), benachbart GE (Planung)	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, keine Lage mit Erheblichkeit	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Keine trotz Lage im Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Mittel (Grünland, Brache)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Keine Angabe (bereits vorgenutzter Bereich)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Sehr gering	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Gewerbeklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Angrenzend an Gewerbeklimatop, Nahbereich zu Straße mit hoher Verkehrsbelastung (DTV > 10.000)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine, Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Keine Daten (bereits vorgenutzter Bereich)	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Weitgehender Erhalt vorhandener Gehölze, Durchgrünung der Fläche, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Breitle**	
Gemarkung: Kilchberg	Gepl. Nutzung: GE	Größe: 2,0 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Erholung (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Südlich der Bahnhofstraße	
Aktuelle Nutzung:	Acker	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes GE (Bestand), benachbart GE (Planung)	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsbereich trotz Lage im Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel – Hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine, aber vermutlich starkregengefährdete Fläche	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Gewerbeklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Angrenzend an Gewerbeklimatop	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine, Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittleren Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich, Schutz vor Starkregenereignissen.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Strütle/Weiher**	
Gemarkung: Pfrondorf	Gepl. Nutzung: GE	Größe: 3,4 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Westlich der Lindenstraße	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Einzelbäume	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes GE, WA (Bestand), benachbart MI und WA (Planung)	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Allgemeiner Naherholungsraum	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), Einzelbäume	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten nicht auszuschließen	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Angrenzend an Gewerbeklimatop	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Rebstöckle**	
Gemarkung: Unterjesingen	Gepl. Nutzung: GE	Größe: 1,4 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Nördlich der Jesinger Hauptstr. am westlichen Ortsrand	
Aktuelle Nutzung:	Acker	
Schutzgebiete:	Geschütztes Biotop im Süden	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	MI (Bestand), benachbart GE (Planung), durch Grünstreifen getrennt	
Erschließung/Verkehrslage:	Erschließung über Hauptverkehrsstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsbereich, überregional bedeutsame Radwegeverbindung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), hoch (geschütztes Biotop)	
Schutzgebiete:	500 m Suchraum/Kernraum Biotopverbund	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend, östlich angrenzend Enzbach	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine, aber vermutlich starkregengefährdete Fläche	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Lokal bedeutsames Talwindsystem, Kaltluftaustausch mit geplantem Gewerbeklimatop (rechtskräftiger B-Plan), Kaltluftleitbahn	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Angrenzend an geplantes Gewerbeklimatop (rechtskräftiger B-Plan), Nahbereich zu Straßen mit hoher Verkehrsbelastung (DTV > 10.000)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine, überregional bedeutsame Radwegeverbindung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Bodendenkmal	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt von Durchlüftungsschneisen, Eingrünung des Ortsrandes, Ausdehnung Bodendenkmal beachten, Ausgleich erforderlich, Schutz vor Starkregenereignissen.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Beim Enzbach**	
Gemarkung: Unterjesingen	Gepl. Nutzung: GE	Größe: 1,7 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Gewerbe Planung	
Lage:	Westlicher Ortsrand Unterjesingen	
Aktuelle Nutzung:	Acker, kleinflächig Flachland-Mähwiesen	
Schutzgebiete:	Keine, FFH-Gebiet benachbart	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzend MI (Bestand), benachbart GE (Planung)	
Erschließung/Verkehrslage:	Erschließung über Hauptverkehrsstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsbereich, überregional bedeutsame Radwegeverbindung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), sehr hoch (Flachland-Mähwiesen)	
Schutzgebiete:	Kleinflächig Kernraum Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine, aber vermutlich starkregengefährdete Fläche	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Lokal bedeutsames Talwindsystem, Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Nahbereich zu Straße mit hoher Verkehrsbelastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine, überregional bedeutsame Radwegeverbindung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Kleinflächig Bodendenkmal	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt von Durchlüftungsschneisen, Durchgrünung der Fläche, Ausdehnung Bodendenkmal beachten, Ausgleich erforderlich, Schutz vor Starkregenereignissen, Ausgleich des Verlustes von Flachland-Mähwiesen.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Weingartenweg**	
Gemarkung: Weilheim	Gepl. Nutzung: GE	Größe: 2,7 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Gewerbe Planung	
Lage:	Nördlich Real-Markt nördlich Bahnlinie	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Grünland, Lagerflächen	
Schutzgebiete:	Keine, FFH-Gebiet benachbart	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzend an GE und SO Verbrauchermarkt	
Erschließung/Verkehrslage:	Hauptverkehrsstraße (B 28), geplante Hauptverkehrsstraße (B 28n)	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker, Lagerflächen), mittel (Grünland)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz, Wildtierkorridor angrenzend	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Lufthygienische Belastung durch Straße mit hohem Verkehrsaufkommen	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Neckarweg**	
Gemarkung: Weilheim	Gepl. Nutzung: GE	Größe: 1,1 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Siedlungsfläche (WA) Bestand	
Lage:	Am Südrand ehem. REAL-Markt	
Aktuelle Nutzung:	Parkplatz, Gehölze	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzend Gewerbe- und Sondergebiet	
Erschließung/Verkehrslage:	Lage an Ortsdurchfahrtstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Teilversiegelte Fläche, Eingrünung	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Keine Angabe (vorgenutzter Bereich)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	WSG Zone III	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Bereits versiegelte Fläche	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Ortsdurchfahrt	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Keine Relevanz	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu unerheblichen Umweltauswirkungen.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt der randlichen Eingrünung.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Schelmen**	
Gemarkung: Derendingen	Gepl. Nutzung: GE	Größe: 10,6 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), Gebiet für Erholung (VBG)	
Lage:	Östliche Erweiterung bestehendes GE	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Graben (Landgraben)	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Schallimmissionen aus angrenzendem GE	
Erschließung/Verkehrslage:	Lage an Hauptverkehrsstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsbereich betroffen	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel (Graben)	
Schutzgebiete:	Keine	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Hinweise auf artenschutzrechtl. relevante Arten liegen vor	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Vorhandener Graben mit Pufferstreifen	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Im Norden von HQ_{extrem} betroffen	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch und Gewerbeklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrs-straße:	Nahbereich zur Straße hohe Verkehrsbelastung (DTV > 10.000)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Ausgleich erforderlich, Eingrünung Ortsrand, Durchgrünung des Gebietes, Integration/Schutz des Grabens.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Obere Sarchhalde**	
Gemarkung: Tübingen	Gepl. Nutzung: SO (UKT)	Größe: 3,1 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Im Süden Trasse für Schienenverkehr Neubau (VRG), im Norden keine Vorgaben	
Lage:	Nördlich der Schnarrenbergstraße östlich der Ottfried-Müller-Str.	
Aktuelle Nutzung:	Streuobst, Grünland, Gehölze, kleinflächig Flachland-Mähwiesen	
Schutzgebiete:	Keine, angrenzendes geschütztes Biotop	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes SO (UKT)	
Erschließung/Verkehrslage:	Hauptverkehrsstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Historische Kulturlandschaft	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Hoch (Streuobsthang), angrenzendes geschütztes Biotop, sehr hoch (Flachland-Mähwiesen)	
Schutzgebiete:	Kernraum/Kernfläche Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten (Zauneidechse, Schlingnatter, Gartenrotschwanz, Grünspecht) (Untersuchungen vorliegend)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Gering – Mittel/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend, Nahbereich Käsenbach (nicht erfasst)	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Stadtklimatop, Kaltluftabfluss, lufthygienisch belastet	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Angrenzendes SO (UKT), Straße mit hoher Verkehrsbelastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Im Süden mittel, im Norden hoch	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Grenzflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		

Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Ausgleich erforderlich, Erhalt von Durchlüftungs-schneisen, Durchgrünung der Fläche, Ausgleich des Verlustes von Flachland-Mähwiesen.

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Steinenberg**	
Gemarkung: Tübingen	Gepl. Nutzung: SO (UKT)	Größe: 3,4 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI - Planung	
Lage:	Westlich der UKT (Sportmedizin), südlich des Steinenbergturms	
Aktuelle Nutzung:	Strukturrreiche Streuobstbestände in größerem Flächenanteil mit z.T. Weide, Flachland-Mähwiesen	
Schutzgebiete:	FFH-Flachland-Mähwiese, Kernfläche, Kernraum und Suchraum Biotopverbund mittlere Standorte, Suchraum trockene Standorte Biotopverbund, angrenzend großflächige geschützte Biotope und FFH-Gebiet	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes SO (UKT)	
Erschließung/Verkehrslage:	Erschließung über bestehendes Klinikgelände, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Historische Kulturlandschaft; Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Ausgedehnte Streuobsthänge, Flachland-Mähwiesen, angrenzend großflächiges geschütztes Biotop	
Schutzgebiete:	500 m Suchraum/Kernfläche Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen Erhaltungszustand A betroffen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten (Hautflügler, Wendehals, Halsbandschnäpper, Ziegenmelker, Fledermäuse (Graues Langohr, Bechstein-, Kleine Bartfledermaus))	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel, Knollenmergel im nördlichen Teil	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop, Kaltluftabfluss	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Angrenzend an SO (UKT)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Hoch	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel, Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Grenzflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		

Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen hoher Erheblichkeit.
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation
Schutz von Streuobstbeständen, soweit möglich, Ausgleich erforderlich, Erhalt der Flachland-Mähwiesen mit Erhaltungszustand A.

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Weilheimer Wiesen**	
Gemarkung: Tübingen	Gepl. Nutzung: SO	Größe: 2,8 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Keine Angaben	
Lage:	Neckaraue, im Bereich Sportgelände (Freibad)	
Aktuelle Nutzung:	Acker	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Schallimmissionen aus angrenzender Freizeitnutzung	
Erschließung/Verkehrslage:	Lage an Hauptverkehrsstraße (Europastraße, B 28)	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Mittel (Freizeitgelände)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Ja	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermisch bedingter Luftaustausch zu Klimatopen Vorstadt/Stadtrand	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Straße hoher Verkehrsbelastung (DTV > 10.000)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering – Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Landschaftspark Neckarland	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu mittleren Umweltauswirkungen.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Ausgleich erforderlich, Eingrünung, angepasster Hochwasserschutz.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Infrastrukturanlagen ÖPNV**	
Gemarkung: Tübingen und Weilheim	Gepl. Nutzung: SO mit GE	Größe: 4,7 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Gewerbe Planung	
Lage:	An Bahnlinie Tübingen-Horb	
Aktuelle Nutzung:	Kleingärten, Grünland, kleinflächig Flachland-Mähwiesen	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Geplantes SO/GE	
Erschließung/Verkehrslage:	Über bestehendes Bahnbetriebswerk	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Mittel, großflächig Gartenhausgebiet; Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Mittel (Grünland, Kleingärten), sehr hoch (Flachland-Mähwiesen)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	HQ_{100} des Landgrabens, Druckbereich des Neckars	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermisch bedingter Kaltluftaustausch mit Gewerbeklima-top/Bahnanlage, regional bedeutsame Luftleitbahn	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Lufthygienische Belastung durch Straße mit hoher Verkehrsbelastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine, Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	110 kV-Freileitung quert im Westen	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt von Durchlüftungsschneisen, Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich, Ausgleich des Verlustes von Flachland-Mähwiesen.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Schuppengebiet Kohlrain**	
Gemarkung: Bühl	Gepl. Nutzung: SO Schuppen	Größe: 0,7 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Keine Aussagen	
Lage:	Am nordwestlichen Ortsrand	
Aktuelle Nutzung:	Grünland, Flachland-Mähwiesen Anteil > 20%, randlich Gehölzstreifen	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Unerheblich	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Allgemeiner Erholungsraum, Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Mittel (Grünland), sehr hoch (Flachland-Mähwiesen)	
Schutzgebiete:	Teilweise Kernfläche Biotopverbund Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine, aber vermutlich starkregengefährdete Fläche	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Nahbereich zu verkehrsreicher Straße	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt vorhandener Gehölze soweit möglich, Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich, Schutz vor Starkregenereignissen, Ausgleich des Verlustes von Flachland-Mähwiesen.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Rosenau/Ebenhalde**	
Gemarkung: Hagelloch	Gepl. Nutzung: SO (UKT)	Größe: 7,2 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Grünzäsur (VRG) im Westen, Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), Gebiet für Erholung (VBG), Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG) im Osten	
Lage:	Nördlich der Straßen Ebenhalde und Rosenau	
Aktuelle Nutzung:	Grünland, Streuobst, im Osten Bestandsbebauung und gärtnerische Nutzung	
Schutzgebiete:	Natura 2000-Gebiete und LSG im Westen und Norden (Änderungsantrag beim Landratsamt notwendig), großer Bereich geschütztes Biotop, im Norden Naturpark	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Kleinflächig angrenzendes SO (UKT)	
Erschließung/Verkehrslage:	Hauptverkehrsstraße	
Geruchsimmissionen:	Landwirtschaftliche Tierhaltung	
Bedeutung für Naherholung:	Historische Kulturlandschaft; Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Mittel (Grünland, gärtnerische Nutzung), Hoch (Streuobst)	
Schutzgebiete:	Kleinflächig 500 m Suchraum/Kernfläche Biotopverbund, Im Westen Landschaftsschutzgebiet	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten (Wendehals, Halsbandschnäpper, Fledermäuse (Graues Langohr, Bechsteinfledermaus, Kleiner Abendsegler, Fransenfledermaus, Zwergfledermaus))	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Überwiegend mittel, kleinflächig mittel-hoch, großflächig Knollenmergel (schlechter Baugrund)/teilweise erstmalig überplant	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Kein Kaltluftaustauschprozess mit Erheblichkeit	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Lufthygienische Belastung durch verkehrsreiche Straße	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Hoch	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel, Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur II	
Lage an Hauptversorgungsleitung:		
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		

Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation
Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Ausgleich erforderlich, Eingrünung des Ortsrandes, Durchgrünung der Fläche.

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Unteres Burgholz**	
Gemarkung: Tübingen	Gepl. Nutzung: Grünfläche	Größe: 0,9 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), Gebiet für Erholung (VBG)	
Lage:	Südlich der Schwärzlocher Straße	
Aktuelle Nutzung:	Grünland, Streuobst, Flachland-Mähwiesen Anteil > 20%	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Schallimmissionen aus angrenzendem Siedlungsbestand	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Allgemeiner Naherholungsraum	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Mittel (Grünland), hoch (Streuobst), sehr hoch (Flachland-Mähwiesen)	
Schutzgebiete:	Teilweise Kernfläche Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Hinweise auf artenschutzrechtl. relevante Arten liegen vor	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	HQ_{extrem}	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Kaltluftentstehungsgebiet und orographisch bedingter Luftaustausch zu Siedlungsgebieten	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	-	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Keine erforderlich, da realer Bestand schon mit einer Grünfläche vergleichbar. Eingriffe in FFH-Mähwiesen sind zu vermeiden.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Sportflächen der Schönbuchhalle**	
Gemarkung: Pfrondorf	Gepl. Nutzung: Grünfläche Sport	Größe: 4,2 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Westlich Schönbuchhalle	
Aktuelle Nutzung:	Acker Grünland	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzend an Gemeinbedarfsflächen	
Erschließung/Verkehrslage:	Keine Lage mit Erheblichkeit	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Sportanlagen	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel (Grünland)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Kein Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Keine Erheblichkeit	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Sportplatzerweiterung**	
Gemarkung: Hirschau	Gepl. Nutzung: Grünfläche Sport	Größe: 2,6 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG)	
Lage:	Südlich bestehenden Sportgelände	
Aktuelle Nutzung:	Acker	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzend GE (Bestand), Sportplatz benachbart GE (Planung)	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Sportplatz; Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker)	
Schutzgebiete:	kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Gewerbeklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Angrenzend Gewerbeklimatop	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine, Landschaftspark Neckartal	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Sportplatzerweiterung Nord**	
Gemarkung: Unterjesingen	Gepl. Nutzung: Grünfläche Sport	Größe: 0,5 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Erholung (VBG)	
Lage:	Nördlich bestehende Sportanlage	
Aktuelle Nutzung:	Acker	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Unerheblich, angrenzend am Sportgelände	
Erschließung/Verkehrslage:	Keine Lage mit Erheblichkeiten	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Sportanlagen	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Kein Gewässer vorkommend, Aschbachgraben angrenzend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	HQ_{100}, HQ_{extrem}	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Keine Erheblichkeiten	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Retentionsflächenausgleich erforderlich, Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Schelmen**	
Gemarkung: Derendingen	Gepl. Nutzung: Grünfläche	Größe: 4,9 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Grünzäsur (VRG), Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Erholung (VBG)	
Lage:	Östliche Erweiterung bestehendes GE	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Graben (Landgraben)	
Schutzgebiete:	keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Schallimmissionen aus angrenzendem GE	
Erschließung/Verkehrslage:	Lage an Hauptverkehrsstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsbereich betroffen	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel (Graben)	
Schutzgebiete:	Keine	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Hinweise auf artenschutzrechtl. relevante Arten liegen vor	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Vorhandener Graben mit Pufferstreifen	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Im Norden von HQ_{extrem} betroffen	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch und Gewerbeklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrs-straße:	Nahbereich zur Straße hohe Verkehrsbelastung (DTV > 10.000)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Ortsrandeingrünung, Ausgleichsfläche ?		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Saiben**	
Gemarkung: Derendinger	Gepl. Nutzung: Grünfläche	Größe: 2,5 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Siedlung Planung, Regionaler Grünzug (VBG)	
Lage:		
Aktuelle Nutzung:	Acker, Grünland, vereinzelt Streuobst, Flachland-Mähwiesen Anteil > 20%	
Schutzgebiete:	Keine, kleinflächig geschütztes Biotop	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes MI (Bestand), benachbart SO (Planung)	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Allgemeiner Erholungsraum	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), hoch (Streuobst), sehr hoch (Flachland-Mähwiesen)	
Schutzgebiete:	Teilweise Kernraum Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Beeinträchtigung artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten (Feldlerchen, Dorngrasmücken, kleinflächig Zauneidechsen)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch/teilweise erstmalige Überplanung (kein Eingriff)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend, angrenzend Landgraben	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	HQ_{100} des Landgrabens	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Vorstadtklimatop, großflächig Kaltluftentstehungsgebiet mit Kaltluftabflussbahnen	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Nicht bekannt	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel (kulturhistorisch bedeutsamer Siedlungsrand)	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Kleinflächige Bodendenkmal	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	110 kV-Freileitung quert das Gebiet	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Fläche ist für allgemeine grünordnerische Maßnahmen (Parkanlage) vorgesehen.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Südbad (Sportanlagen)**	
Gemarkung: Tübingen	Gepl. Nutzung: Gemeinbedarf	Größe: 0,6 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Keine Vorgaben	
Lage:	Innerhalb Sportgelände (Freibad)	
Aktuelle Nutzung:	Bebaute Fläche	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Schallimmissionen aus angrenzender Freizeitnutzung	
Erschließung/Verkehrslage:	Lage an Hauptverkehrsstraße (Europastraße, B 28)	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Mittel (Freizeitgelände)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Unerheblich (bebauter Bereich)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Unerheblich (versiegelt, bebaut)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Keine Angabe (vorgenutzter Bereich)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Gering	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Ja	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Luftaustausch zu Klimatopen Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Straße hoher Verkehrsbelastung (DTV > 10.000)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Landschaftspark Neckarland	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Keine Relevanz	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Keine erforderlich, da keine weiteren Eingriffe geplant sind.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Saiben (Schule)**	
Gemarkung: Derendingen	Gepl. Nutzung: Gemeinbedarf	Größe: 0,6ha
Vorgaben der Raumordnung:	Keine Vorgaben	
Lage:		
Aktuelle Nutzung:	Acker, Grünland, vereinzelt Streuobst, Flachland-Mähwiesen Anteil > 20%	
Schutzgebiete:	Keine, kleinflächig geschütztes Biotop	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes MI (Bestand), benachbart SO (Planung)	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Allgemeiner Erholungsraum	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), hoch (Streuobst), sehr hoch (Flachland-Mähwiesen)	
Schutzgebiete:	Teilweise Kernraum Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Beeinträchtigung artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten (Feldlerchen, Dorngrasmücken, kleinflächig Zauneidechsen)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch/teilweise erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend, angrenzend Landgraben	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	HQ_{extrem}, HQ_{100} des Landgrabens, teilweise Druckwasserbereich	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Vorstadtklimatop, großflächig Kaltluftentstehungsgebiet mit Kaltluftabflussbahnen	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Nicht bekannt	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel (kulturhistorisch bedeutsamer Siedlungsrand)	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Kleinflächige Bodendenkmal	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	110 kV-Freileitung quert das Gebiet	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Ausgleich erforderlich, Eingrünung, Ausgleich des Verlustes von Flachland-Mähwiesen.		

Kommune: Tübingen	**Gebiet: Neckarweg (Bahnanlage)**	
Gemarkung: Weilheim	Gepl. Nutzung: Bahnanlage	Größe: 0,5 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Siedlungsfläche (WA) – Bestand	
Lage:	Im Osten des ehem. REAL-Geländes	
Aktuelle Nutzung:	Gehölzbestand	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzend Gewerbe- und Sondergebiet	
Erschließung/Verkehrslage:	Lan an Ortsdurchfahrtsstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Teilversiegelte Fläche, Eingrünung	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Kein Angabe (vorgenutzter Bereich)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	WSG Zone III	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Bereits versiegelte Fläche	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Ortsdurchfahrtsstraße	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Keine Relevanz	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu unerheblichen Umweltauswirkungen.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Pfullingen	**Gebiet: Galgenrain**	
Gemarkung: Pfullingen	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 25,3 ha
Vorgaben der Raumordnung:	GI und GE – Planung	
Lage:	Nordöstlich der Achalmstraße	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Grünland, Streuobst in größerem Flächenanteil, Feldgehölz, Flachland-Mähwiesen	
Schutzgebiete:	Entwicklungszone Biosphärengebiet, kleinflächig FFH-Flachland-Mähwiese, angrenzend FFH- und SPA-Gebiet und Biotope	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA und GE	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraßen, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Teilweise Streuobstgürtel (kleinflächig)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker) – sehr hoch (Flachland-Mähwiese), hoch (Streuobst), angrenzendes Biotop	
Schutzgebiete:	500 m Suchraum/Kernraum/Kernfläche Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel bis hoch, kleinflächig hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Gräben ohne Pufferstreifen	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop, Kaltluftabflussbahn	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Lage im Nahbereich zu Straße hoher Verkehrsbelastung (DTV > 10.000)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Teilweise Streuobstgürtel (kleinflächig)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt vorhandener Gehölze soweit möglich, Erhalt von Flachland-Mähwiesen soweit möglich, Pufferstreifen zum querenden Graben, Erhalt von Durchlüftungsschneisen, Hangparallele Bebauung		

und niedrigere Bebauung, Eingrünung des Ortsrandes, landschaftsangepasste Gestaltung des neuen Ortsrandes, Ausgleich erforderlich (Ausgleichskonzept).

Kommune: Pfullingen	**Gebiet: Arbachquartier II (Teil Süd)**	
Gemarkung: Pfullingen	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 1,8 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Bodenerhaltung (VBG),	
Lage:	Am nördlichen Siedlungsrand am Arbach/B312	
Aktuelle Nutzung:	Grünland, Kleingärten	
Schutzgebiete:	Entwicklungszone Biosphärengebiet	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzend WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Lage an Hauptverkehrsstraße (B 312) ≥ 60 dB(A)	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kleingärten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Mittel (Grünland)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Überwiegend mittel, kleinflächig mittel – hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend, Arbach mit Pufferstreifen angrenzend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Am Arbach sehr kleinflächig HQ_{100} (Entwurf)	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Dorf-/Vorstadtklimatop/Gewerbeklimatop ohne relevante Emittenten	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Straße mit hoher Verkehrsbelastung (DTV > 10.000)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Sehr gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Bodendenkmal kleinflächig	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Keine Relevanz	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Lärmschutz vorsehen, Durchgrünung der Fläche, Ausdehnung Bodendenkmal beachten, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Pfullingen	**Gebiet: Karlshöhe II**	
Gemarkung: Pfullingen	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 1,5 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Siedlungsfläche (WA) – Planung	
Lage:	Nördlich des Elisenweges	
Aktuelle Nutzung:	Streuobst in größerem Flächenanteil, Grünland, Feldgehölz angrenzend, Flachland-Mähwiesen Anteil > 20%	
Schutzgebiete:	Entwicklungszone Biosphärengebiet, FFH-Flachland-Mähwiese, angrenzend FFH-, SPA-Gebiet und geschütztes Biotop	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr, im Süden Haupterschließungsstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Teilweise Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Hoch (Streuobst) – sehr hoch (Flachlandmähwiese), angrenzendes Biotop	
Schutzgebiete:	Kernfläche Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel bis Hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend, südlich angrenzend Elisenbach	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Dorf-/Vorstadtklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel kleinflächig betroffen	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangfläche Stufe II	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		

Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Pufferstreifen zum angrenzenden Biotop, Erhalt von Durchlüftungsschneisen soweit möglich, Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich, Ausgleich des Verlustes von Flachland-Mähwiesen (Ausgleichskonzept).

Kommune: Pfullingen	**Gebiet: Achalmstraße/Friedhof**	
Gemarkung: Pfullingen	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 0,3 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI Bestand	
Lage:	Zwischen Achalmstraße und Friedhof	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Grünland	
Schutzgebiete:	Entwicklungszone Biosphärengebiet	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	WA und Grünfläche (Friedhof) angrenzend	
Erschließung/Verkehrslage:	Keine Lage mit Erheblichkeit	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Wiese Naturschutzstiftung Pfullingen	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Mittel (Grünland), Gehölzbestand Friedhof angrenzend	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevante Arten zu erwarten (Gehölze)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Keine Angaben, da Innerortsbereich (gering – mittel)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Gering	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Dorf-/Vorstadtklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrs-straße:	Keine (unterirdische Lage B 312)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Keine Relevanz	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Durchgrünung der Fläche.		

Kommune: Pfullingen	**Gebiet: Unter den Wegen II**	
Gemarkung: Pfullingen	Gepl. Nutzung: GE	Größe: 9,6 ha
Vorgaben der Raumordnung:	GI und GE – Planung	
Lage:	Zwischen Stuhlsteige und Eierbach	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Grünland, Streuobst	
Schutzgebiete:	Entwicklungszone Biosphärengebiet, FFH-Flachland-Mähwiese (sehr kleinflächig, Gebiet wahrscheinlich nicht betroffen)	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes GE	
Erschließung/Verkehrslage:	Keine Lage mit Erheblichkeit	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kleinflächig Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker) bis sehr hoch (evtl. Flachland-Mähwiese kleinflächig), Streuobst	
Schutzgebiete:	Teilweise Kernraum/Kernfläche Biotopverbund, evtl. Flachland-Mähwiese (Relevanz zu prüfen)	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten wahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel, im Südosten mittel bis hoch/geringflächig erstmals überplant	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Gräben ohne Pufferstreifen	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Gewerbeklimatop ohne relevante Emittenten	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel (kleinflächig)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur II	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		

Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, evtl. Ausgleich des Verlusts von Flachland-Mähwiesen (Ausgleichskonzept), aber Relevanz zu prüfen, Eingrünung des Ortsrandes, Durchgrünung der Fläche, Ausgleich erforderlich.

Kommune: Pfullingen	**Gebiet: Schuppengebiet Unter den Wegen**	
Gemarkung: Pfullingen	Gepl. Nutzung: SO	Größe: 0,8 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Siedlungsfläche (Gewerbe) – Planung	
Lage:	Zwischen Stuhlsteige und Eierbach	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Grünland, Streuobst	
Schutzgebiete:	Entwicklungszone Biosphärengebiet	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes GE	
Erschließung/Verkehrslage:	Keine Lage mit Erheblichkeit	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kleinflächig Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker)	
Schutzgebiete:	Kernraum Biotopverbund,	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten wahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel, im Südosten mittel bis hoch/geringflächig erstmals überplant	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Gräben ohne Pufferstreifen	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Gewerbeklimatop ohne relevante Emittenten	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel (kleinflächig)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur II	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Eingrünung des Ortsrandes, Durchgrünung der Fläche, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Pfullingen	**Gebiet: Erweiterung Wertstoffhof**	
Gemarkung: Pfullingen	Gepl. Nutzung: Versorgungs-fläche	Größe: 0,4 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Abfallbehandlungsanlage	
Lage:	Innerhalb bestehender Wertstoffhof	
Aktuelle Nutzung:	Lagerfläche	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Unerheblich	
Erschließung/Verkehrslage:	Unerheblich	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Acker, Brachland	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahr-scheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Keine Angabe (vorgenutzter Bereich)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Kein Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Unerheblich	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Keine Luftaustauschfunktion	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrs-straße:	Nicht relevant	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Keine Relevanz	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu unerheblichen Umweltauswirkungen.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
-		

Kommune: Eningen	**Gebiet: Bag/Taläcker**	
Gemarkung: Eningen	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 2,4 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI - Bestand	
Lage:	Südlich der Straße Auf der Ebene	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Gehölzstreifen	
Schutzgebiete:	Entwicklungszone Biosphärengebiet	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA (Bestand), benachbart GE (Planung)	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr, geplantes GE angrenzend	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kleinflächig Streuobstgürtel, sonst kein Naherholungsbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker) bis hoch (Streuobst)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel, entlang des Bachlaufs hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Bachlauf Sulzwiesenbach mit Pufferstreifen	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Überwiegend hoch, kleinflächig sehr hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel kleinflächig betroffen	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Teilweise Überplanung Bodendenkmal	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur II	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Ausgleich erforderlich (Ausgleichskonzept), Erhalt von Durchlüftungsschneisen, Eingrünung des Ortsrandes.		

Kommune: Eningen	**Gebiet: Bruckberg**	
Gemarkung: Eningen	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 5,8 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI - Planung	
Lage:	Östlich der Bruckbergstraße	
Aktuelle Nutzung:	Grünland, Acker, Streuobstwiesen in größerem Flächenanteil, FFH-Flachlandmähwiesen	
Schutzgebiete:	Entwicklungszone Biosphärengebiet	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA und Kindergarten	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Teilweise Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel (Streuobstwiesen), sehr hoch (Flachland-Mähwiesen kleinflächig)	
Schutzgebiete:	Teilweise Kernraum/Kernfläche Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten nicht auszuschließen	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch (überwiegend), im Süden mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop, Kaltluftabflussbahn	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel teilweise betroffen	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz (kleinflächig)	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur II	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Zugang zu freier Landschaft erhalten, Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Ausgleich erforderlich, Ausgleich des Verlusts von Flachland-Mähwiesen (Ausgleichskonzept), Erhalt von Durchlüftungsschneisen, Eingrünung des Ortsrandes.		

Kommune: Eningen	**Gebiet: Ob Hofen Tommental Nord**	
Gemarkung: Eningen	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 1,2 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI – Planung/Bestand	
Lage:	Südlich der Geißbergstraße	
Aktuelle Nutzung:	Streuobstwiesen, Einzelbäume, Gärten, Schuppen, Feldgehölze, Bestandsgebäude (Sport-/Festhalle) mit Garten, Flachland-Mähwiesen	
Schutzgebiete:	Entwicklungszone Biosphärengebiet, FFH-Flachland-Mähwiesen	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	gering (Gärten), hoch (Streuobstbestände), sehr hoch (Flachland-Mähwiesen kleinflächig)	
Schutzgebiete:	Teilweise Kernraum/Kernfläche Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel bis hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur II	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt vorhandener Gehölze soweit möglich, Ausgleich des Verlusts von Flachland-Mähwiesen (Ausgleichskonzept), Eingrünung des Ortsrandes, Landschaftsangepasste Gestaltung des neuen Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Eningen	**Gebiet: Ob Hofen Tommental Süd**	
Gemarkung: Eningen	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 0,6 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI - Planung	
Lage:	Nördlich der Straße Ob Hofen	
Aktuelle Nutzung:	Streuobstwiese in größerem Flächenanteil, Flachland-Mähwiesen Anteil > 20%	
Schutzgebiete:	Geschütztes Biotop, FFH-Flachland-Mähwiesen, Entwicklungszone Biosphärengebiet, nahegelegenes FFH- und Vogelschutzgebiet	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA und MI	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kleinflächig Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Hoch (Streuobstbestände), sehr hoch (Flachland-Mähwiesen kleinflächig, geschütztes Biotop)	
Schutzgebiete:	Kernfläche/Kernraum Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel bis hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur II	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Ausgleich erforderlich, Ausgleich des Verlusts von Flachland-Mähwiesen (Ausgleichskonzept), Eingrünung des Ortsrandes.		

Kommune: Eningen	**Gebiet: Scherbental Nord**	
Gemarkung: Eningen	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 3,6 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI - Planung	
Lage:	Zwischen Metzinger Straße und Querspange	
Aktuelle Nutzung:	Streuobstwiesen, Grünland, Gärten, Schuppen, Flachland-Mähwiesen	
Schutzgebiete:	Entwicklungszone Biosphärengebiet, FFH-Flachland-Mähwiesen	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA (Bestand), benachbart GE (Planung)	
Erschließung/Verkehrslage:	Lage an Hauptverkehrsstraße, verkehrsreiche Straße (≥ 55 dB(A))	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Gärten), hoch (Streuobstwiesen), sehr hoch (geschützte Biotope und FFH-Mähwiesen kleinflächig)	
Schutzgebiete:	Teilweise Kernraum/Kernfläche Biotopverbund,	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel bis hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Bachlauf Leinsbach mit Pufferstreifen	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel und hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop, Kaltluftabfluss	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Lufthygienische Belastung durch Nähe zu Straße mit hoher Verkehrsbelastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Überwiegend mittel, im Osten hoch	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur II	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Lärmschutz vorsehen, Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Ausgleich erforderlich, Ausgleich des Verlusts von Flachland-Mähwiesen (Ausgleichskonzept), Aufwerten des Fließgewässers in der Fläche, Erhalt von Durchlüftungsschneisen, Eingrünung des Ortsrandes.		

Kommune: Eningen	**Gebiet: Steinröhren**	
Gemarkung: Eningen	Gepl. Nutzung: GE	Größe: 5,2 ha
Vorgaben der Raumordnung:	GI und GE - Planung	
Lage:	Zwischen Metzinger Straße und Straße Auf der Ebene	
Aktuelle Nutzung:	Streuobstwiesen in größerem Flächenanteil, Grünland, randlich landwirtschaftliche Gebäude	
Schutzgebiete:	Entwicklungszone Biosphärengebiet	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA (Bestand), benachbart WA (Planung)	
Erschließung/Verkehrslage:	Lage an Hauptverkehrsstraße, verkehrsreiche Straße (≥ 55 dB(A))	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	mittel (Grünland), hoch (Streuobstwiesen)	
Schutzgebiete:	Kernraum/Kernfläche Biotopverbund	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Bachlauf Leinsbach mit Pufferstreifen	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Luftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrs-straße:	GE angrenzend an Vorstadt/Dorfklimatop, Nähe zu Straße mit hoher Verkehrsbelastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Überwiegend hoch, im Süden mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Teilweise Überplanung Bodendenkmal	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Ausgleich erforderlich, Ausgleich des Verlusts von Flachland-Mähwiesen (Ausgleichskonzept), Eingrünung des Ortsrandes, Durchgrünung der Fläche, Ausdehnung Bodendenkmal beachten.		

Kommune: Eningen	**Gebiet: Kugeläcker**	
Gemarkung: Eningen	Gepl. Nutzung: GE	Größe: 5,8 ha
Vorgaben der Raumordnung:	GI und GE - Planung	
Lage:	Nördlich der Arbachtalstraße und des bestehenden GE	
Aktuelle Nutzung:	Streuobstwiesen in größerem Flächenanteil, Schuppen, Flachland-Mähwiesen Anteil > 20%	
Schutzgebiete:	FFH-Flachland-Mähwiesen, Biotope, Entwicklungszone Biosphärengebiet, direkt angrenzend Vogel-, FFH- und Landschaftsschutzgebiet	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes GE	
Erschließung/Verkehrslage:	Erschließungsstraße Gewerbegebiet	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Hoch (Streuobstbestände), sehr hoch (FFH-Flachland-Mähwiesen)	
Schutzgebiete:	Kernfläche Biotopverbund	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten (FFH-Gebiet, SPA-Gebiet unmittelbar angrenzend)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel, mittel bis hoch und hoch (kleinflächig)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Bachlauf Bruckbach, ohne Pufferstreifen	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit GE	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	GE angrenzend an Gewerbeklimatop	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel bis hoch	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur II	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen hoher Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		

Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Ausgleich erforderlich, Ausgleich des Verlusts von Flachland-Mähwiesen (Ausgleichskonzept), Pufferstreifen zum querenden Fließgewässer, Aufwerten des Fließgewässers in der Fläche, Erhalt von Durchlüftungsschneisen, Eingrünung des Ortsrandes.

Kommune: Eningen	**Gebiet: Möve-Areal**	
Gemarkung: Eningen	Gepl. Nutzung: SO	Größe: 1,6 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Siedlungsfläche (WA) – Bestand	
Lage:	Innenbereich Eningen	
Aktuelle Nutzung:	Vollständig bebaut	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Schallimmissionen aus angrenzendem Siedlungsbestand	
Erschließung/Verkehrslage:	Ortsdurchgangsstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Versigelt/bebaut	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Keine Angabe (vorgenutzter Bereich)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Kein Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Nicht relevant	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Keine Kaltluftfunktion	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Nicht relevant	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Unerheblich	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Keine Relevanz	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu unerheblichen Umweltauswirkungen.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
-		

Kommune: Kusterdingen	**Gebiet: Schillerstraße/Lachenweg**	
Gemarkung: Kusterdingen	Gepl. Nutzung: WA, MI	Größe: 3,0 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI – Bestand im Norden, im Süden Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Südöstlich der Schillerstraße	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Grünland, Einzelbäume, Streuobstwiese. Abstellfläche	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA und MI	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Hofstelle mit Tierhaltung angrenzend	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Überwiegend gering (Acker), hoch (Streuobst, randlich)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch bis sehr hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Sehr hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Ausgleich erforderlich, Eingrünung des Ortsrandes.		

Kommune: Kusterdingen	**Gebiet: Eichert**	
Gemarkung: Kusterdingen	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 0,9 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI – Bestand	
Lage:	Südlich des Eichertweges	
Aktuelle Nutzung:	Acker	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA und MI	
Erschließung/Verkehrslage:	Straße mit überörtlicher Erschließungsfunktion	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Kusterdingen	**Gebiet: Aspenhau Süd**	
Gemarkung: Wankheim	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 1,1 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI - Planung	
Lage:	An der Hohenlehenstraße am südwestlichen Ortseingang	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Grünland	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel (Grünland)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch/kleinflächig erstmals überplant	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Siedlung	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Kusterdingen	**Gebiet: Sandäcker 1 und 2**	
Gemarkung: Jettenburg	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 2,8 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Nördlich der Sandackerstraße	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Schuppen, Gehölzstreifen an Terrassenkante	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA und MI	
Erschließung/Verkehrslage:	Anwohnerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Pferdebetrieb angrenzend	
Bedeutung für Naherholung:	z. T. Streuobstgürtel, sonst kein Naherholungsbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel bis hoch (Gehölzstreifen, Streuobst)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten nicht auszuschließen	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Unerheblich, kein Luftaustausch mit Siedlungsbereich	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Lufthygienisch unbelasteter Bereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel kleinflächig betroffen	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:		
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, landschaftsangepasste Gestaltung des neuen Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Kusterdingen	**Gebiet: Untere Kirchsteig**	
Gemarkung Mähringen:	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 1,2 ha
Vorgaben der Raumordnung:	-	
Lage:	Nördlich und südlich der Kirchsteigstraße	
Aktuelle Nutzung:	Grünland, Acker, Einzelbäume	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA und Kindergarten	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kleinflächig Streuobstgürtel, sonst allgemeiner Naherholungsbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel (Grünland, Einzelbäume), hoch (Streuobst)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten nicht auszuschließen	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Unerheblich, kein Luftaustausch mit Siedlungsbereich	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel kleinflächig	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Kusterdingen	**Gebiet: Im Weiher**	
Gemarkung: Mähringen	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 1,0 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Nördlich der Straße Im Weiher	
Aktuelle Nutzung:	Grünland, Streuobstwiese, Schuppen	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA und MI	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Tierhaltung angrenzend	
Bedeutung für Naherholung:	z. T. Streuobstgürtel, sonst kein Naherholungsbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Mittel (Grünland), hoch (Streuobstwiese)	
Schutzgebiete:	Teilweise Kernfläche Biotopverbund	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrs-straße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Kusterdingen	**Gebiet: Haldenäcker Nord**	
Gemarkung: Immenhausen	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 0,4 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI – Planung	
Lage:	Nördlich der Ehrenbachstraße am westlichen Ortseingang	
Aktuelle Nutzung:	Streuobstwiese	
Schutzgebiete:	Angrenzendes Biotop (Bachlauf)	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes MI	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Möglich, landwirtschaftliche Hofstelle im Norden	
Bedeutung für Naherholung:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Hoch (Streuobstwiese)	
Schutzgebiete:	Kernfläche Biotopverbund	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel bis hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Ausgleich erforderlich, Landschaftsangepasste Gestaltung des neuen Ortsrandes.		

Kommune: Kusterdingen	**Gebiet: Haldenäcker Süd**	
Gemarkung: Immenhausen	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 0,6 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI - Planung, Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Südlich der Haldenstraße	
Aktuelle Nutzung:	Grünland, Acker, Flachland-Mähwiesen Anteil > 20%	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA und MI	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsbereich, jedoch angrenzend	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), sehr hoch (Flachland-Mähwiesen)	
Schutzgebiete:	Kernraum/Kernfläche Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten nicht auszuschließen	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel bis hoch/kleinflächig erstmals überplant	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Sehr hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Unerheblich, lagebedingt kein Luftaustausch mit Siedlungsbereich	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich, Ausgleich des Verlustes von Flachland-Mähwiesen.		

Kommune: Kusterdingen	**Gebiet: Wiesenweg**	
Gemarkung: Wankheim	Gepl. Nutzung: MI	Größe: 0,4 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI - Planung	
Lage:	Östlich des Wiesenweges	
Aktuelle Nutzung:	Grünland, Acker, Streuobstwiese in größerem Flächenanteil	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes MI	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel (Grünland), hoch (Streuobst)	
Schutzgebiete:	Kernraum/Kernfläche Biotopverbund	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Unerheblich, kein Luftaustausch mit Siedlungsbereich	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Kusterdingen	**Gebiet: Heerstraße/Talweg**	
Gemarkung: Wankheim	Gepl. Nutzung: MI	Größe: 0,8 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI - Planung	
Lage:	Östlich des Talweges	
Aktuelle Nutzung:	Grünland, Streuobstwiese in größerem Flächenanteil, Schuppen	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes MI	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße und Straße mit überörtlicher Erschließungsfunktion	
Geruchsimmissionen:	Landwirtschaftliche Tierhaltung im Umfeld (2 Betriebe)	
Bedeutung für Naherholung:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Mittel (Grünland), hoch (Streuobst)	
Schutzgebiete:	Kernraum/Kernfläche Biotopverbund	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch, z. T. hoch bis sehr hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop und Kaltluftabfluss	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Kusterdingen	**Gebiet: GE Braike West**	
Gemarkung: Kusterdingen	Gepl. Nutzung: GE	Größe: 0,7 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Westlich des Kreisverkehrs	
Aktuelle Nutzung:	Grünland, Acker	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes GE	
Erschließung/Verkehrslage:	Hauptverkehrsstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Überwiegend gering (Acker), mittel (Grünland)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch bis sehr hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Sehr hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Gewerbeklimatop ohne relevante Emittenten	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Angrenzend an Gewerbeklimatop	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Kusterdingen	**Gebiet: GE Löhlen Südost**	
Gemarkung: Kusterdingen	Gepl. Nutzung: GE	Größe: 1,6 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Südlich der Lustnauer Straße	
Aktuelle Nutzung:	Acker, sehr kleinflächig Flachland-Mähwiese (laut LUBW)	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes GE (Bestand)	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße und Hauptverkehrsstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), sehr hoch (Flachland-Mähwiese)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz, Flachland-Mähwiese	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Gewerbeklimatop ohne relevante Emittenten	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Angrenzend an Gewerbe-Klimatop	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Fernwasserleitung quert Gebiet, 110 kv-Freileitung verläuft randlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich, Ausgleich des Verlustes von Flachland-Mähwiesen nicht erforderlich, da diese im B-Planverfahren ausgespart wurden.		

Kommune: Kusterdingen	**Gebiet: GE Brühl**	
Gemarkung: Mähringen	Gepl. Nutzung: GE	Größe: 1,2 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), Gebiet für Erholung (VBG)	
Lage:	Nördlich und Südlich der Blumenstraße	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Grünland	
Schutzgebiete:	Angrenzendes Landschaftsschutzgebiet	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes GE und MI	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel (Grünland)	
Schutzgebiete:	Kleinflächig 500 m Suchraum Biotopverbund	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten nicht auszuschließen	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel bis hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend, Lumpenbach unmittelbar angrenzend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Überwiegend sehr hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine (Überschwemmungen bekannt)	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Kaltluftaustausch ohne Erheblichkeit	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Anwohnerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Fernwasserleitung quert Gebiet randlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Pufferstreifen zum angrenzenden Fließgewässer, Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Kusterdingen	**Gebiet: Lange Gasse**	
Gemarkung: Kusterdingen	Gepl. Nutzung: SO	Größe: 0,5 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Siedlungsfläche (WA) – Bestand	
Lage:	WA und MI – Bestand	
Aktuelle Nutzung:	Garten und Streuobst	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA und MI	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsgebiet	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Mittel (Grünland), hoch (Streuobst)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch bis sehr hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Kein Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Sehr hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrs-straße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Vgl. Bebauungsplan in Aufstellung.		

Kommune: Kirchentellinsfurt	**Gebiet: Braike WA1**	
Gemarkung: Kirchentellinsfurt	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 7,4 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI – Planung, Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Südlich der Altenburger Str.	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Grünland, Weide, landwirtschaftliche Gebäude, kleinflächig Flachland-Mähwiesen	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes GE, MI, WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Lage an Umgehungsstraße, Anliegerstraßen	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel (Grünland), sehr hoch (Flachland-Mähwiesen)	
Schutzgebiete:	Teilweise 500 m Suchraum Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch, im Osten mittel bis hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch Vorstadt-/Dorfklimatop untergeordnet mit Gewerbeklimatop ohne relevante Emittenten	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Bodendenkmal teilweise	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		

Lärmschutz vorsehen, Eingrünung des Ortsrandes, Durchgrünung der Fläche, Ausdehnung Bodendenkmal beachten, Ausgleich erforderlich, Ausgleich des Verlustes von Flachland-Mähwiesen.

Kommune: Kirchentellinsfurt	**Gebiet: Braike WA2**	
Gemarkung: Kirchentellinsfurt	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 0,9 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Nördlich der Altenburger Str.	
Aktuelle Nutzung:	Grünland, Weide, untergeordnet Streuobst, Flachland-Mähwiesen Anteil > 20%	
Schutzgebiete:	Angrenzendes geschütztes Biotop	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA (Bestand), benachbart WA (Planung)	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraßen	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Teilweise Streuobstgürtel (kleinflächig)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Mittel (Grünland), hoch (Streuobst), sehr hoch (Flachland-Mähwiesen), angrenzendes geschütztes Biotop	
Schutzgebiete:	Teilweise 500 m Suchraum/Kernfläche Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Kein Kaltluftaustauschprozess mit Erheblichkeit	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Bodendenkmal	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Ausgleich erforderlich, Ausdehnung Bodendenkmal beachten, Ausgleich des Verlustes von Flachland-Mähwiesen.		

Kommune: Kirchentellinsfurt	**Gebiet: Braike WA3**	
Gemarkung: Kirchentellinsfurt	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 1,9 ha
Vorgaben der Raumordnung:	GE und GI – Planung, Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Nördlich der Reutlinger Str.	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Grünland, landwirtschaftliche Gebäude	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA (Bestand), benachbart MI (Planung)	
Erschließung/Verkehrslage:	Umgehungsstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel (Grünland)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel bis hoch, im Süden hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Lärmschutz vorsehen, Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Kirchentellinsfurt	**Gebiet: Braike WA4**	
Gemarkung: Kirchentellinsfurt	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 0,6 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI - Planung, Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Südlich der Braikestraße	
Aktuelle Nutzung:	Grünland	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA, GE und MI	
Erschließung/Verkehrslage:	Überörtliche Erschließungsstraße, Anliegerstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Mittel (Grünland)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet, Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel bis hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop, Gewerbeklimatop ohne relevante Emittenten	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Lärmschutz vorsehen, Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Kirchentellinsfurt	**Gebiet: Braike MI1**	
Gemarkung: Kirchentellinsfurt	Gepl. Nutzung: MI	Größe: 0,9 ha
Vorgaben der Raumordnung:	GI und GE – Planung, Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Südlich der Sickenhäuser Str.	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Grünland, Streuobst, landwirtschaftliche Gebäude	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes GE (Bestand), benachbart WA und Lage an Umgehungs-GE (Planung)	
Erschließung/Verkehrslage:	Straße, Anliegerstraße	
Geruchsimmissionen:	Landwirtschaftlicher Stall benachbart	
Bedeutung für Naherholung:	Kleinflächig Streuobst	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker) – hoch (Kleinflächig Streuobst)	
Schutzgebiete:	Teilweise 500 m Suchraum Biotopverbund,	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel bis hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit geplantem Vorstadt-/Dorf- und geplantem Gewerbeklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel kleinflächig	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Kirchentellinsfurt	**Gebiet: Braike MI2**	
Gemarkung: Kirchentellinsfurt	Gepl. Nutzung: MI	Größe: 1,9 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA, MI, GE und GI – Planung, Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Nordöstlich der Reutlinger Str.	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Grünland, Weide, landwirtschaftliche Gebäude	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA und GE (Bestand, benachbart WA und GE (geplant)	
Erschließung/Verkehrslage:	Lage an Umgehungsstraße, Anliegerstraßen	
Geruchsimmissionen:	Landwirtschaftlicher Stall benachbart	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel (Grünland)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet, Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel bis hoch/kleinflächig erstmalig überplant	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit geplantem Vorstadt-/Dorf- und Gewerbeklimatop (ohne relevante Emittenten)	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Kirchentellinsfurt	**Gebiet: Braike GE1**	
Gemarkung: Kirchentellinsfurt	Gepl. Nutzung: GE	Größe: 3,6 ha
Vorgaben der Raumordnung:	GI und GE – Planung, Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	
Lage:	Südlich der Sickenhäuser Str.	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Grünland, vereinzelt Streuobst, landwirtschaftliche Gebäude	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes GE (Bestand), benachbart MI (Planung)	
Erschließung/Verkehrslage:	Lage an Umgehungsstraße, Anliegerstraßen	
Geruchsimmissionen:	Nicht relevant	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel (Grünland), hoch (Streuobst vereinzelt)	
Schutzgebiete:	Teilweise 500 m Suchraum Biotopverbund	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel bis hoch/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit geplantem Vorstadt-/Dorf- und Gewerbeklimatop (ohne relevante Emittenten)	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Vereinzelt Streuobst	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Weitgehender Erhalt vorhandener Gehölze soweit möglich, Eingrünung des Ortsrandes, Durchgrünung der Fläche, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Dettenhausen	**Gebiet: Lehräcker West**	
Gemarkung: Dettenhausen	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 3,4 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI - Planung	
Lage:	Zwischen Kirch- und Helmut-Bächle Straße	
Aktuelle Nutzung:	Grünland, Einzelbäume, Flachland-Mähwiesen Anteil > 20%	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kleinflächig Streuobstgürtel, Aussichtspunkt benachbart, sonst kein Naherholungsbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Mittel (Grünland), hoch (Einzelbäume), sehr hoch (Flachland-Mähwiesen)	
Schutzgebiete:	Kernfläche Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Fundort des Wiesenknopf-Ameisenbläulings	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel, Knollenmergel (schlechter Baugrund)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Fronlach	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrs-straße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Überwiegend mittel, im Norden hoch	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel kleinflächig	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Zugang zu freier Landschaft erhalten, Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Durchgrünung der Fläche, Ausgleich erforderlich, Ausgleich des Verlustes von Flachland-Mähwiesen.		

Kommune: Dettenhausen	**Gebiet: Lehräcker Ost**	
Gemarkung: Dettenhausen	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 1,4 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI - Planung	
Lage:	Östlich der Kirchstraße, nördlich des Friedhofs	
Aktuelle Nutzung:	Grünland (Weide), Ruderalflächen, Einzelbäume, Feldgehölze	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA, WA (Planung)	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Aussichtspunkt benachbart, sonst kein Naherholungsbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Mittel (Grünland), hoch (Ruderalflächen, Einzelbäume, Feldgehölze),	
Schutzgebiete:	Kernraum/500 m Suchraum Biotopverbund	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Angrenzend Fundort Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Art zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel bis hoch, Knollenmergel (schlechter Baugrund)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop und Kaltluftabflussbahn	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Überwiegend hoch, im Süden mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Zugang zu freier Landschaft erhalten, Erhalt vorhandener Gehölze soweit möglich, Erhalt von Durchlüftungsschneisen, Durchgrünung der Fläche, landschaftsangepasste Gestaltung des neuen Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Dettenhausen	**Gebiet: Rosswiesen**	
Gemarkung: Dettenhausen	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 1,0 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI - Planung	
Lage:	Nördlich der Roßwiesenstraße	
Aktuelle Nutzung:	Grünland (Weide), Graben, Flachland-Mähwiesen mit Anteil > 20% (100%)	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Aussichtspunkt benachbart, sonst kein Naherholungsbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Mittel (Grünland), östlich angrenzendes Biotop, , sehr hoch (Flachland-Mähwiesen)	
Schutzgebiete:	Kernfläche Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen, Mähwiesen Erhaltungszustand A betroffen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Fundort des Wiesenknopf-Ameisenbläulings	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Hoch, Knollenmergel (schlechter Baugrund)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Graben ohne Pufferstreifen	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop und Kaltluftabflussbahn	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Überwiegend mittel, im Nordosten hoch	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Pufferstreifen zum angrenzenden Fließgewässer, Aufwerten des Fließgewässers in der Fläche, Erhalt von Durchlüftungsschneisen, Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich, Ausgleich		

des Verlustes von Flachland-Mähwiesen, Erhalt der Flachland-Mähwiesen mit Erhaltungszustand A.

Kommune: Dettenhausen	**Gebiet: Westerwiesen West**	
Gemarkung: Dettenhausen	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 2,1 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI - Planung	
Lage:	Zwischen Weiler Straße und Talstraße	
Aktuelle Nutzung:	Grünland (Weide), kleinflächig Streuobst, Gartengrundstück, Flachland-Mähwiesen mit Anteil > 20%	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA und Gartenhausgebiet (Bestand), benachbart WA (Planung)	
Erschließung/Verkehrslage:	Hauptverkehrsstraße, Anliegerstraße	
Geruchsimmissionen:	Tierhaltung angrenzend	
Bedeutung für Naherholung:	Angrenzend Gartenhausgebiet	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Mittel (Grünland, Gartengrundstück), sehr hoch (Flachland-Mähwiesen)	
Schutzgebiete:	Kernfläche Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten nicht auszuschließen	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel bis hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Graben am Ostrand	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Gewerbeklimatop ohne relevante Emittenten, Kaltluftabfluss	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt vorhandener Gehölze soweit möglich, Pufferstreifen (naturnahe Gestaltung) zum Wassergraben, Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich, Ausgleich des Verlustes von Flachland-Mähwiesen.		

Kommune: Dettenhausen	**Gebiet: Westerwiesen Ost**	
Gemarkung: Dettenhausen	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 2,9 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI - Planung	
Lage:	Zwischen Weiler Straße, Tal- und Karl-Benz-Straße	
Aktuelle Nutzung:	Grünland (Weide), Flachland-Mähwiesen Anteil > 20%	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA, MI und GE (Bestand), benachbart WA (Planung)	
Erschließung/Verkehrslage:	Hauptverkehrsstraße, Anliegerstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Mittel (Grünland), sehr hoch (Flachland-Mähwiesen)	
Schutzgebiete:	Kernfläche Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten nicht auszuschließen	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Graben am Westrand	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Gewerbeklimatop ohne relevante Emittenten	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Überwiegend gering, im Norden mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Pufferstreifen (naturnahe Gestaltung) zum Wassergraben, Durchgrünung der Fläche, Ausgleich erforderlich, Ausgleich des Verlustes von Flachland-Mähwiesen.		

Kommune: Dettenhausen	**Gebiet: Helmut-Bächle-Straße**	
Gemarkung: Dettenhausen	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 0,3 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG)	
Lage:	Westlich der Helmut-Bächle-Straße	
Aktuelle Nutzung:	Feldhecke, Streuobstwiese (Flachland-Mähwiese), geschütztes Biotop	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Hoch (biotopkartierte Feldhecke und Streuobst), sehr hoch (Flachland-Mähwiese)	
Schutzgebiete:	Kernfläche Biotopverbund, Flachland-Mähwiese	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Angrenzend Vorkommen des Wiesenknopf-Ameisenbläulings	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel, Knollenmergel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Kleinflächig Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Ausgleich erforderlich Streuobst-Wiese), Ausgleich des Verlustes von Flachland-Mähwiesen.		

Kommune: Dettenhausen	**Gebiet: Sauwasen Ost**	
Gemarkung: Dettenhausen	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 0,6 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG)	
Lage:	Zwischen Schwarzer-Hau-Weg und Kiefernstraße	
Aktuelle Nutzung:	Grünland, Streuobst, Flachland-Mähwiesen Anteil > 20%	
Schutzgebiete:	Keine, im Nahbereich FFH-Gebiet „Schönbuch“	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kleinflächig Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Mittel (Grünland), hoch (Streuobst), sehr hoch (Flachland-Mähwiesen)	
Schutzgebiete:	Teilweise Kernfläche Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermisch bedingter Kaltluftaustausch bzw. kein Kaltluftaustauschprozess mit Erheblichkeit	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Kleinflächig Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich, Ausgleich des Verlustes von Flachland-Mähwiesen.		

Kommune: Dettenhausen	**Gebiet: An der Tübinger Straße**	
Gemarkung: Dettenhausen	Gepl. Nutzung: MI	Größe: 0,5 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI - Bestand	
Lage:	Westlich der Tübinger Straße	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Streuobstwiese, Flachland-Mähwiesen Anteil > 20%	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA und MI	
Erschließung/Verkehrslage:	Hauptverkehrsstraße	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kleinflächig Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), hoch (Streuobst), sehr hoch (Flachland-Mähwiesen)	
Schutzgebiete:	Teilweise Kernfläche Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend, nordwestlich außerhalb verläuft Fronlach	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Kein Kaltluftaustauschprozess mit Erheblichkeit	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Kleinflächig Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Ausgleich erforderlich, Ausgleich des Verlustes von Flachland-Mähwiesen.		

Kommune: Dettenhausen	**Gebiet: Neuer Sauwasen**	
Gemarkung: Dettenhausen	Gepl. Nutzung: MI	Größe: 2,9 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Regionaler Grünzug (VBG)	
Lage:	Zwischen Pfrondorfer Str. und Schwarzer-Hau-Weg	
Aktuelle Nutzung:	Grünland, einzelne Obstbäume, Flachland-Mähwiesen	
Schutzgebiete:	Keine, im Nahbereich FFH-Gebiet „Schönbuch“	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes GE und MI, Sportplatz	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Besonderer ortsnaher Erholungsraum (Sportgelände)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Mittel (Grünland), hoch (Streuobst), sehr hoch (Flachland-Mähwiesen),	
Schutzgebiete:	Teilweise Kernraum/Kernfläche Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten nicht auszuschließen	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel, südlich anschließend Knollenmergel/erstmalige Überplanung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermisch bedingter Kaltluftaustausch bzw. kein Kaltluftaustauschprozess mit Erheblichkeit	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlere Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt vorhandener Gehölze (Baumallee), Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich, Ausglich des Verlustes von Flachland-Mähwiesen.		

Kommune: Dettenhausen	**Gebiet: Kuchenäcker**	
Gemarkung: Dettenhausen	Gepl. Nutzung: GE	Größe: 6,4 ha
Vorgaben der Raumordnung:	GI und GE - Planung	
Lage:	Zwischen Kuchenäcker- und Rosenstraße	
Aktuelle Nutzung:	Grünland, Acker, Flachland-Mähwiesen Anteil > 20%	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes GE, Gartenhausgebiet	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr, Gewerbegebietserschließung	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Gartenhausgebiet grenzt an, kein Naherholungsbereich direkt	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel (Grünland), sehr hoch (Flachland-Mähwiesen)	
Schutzgebiete:	Kernraum/Kernfläche Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	In der Nähe Fundort des Wiesenknopf-Ameisenbläulings	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel bis hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustauschprozess mit Gewerbeklimatop ohne relevante Emittenten	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Überwiegend Mittel, im Norden gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich, Ausgleich des Verlustes von Flachland-Mähwiesen.		

Kommune: Wannweil	**Gebiet: Klingwiesen**	
Gemarkung: Wannweil	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 2,1 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI - Planung	
Lage:	Zwischen Silcherweg und Schönblickstraße	
Aktuelle Nutzung:	Streuobstwiese in größerem Flächenanteil, Grünland, Flachland-Mähwiesen Anteil > 20%	
Schutzgebiete:	FFH-Flachland-Mähwiese	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Sehr hoch (Flachland-Mähwiese), hoch (Streuobst)	
Schutzgebiete:	Kernraum/Kernfläche Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel, überwiegend Knollenmergel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel (überwiegend) und hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrs-straße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Überwiegend mittel, im Nordosten hoch	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur II	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Ausgleich erforderlich, Ausgleich des Verlusts von Flachland-Mähwiesen, Eingrünung des Ortsrandes, landschaftsangepasste Gestaltung des neuen Ortsrandes.		

Kommune: Wannweil	**Gebiet: Brühl**	
Gemarkung: Wannweil	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 3,0 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI - Planung	
Lage:	Nordwestlich des Unteren Haldenwegs	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Grünland, Streuobst, Flachland-Mähwiesen	
Schutzgebiete:	FFH-Flachland-Mähwiese randlich betroffen	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Teile Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), hoch (Streuobst), sehr hoch (FFH-Mähwiesen nur randlich)	
Schutzgebiete:	Teilweise Kernfläche Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel, Knollenmergel (schlechter Baugrund)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend (Heckbach im Süden unmittelbar angrenzend)	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel kleinflächig	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Ausgleich des Verlusts von Flachland-Mähwiesen, Eingrünung des Ortsrandes, landschaftsangepasste Gestaltung des neuen Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Wannweil	**Gebiet: Wengenäcker**	
Gemarkung: Wannweil	Gepl. Nutzung: WA	Größe: 4,6 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI - Planung	
Lage:	Nördlich der Neuffenstraße	
Aktuelle Nutzung:	Grünland, Streuobstwiese in größerem Flächenanteil, Flachland-Mähwiesen Anteil > 20%	
Schutzgebiete:	FFH-Flachland-Mähwiese	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA sowie Schule, Sportplatz	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Teilweise Streuobstgürtel, FFH-Flachlandmähwiese	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Hoch (Streuobst), sehr hoch (Flachland-Mähwiesen)	
Schutzgebiete:	Kernfläche Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten zu erwarten	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel und mittel bis hoch, Knollenmergel (schlechter Baugrund)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop und Kaltluftabfluss	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Keine lufthygienische Belastung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Teilweise Streuobstgürtel	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Erhalt der Streuobstbestände soweit möglich, Ausgleich erforderlich, Ausgleich des Verlusts von Flachland-Mähwiesen, Durchgrünung der Fläche, landschaftsangepasste Gestaltung des neuen Ortsrandes.		

Kommune: Wannweil	**Gebiet: Jahnstraße**	
Gemarkung: Wannweil	Gepl. Nutzung: MI	Größe: 3,3 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI - Planung	
Lage:	Zwischen Jahn-, Schillerstraße und Echaz	
Aktuelle Nutzung:	Sportplatz, Grünland	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA, MI und GE	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Sportanlage	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Unerheblich (Sportplatz), Mittel (Grünland)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Fläche im Innenbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend, Echaz unmittelbar östlich angrenzend, dort Gewässerstruktur sehr stark verändert	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	sehr gering	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	HQ_{100}	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop und Kaltluftleitbahn	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Echazaue lufthygienisch belastet	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Keine Relevanz	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Durchgrünung der Fläche, Relevanz Überschwemmungsgebiet prüfen, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Wannweil	**Gebiet: Südlicher Griess**	
Gemarkung: Wannweil	Gepl. Nutzung: MI	Größe: 0,7 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI - Planung	
Lage:	Südlich des Firstbaches, westlich der geplanten Grünfläche Festplatz	
Aktuelle Nutzung:	Grünland, Kleingärten, Flachland-Mähwiesen	
Schutzgebiete:		
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA (Bestand), benachbart Festplatz, GE (Planung)	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kleinflächig Streuobst, sonst kein Naherholungsbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Mittel (Grünland, Kleingärten), hoch (Streuobst kleinflächig), sehr hoch (Flachland-Mähwiesen)	
Schutzgebiete:	Teilweise Kernraum Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel bis hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend (Firstbach grenzt unmittelbar nördlich an)	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop und Kaltluftleitbahn	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Echazaue lufthygienisch belastet	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel kleinflächig	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Pufferstreifen zum angrenzenden Fließgewässer, Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich, Ausgleich des Verlustes von Flachland-Mähwiesen.		

Kommune: Wannweil	**Gebiet: Kieser**	
Gemarkung: Wannweil	Gepl. Nutzung: GE	Größe: 3,5 ha
Vorgaben der Raumordnung:	GI und GE - Planung	
Lage:	Zwischen Bahnlinie und Echaz am südlichen Siedlungsrand	
Aktuelle Nutzung:	Grünland, Gärten, kleinflächig Streuobst, Schuppen, Flachland-Mähwiesen Anteil > 20%	
Schutzgebiete:	FFH-Flachland-Mähwiesen	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes MI (Planung), benachbart Festplatz (Planung)	
Erschließung/Verkehrslage:	Kein Durchgangsverkehr, Lage an Bahnlinie	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsbereich, Kleingärten, FFH-Mähwiesen	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Mittel (Kleingärten), hoch (Streuobst) sehr hoch (mehrere Flachland-Mähwiesen)	
Schutzgebiete:	Kernraum/Kernfläche Biotopverbund, Flachland-Mähwiesen	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten nicht auszuschließen	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel bis hoch	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend, Echaz östlich angrenzend, dort Gewässerstruktur deutlich verändert	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Randlich HQ_{extrem} und Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop und Kaltluftleitbahn	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	GE angrenzend an Vorstadt-/Dorfklimatop, Echazaue lufthygienisch belastet	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		

Zugang zu freier Landschaft erhalten, Ausgleich des Verlusts von Flachland-Mähwiesen, Pufferstreifen zum angrenzenden Fließgewässer, Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.

Kommune: Wannweil	**Gebiet: Mark West**	
Gemarkung: Wannweil	Gepl. Nutzung: GE	Größe: 4,5 ha
Vorgaben der Raumordnung:	GI und GE - Planung	
Lage:	Nördlich des GE Carl-Zeiss-Straße Reutlingen	
Aktuelle Nutzung:	Acker, Grünland	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes GE	
Erschließung/Verkehrslage:	Über Carl-Zeiss-Straße direkt an B 28 angebunden	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kein Naherholungsbereich, Radweg quert	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Gering (Acker), mittel (Grünland)	
Schutzgebiete:	Kein Vorranggebiet Naturschutz	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel und hoch (überwiegend)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Hoch und sehr hoch	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Orographischer Kaltluftaustausch mit Gewerbeklimatop	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Lage im Nahbereich zu sehr verkehrsstarker Straße (B 28)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Gering	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorrangflur	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Zugang zu freier Landschaft erhalten, Erhalt von Durchlüftungsschneisen, Eingrünung des Ortsrandes, Durchgrünung der Fläche, Ausgleich erforderlich.		

Kommune: Wannweil	**Gebiet: Erweiterung Sportanlage Weilhau**	
Gemarkung: Wannweil	Gepl. Nutzung: SO	Größe: 1,7 ha
Vorgaben der Raumordnung:	Im Norden außerhalb angrenzend Grünzäsur (VRG)	
Lage:	Westlich angrenzend an bestehende Sportanlage	
Aktuelle Nutzung:	Grünfläche, Gehölze	
Schutzgebiete:	Keine	
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Schallimmissionen aus angrenzender Sportanlage	
Erschließung/Verkehrslage:	Über bestehende Sportanlage	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Mittel (Sportanlage)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Mittel (Grünland), hoch (Gehölze), Wald angrenzend	
Schutzgebiete:	Keine	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Hinweise auf artenschutzrechtl. relevante Arten liegen vor	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Keine Angabe/erstmalige Überbauung	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Kein Gewässer vorkommend	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:		
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Keine Luftaustauschfunktion	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrs-straße:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Keine Relevanz	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Unerheblich
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Waldbestand, randliche Eingrünung (Waldmantel).		

Kommune: Wannweil	**Gebiet: Festplatz**	
Gemarkung: Wannweil	Gepl. Nutzung: Grünfläche	Größe: 0,8 ha
Vorgaben der Raumordnung:	WA und MI - Planung	
Lage:	Südlich des Firstbaches, östlich der geplanten Mischfläche „Südlicher Griess“	
Aktuelle Nutzung:	Grünland, kleinflächig Streuobst	
Schutzgebiete:		
Ergebnis Bestandsaufnahme		
Schutzgut Mensch		
Schallimmissionen:	Angrenzendes WA (Bestand), benachbart MI, GE (Planung)	
Erschließung/Verkehrslage:	Anliegerstraße, kein Durchgangsverkehr	
Geruchsimmissionen:	Keine	
Bedeutung für Naherholung:	Kleinflächig Streuobst, sonst kein Naherholungsbereich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		
Biotopfunktion:	Mittel (Grünland), hoch (Streuobst)	
Schutzgebiete:	Teilweise Kernraum Biotopverbund	
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Vorkommen artenschutzrechtl. relevanter Arten unwahrscheinlich	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Boden und Fläche		
Bodenfunktionen/Bebaubarkeit:	Mittel bis hoch/erstmalige Überplanung (keine bauliche Nutzung)	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Wasser		
Naturnähe Gewässer:	Keine Gewässer vorkommend (Firstbach grenzt unmittelbar nördlich an)	
Schutzwirkung ggü. Schadstoffeintrag bei Verringerung Deckschichten:	Mittel	
Lage im Überschwemmungsgebiet:	Keine	
Lage im Wasserschutzgebiet:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Klima/Luft		
Funktion Kaltluftentstehung/Kaltluftabfluss:	Thermischer Kaltluftaustausch mit Vorstadt-/Dorfklimatop und Kaltluftleitbahn	
Lufthygienische Belastung/Hauptverkehrsstraße:	Echazaue lufthygienisch belastet	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Gering
Schutzgut Landschaft		
Landschaftsbildqualität:	Mittel	
Kulturlandschaft/-denkmal:	Streuobstgürtel kleinflächig	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Mittel
Schutzgut Kultur-/Sachgüter		
Denkmalschutzstatus:	Keine Relevanz	
Eignung landwirtschaftliche Nutzung:	Vorbehaltsflur I	
Lage an Hauptversorgungsleitung:	Keine	
Erheblichkeit Umweltauswirkungen:		Hoch
Gesamtbewertung Umweltauswirkungen:		
Die Fläche führt zu Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit.		
Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, Kompensation		
Pufferstreifen zum angrenzenden Fließgewässer, Eingrünung des Ortsrandes, Ausgleich erforderlich.		

3.2.3.2 Betroffenheit von FFH-Mähwiesen

FFH-Mähwiesen (FFH-Lebensraumtyp 6510) sind gesetzlich geschützt (§ 30 BNatSchG und § 33 NatSchG BW) Sie sind im gesamten Verbandsgebiet vorzufinden. Unterschieden wird der Erhaltungszustand in die Stufen A: hervorragend, B: gut, und C: durchschnittlich. In der nachfolgenden Tabelle ist für alle Entwicklungsflächen eine Betroffenheit von FFH-Mähwiesen (vgl. Anlage 1) qualitativ und quantitativ angegeben. Grundsätzlich führt der Eingriff in FFH-Mähwiesen zu einem erhöhten Ausgleichbedarf. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist für deren Überplanung eine Ausnahmegenehmigung/Befreiung erforderlich Bei Vorkommen von FFH-Mähwiesen der Erhaltungsstufe A ist in einem nachrangigen Bebauungsplanverfahren zu prüfen, wie mit diesen Flächen umgegangen werden soll, bzw. ob eine Erhaltung möglich ist.

In folgenden Entwicklungsflächen sind FFH-Mähwiesen des Erhaltungszustandes A kartiert:

- Reutlingen-Sondelfingen, Bergäcker-Halden Ost
- Tübingen, Steinenberg
- Dettenhausen, Rosswiesen

In folgenden Entwicklungsflächen sind FFH-Mähwiesen in flächenmäßig größerem Anteil an der Gesamtflächengröße (Anteil > 20 %) vorhanden:

- Reutlingen-Degerschlacht, Östlich Talstraße
- Reutlingen-Gönningen, Hinter Weiher
- Reutlingen-Sondelfingen, Bergäcker-Halden Ost
- Tübingen-Derendingen, Saiben (Schule)
- Tübingen-Hageloch, Entringer Straße
- Tübingen, Unteres Burgholz
- Tübingen-Derendingen, Grünfläche Saiben
- Tübingen-Bühl, Schuppengebiet Kohlrain
- Tübingen-Kilchberg, Hinterwiese
- Pfullingen, Karlshöhe II
- Eningen, Kugeläcker
- Eningen, OB Hofen/Tommental Süd
- Kusterdingen-Immenhausen, Haldenäcker Süd
- Kirchentellinsfurt, Braike WA 2
- Dettenhausen, An der Tübinger Straße
- Dettenhausen, Kuchenäcker
- Dettenhausen, Sauwasen Ost
- Dettenhausen, Rosswiesen (vollständige Betroffenheit)

- Dettenhausen, Westerwiesen West
- Dettenhausen, Lehräcker West
- Dettenhausen, Westerwiesen Ost
- Wannweil, Kieser
- Wannweil, Klingwiesen
- Wannweil, Wengenäcker

Teilweise liegen für die Gemeinden Konzepte zum Ausgleich von Eigriffen in FFH-Mähwiesen vor (z. B. Pfullingen) oder sind in Bearbeitung (z. B. Eningen).

Betroffenheit Flachlandmähwiesen

Entwicklungsfläche					Inanspruchnahme LRT - FFH-Mähwiese in ha			
Art	Gemeinde	Ort	Name	Fläche in ha	A	B	C	Gesamt
Gemischte Bauflächen	Reutlingen	Altenburg	Luckenäcker	3,10	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemischte Bauflächen	Reutlingen	Ohmenhausen	Hartwiesen	3,80	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemischte Bauflächen	Reutlingen	Reutlingen	Dietweg	5,70	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbliche Bauflächen	Reutlingen	Bronnweiler	Riedwiesen:	1,80	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbliche Bauflächen	Reutlingen	Gönningen	Erweiterung Bierwiesen	0,70	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbliche Bauflächen	Reutlingen	Mittelstadt	Ost I:	4,50	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbliche Bauflächen	Reutlingen	Ohmenhausen	Mahdach:	2,30	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbliche Bauflächen	Reutlingen	Rommelsbach	Lachenäcker:	6,80	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbliche Bauflächen	Reutlingen	Sickenhausen	Lange Morgen:	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbliche Bauflächen	Reutlingen	Reutlingen	Bol	16,00	0,00	0,0001	0,03	0,03
Gewerbliche Bauflächen	Reutlingen	Reutlingen	Steinbergstraße	5,60	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderbaufläche	Reutlingen	Sondelfingen	Spießhart	13,8	0,00	0,00	0,53	0,53
Wohnbaufläche	Reutlingen	Altenburg	Falltoräcker Nord:	1,40	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Reutlingen	Altenburg	Falltoräcker Süd:	1,40	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Reutlingen	Betzingen	Hörlach:	7,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Reutlingen	Bronnweiler	Reute:	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Reutlingen	Bronnweiler	Riedwiesen:	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Reutlingen	Degerschlacht	Schießeck:	1,90	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Reutlingen	Mittelstadt	Im Trompeter:	2,60	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Reutlingen	Mittelstadt	Rebstock:	3,10	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Reutlingen	Oferdingen	Hinter der Kirche:	2,60	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Reutlingen	Oferdingen	Kapf:	1,20	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Reutlingen	Ohmenhausen	Öläcker (ohne Gemeinbedarfsfläche):	1,20	0,00	0,00	0,00	0,00

Entwicklungsfläche					Inanspruchnahme LRT - FFH-Mähwiese in ha			
Art	Gemeinde	Ort	Name	Fläche in ha	A	B	C	Gesamt
Wohnbaufläche	Reutlingen	Reicheneck	Stückle (ehem. Nördlich Waldstraße)	2,40	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Reutlingen	Rommelsbach	Gassenäcker:	1,30	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Reutlingen	Rommelsbach	Wittum II:	5,60	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Reutlingen	Sickenhausen	Hau II:	2,40	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Reutlingen	Sickenhausen	Hau III:	1,90	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Reutlingen	Gönningen	Hinter Höfen:	1,80	0,00	0,0005	0,00	0,0005
Wohnbaufläche	Reutlingen	Ohmenhausen	Balthartswiesen:	2,70	0,00	0,00	0,01	0,01
Wohnbaufläche	Reutlingen	Mittelstadt	Klingäckerstraße	1,00	0,00	0,00	0,07	0,07
Wohnbaufläche	Reutlingen	Degerschlacht	Östlich Tiergartenstraße:	2,60	0,00	0,18	0,00	0,18
Wohnbaufläche	Reutlingen	Degerschlacht	Östlich Talstraße:	0,90	0,00	0,19	0,00	0,19
Wohnbaufläche	Reutlingen	Gönningen	Hinter Weiher	0,60	0,00	0,41	0,00	0,41
Wohnbaufläche	Reutlingen	Sondelfingen	Bergäcker-Halden Ost:	5,50	1,43	0,87	0,00	2,31
Flächen für Bahnanlagen	Tübingen	Weilheim	Neckarweg (Bahnanlage)	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
Flächen für Gemeinbedarf	Tübingen	Tübingen	Südbad (Sportanlage)	0,61	0,00	0,00	0,00	0,00
Flächen für Gemeinbedarf	Tübingen	Derendingen	Saiben (Schule)	0,60	0,00	0,00	0,37	0,37
Gemischte Bauflächen	Tübingen	Tübingen	Beim Kupferhammer:	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemischte Bauflächen	Tübingen	Weilheim	Ehemaliger Friedhof	0,3	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemischte Bauflächen	Tübingen	Lustnau	Lustnauer Mühle:	0,7	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemischte Bauflächen	Tübingen	Tübingen	Marienburger Straße/Eisen-hutstraße:	2,1	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemischte Bauflächen	Tübingen	Tübingen	Milchwerk	0,5	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemischte Bauflächen	Tübingen	Tübingen	Omnibus Schnaith:	0,9	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemischte Bauflächen	Tübingen	Tübingen	Schleifmühlenweg/West-bahnhof:	3,5	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemischte Bauflächen	Tübingen	Tübingen	Schwärzlocher Täle:	1,4	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemischte Bauflächen	Tübingen	Pfrondorf	Strütle/Weiher	2,1	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemischte Bauflächen	Tübingen	Derendingen	Hechinger Straße:	3,3	0,00	0,08	0,04	0,12

Entwicklungsfläche					Inanspruchnahme LRT - FFH-Mähwiese in ha			
Art	Gemeinde	Ort	Name	Fläche in ha	A	B	C	Gesamt
Gemischte Bauflächen	Tübingen	Hagelloch	Entringer Straße:	0,3	0,00	0,13	0,00	0,13
Gemischte Bauflächen	Tübingen	Derendingen	Saiben	15,0	0,00	0,74	0,49	1,23
Gewerbliche Bauflächen	Tübingen	Tübingen	Vor dem Kreuzberg:	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbliche Bauflächen	Tübingen	Hirschau	Industriestraße:	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbliche Bauflächen	Tübingen	Hirschau	Rittweg-Nord:	3,60	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbliche Bauflächen	Tübingen	Hirschau	Rittweg-Süd:	1,80	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbliche Bauflächen	Tübingen	Hirschau	Rittweg-West:	1,70	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbliche Bauflächen	Tübingen	Kilchberg	Beim Bahnhof:	0,80	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbliche Bauflächen	Tübingen	Kilchberg	Breitle:	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbliche Bauflächen	Tübingen	Pfrondorf	Strütle/Weiher	3,40	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbliche Bauflächen	Tübingen	Unterjesingen	Rebstöckle:	1,40	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbliche Bauflächen	Tübingen	Weilheim	Weingartenweg:	2,70	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbliche Bauflächen	Tübingen	Weilheim	Neckarweg:	1,10	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbliche Bauflächen	Tübingen	Weilheim	Schelmen:	10,60	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbliche Bauflächen	Tübingen	Unterjesingen	Beim Enzbach:	1,70	0,00	0,00	0,03	0,03
Grünflächen/Sportanlagen	Tübingen	Pfrondorf	Sportflächen an der Schön-buchhalle:	4,20	0,00	0,00	0,00	0,00
Grünflächen/Sportanlagen	Tübingen	Hirschau	Sportplatzerweiterung:	2,60	0,00	0,00	0,00	0,00
Grünflächen/Sportanlagen	Tübingen	Unterjesingen	Sportplatzerweiterung Nord:	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
Grünflächen/Sportanlagen	Tübingen	Weilheim	Grünfläche Schelmen:	4,90	0,00	0,00	0,00	0,00
Grünflächen/Sportanlagen	Tübingen	Tübingen	Unteres Burgholz:	0,90	0,00	0,57	0,00	0,57
Grünflächen/Sportanlagen	Tübingen	Derendingen	Grünfläche Saiben:	2,50	0,00	0,00	0,73	0,73
Sonderbaufläche	Tübingen	Tübingen	Weilheimer Wiesen:	2,80	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderbaufläche	Tübingen	Hagelloch	Rosenau/Ebenhalde:	7,20	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderbaufläche	Tübingen	Tübingen	Obere Sarchhalde:	3,10	0,00	0,00	0,09	0,09
Sonderbaufläche	Tübingen	Tübingen/ Weilheim	Infrastrukturanlagen/ÖPNV	4,70	0,00	0,03	0,10	0,13

Entwicklungsfläche					Inanspruchnahme LRT - FFH-Mähwiese in ha			
Art	Gemeinde	Ort	Name	Fläche in ha	A	B	C	Gesamt
Sonderbaufläche	Tübingen	Tübingen	Steinenberg:	3,40	0,03	0,00	0,27	0,30
Sonderbaufläche	Tübingen	Bühl	Schuppengebiet Kohlrain:	0,70	0,00	0,40	0,08	0,48
Wohnbaufläche	Tübingen	Weilheim	Am Landgraben/Hinter den Gärten:	1,90	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Tübingen	Hirschau	Burgäcker:	1,70	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Tübingen	Unterjesingen	Dörnle:	1,10	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Tübingen	Hirschau	Grabenäcker/Brünnlesäcker:	3,40	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Tübingen	Kilchberg	Mittleres Gewand:	1,10	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Tübingen	Weilheim	Nüßle:	0,90	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Tübingen	Derendingen	Sportplatz TV Derendingen:	1,30	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Tübingen	Tübingen	SWR	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Tübingen	Kilchberg	Untere Roteschäcker:	2,50	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Tübingen	Hagelloch	Verlängerung Sumpfweg:	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Tübingen	Unterjesingen	Jesinger Loch:	2,90	0,00	0,00	0,22	0,22
Wohnbaufläche	Tübingen	Hagelloch	Schaibles Halde:	2,10	0,00	0,26	0,00	0,26
Wohnbaufläche	Tübingen	Kilchberg	Hinterwiese:	1,20	0,00	0,47	0,00	0,47
Wohnbaufläche	Tübingen	Pfrondorf	Strütle/Weiher	4,60	0,00	0,00	0,77	0,77
Gewerbliche Bauflächen	Pfullingen		Unter den Wegen II:	9,60	0,00	0,00	0,0001	0,0001
Sondernutzung	Pfullingen		Schuppengebiet Unter den Wegen:	0,80	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Pfullingen		Arbachquartier II (Teil Süd):	1,80	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Pfullingen		Achalmstraße/Friedhof:	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Pfullingen		Galgenrain:	25,30	0,00	0,00	0,61	0,61
Wohnbaufläche	Pfullingen		Karlshöhe II:	1,50	0,00	0,00	1,15	1,15
Gewerbliche Bauflächen	Eningen		Steinröhren:	5,20	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbliche Bauflächen	Eningen		Kugeläcker:	5,80	0,00	1,95	0,00	1,95
Sonderbauflächen	Eningen		Möve-Areal:	1,60	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Eningen		Bag/Taläcker:	2,40	0,00	0,00	0,00	0,00

Entwicklungsfläche					Inanspruchnahme LRT - FFH-Mähwiese in ha			
Art	Gemeinde	Ort	Name	Fläche in ha	A	B	C	Gesamt
Wohnbaufläche	Eningen		OB Hofen/Tommental Süd:	0,60	0,00	0,26	0,00	0,26
Wohnbaufläche	Eningen		OB Hofen/Tommental Nord:	1,20	0,00	0,20	0,00	0,20
Wohnbaufläche	Eningen		Scherbental Nord:	3,60	0,00	0,46	0,23	0,69
Wohnbaufläche	Eningen		Bruckberg:	5,80	0,00	0,58	0,00	0,58
Gemischte Bauflächen	Kusterdingen	Kusterdingen	Schillerstraße/Lachenweg:	0,80	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemischte Bauflächen	Kusterdingen	Wankheim	Wiesenweg:	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemischte Bauflächen	Kusterdingen	Wankheim	Heerstraße/Talweg:	0,80	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbliche Bauflächen	Kusterdingen	Kusterdingen	GE Braike West:	0,70	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbliche Bauflächen	Kusterdingen	Kusterdingen	GE Löhlen-Südost:	1,60	0,00	0,01	0,00	0,01
Gewerbliche Bauflächen	Kusterdingen	Mähringen	GE Brühl:	1,20	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderbauflächen	Kusterdingen	Kusterdingen	Lange Gasse	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Kusterdingen	Kusterdingen	Schillerstraße/Lachenweg:	2,20	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Kusterdingen	Kusterdingen	Eichert:	0,90	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Kusterdingen	Wankheim	Aspenhau-Süd	1,10	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Kusterdingen	Jettenburg	Sandäcker 1:	1,10	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Kusterdingen	Jettenburg	Sandäcker 2:	1,70	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Kusterdingen	Mähringen	Untere Kirchsteig:	1,20	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Kusterdingen	Mähringen	Im Weiher:	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Kusterdingen	Immenhausen	Haldenäcker Nord:	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Kusterdingen	Immenhausen	Haldenäcker Süd:	0,60	0,00	0,00	0,35	0,35
Gemischte Bauflächen	Kirchtellinsfurt		Braike MI 1:	0,90	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemischte Bauflächen	Kirchtellinsfurt		Braike MI 2:	1,90	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbliche Bauflächen	Kirchtellinsfurt		Braike GE 1:	3,60	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Kirchtellinsfurt		Braike WA 3:	1,90	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Kirchtellinsfurt		Braike WA 4:	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Kirchtellinsfurt		Braike WA 1:	7,40	0,00	0,00	0,12	0,12
Wohnbaufläche	Kirchtellinsfurt		Braike WA 2:	0,90	0,00	0,24	0,00	0,24

Entwicklungsfläche					Inanspruchnahme LRT - FFH-Mähwiese in ha			
Art	**Gemeinde**	**Ort**	**Name**	**Fläche in ha**	**A**	**B**	**C**	**Gesamt**
Gemischte Bauflächen	Dettenhausen		An der Tübinger Straße:	0,50	0,00	0,16	0,00	0,16
Gemischte Bauflächen	Dettenhausen		Neuer Sauwasen:	2,9	0,00	0,00	0,32	0,32
Gewerbliche Bauflächen	Dettenhausen		Kuchenäcker:	6,40	0,00	3,40	0,12	3,53
Wohnbaufläche	Dettenhausen		Lehräcker Ost:	1,40	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Dettenhausen		Helmuth-Bächle-Straße:	0,30	0,00	0,00	0,03	0,03
Wohnbaufläche	Dettenhausen		Sauwasen Ost:	0,60	0,00	0,30	0,00	0,30
Wohnbaufläche	Dettenhausen		Rosswiesen:	1,00	0,33	0,36	0,32	1,01
Wohnbaufläche	Dettenhausen		Westerwiesen West:	2,10	0,00	0,01	1,83	1,83
Wohnbaufläche	Dettenhausen		Lehräcker West:	3,40	0,00	0,00	2,52	2,52
Wohnbaufläche	Dettenhausen		Westerwiesen Ost:	2,90	0,00	0,00	2,63	2,63
Gemischte Bauflächen	Wannweil		Jahnstraße:	3,3	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemischte Bauflächen	Wannweil		Südlicher Griess:	0,7	0,00	0,11	0,00	0,11
Gewerbliche Bauflächen	Wannweil		Mark West:	4,50	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbliche Bauflächen	Wannweil		Kieser:	3,50	0,00	1,63	0,00	1,63
Grünflächen	Wannweil		Festplatz:	0,80	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnbaufläche	Wannweil		Brühl:	3,00	0,00	0,22	0,00	0,22
Wohnbaufläche	Wannweil		Klingwiesen:	2,10	0,00	0,00	0,52	0,52
Wohnbaufläche	Wannweil		Wengenäcker:	4,60	0,00	0,00	2,83	2,83
Sonderbaufläche	Wannweil		Erweiterung Sportanlage Weilhau	1,70	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt				**395,81398, 11**	**1,79**	**14,2206**	**17,4101**	**33,4306**

3.2.3.3 Betroffenheit von Streuobstwiesen

Streuobstwiesen sind prägend für die Kulturlandschaft im Plangebiet. Als landschaftstypisches Element kommt dem Schutz und Erhalt von Streuobstwiesen eine besondere Bedeutung zu. Streuobstwiesen sind gesetzlich geschützt, es gibt ein Erhaltungsgebot für Flächen in einer Größe von größer als 1.500 m^2. In der Anlage 2 sind die Entwicklungsflächen des FNP mit den nicht gebietsscharf abgegrenzten Streuobstwiesen überlagert. Aus dieser Plandarstellung lässt sich die Betroffenheit bei Überplanung für eine Ersteinschätzung ablesen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist diese Ersteinschätzung zu verifizieren. Wird eine Streuobstwiese mit einer Fläche von größer 1500 m² überplant/beeinträchtigt, ist im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens eine Ausnahmegenehmigung/Befreiung erforderlich. Der erforderliche Ausgleich erfolgt in der Regel durch die Anlage eines neuen Streuobstbestandes.

In folgenden Entwicklungsflächen sind in größerem Umfang Streuobstbestände kartiert:

- Reutlingen, Dietweg
- Reutlingen-Sondelfingen, Bergäcker – Halden Ost
- Reutligen – Ohmenhausen, Öläcker
- Reutlingen – Sickenhausen, Hau II
- Reutlingen – Gönningen, Hinter Höfen
- Reutlingen – Gönningen, Hinter Weiher
- Reutlingen – Mittelstadt, Klingäckerstraße
- Reutlingen – Oferdingen, Im Kapf
- Reutlingen – Rommelsbach, Gassenäcker
- Tübingen – Steinenberg
- Tübingen – Hagelloch, Entringer Straße
- Pfullingen, Galgenrain
- Pfullingen – Karlshöhe II
- Eningen, Steinröhren
- Eningen, Bruckberg
- Eningen, Kugeläcker
- Eningen, Ob Hofen/Trommeltal Süd
- Kusterdingen – Wankheim, Heerstraße/Talweg
- Kusterdingen – Wankheim, Wiesenweg
- Kusterdingen – Mähringen, Im Weiher
- Dettenhausen, Helmut-Bächle-Straße
- Wannweil, Wengenäcker
- Wannweil, Klingwiesen

3.2.3.4 Betroffenheit bei Starkregenereignissen

Im Zuge des Klimawandels treten zunehmend Starkregenereignisse auf. Solche Starkregen können auch auf Flächen außerhalb von Überschwemmungsgebieten durch wild abfließendes Oberflächenwasser Überflutungen auslösen.

Aktuell werden für alle Kommunen im NBV Gebiet Starkregenkarten erstellt. Es liegt ein erster Arbeitsstand vor für außergewöhnliche Regenereignisse, hydraulische Details (z. B. Durchlässe usw.) sind in dieser Berechnung teilweise noch nicht berücksichtigt. Bei einer Verfeinerung der Planung mit Berücksichtigung hydraulischer Details (z. B. Durchlässe usw.) kann es zu abweichenden Ergebnissen kommen.

Basierend auf dem vorliegenden Arbeitsstand der Starkregenkarten wurde die Betroffenheit der einzelnen Entwicklungsflächen abgeschätzt.

Nachfolgend sind die Entwicklungsflächen aufgeführt, für die nach aktuellem Kenntnisstand bei einem außergewöhnlichen Regenereignis auf Grundlage der aktuell vorliegenden Unterlagen zu den Starkregenkarten eine Überflutungstiefe bis 100 cm bzw. höher und eine mindestens 50-prozentige Flächenbetroffenheit hinsichtlich der Überflutungsfläche zu erwarten ist:

- Reutlingen – Degerschlacht, Schießeck
- Tübingen – Kilchberg, Hinterwiese (vollständige Überflutung der Fläche)
- Tübingen – Derendingen, Sportplatz TV Derendingen
- Tübingen, Marienburger Straße/Eisenhutstraße
- Tübingen, Lustnau Mühle
- Tübingen, Breitle
- Tübingen – Unterjesingen, Rebstöckle
- Tübingen – Unterjesingen, Beim Enzbach
- Tübingen – Bühl, Schuppengebiet Kohlrain

Damit liegen Hinweise vor, bei welchen Flächen eine besondere Relevanz hinsichtlich wild abfließendem Niederschlagswasser zu erwarten ist. Aus Sicht der Umweltplanung ist damit eine bauliche Nutzung solcher Flächen nicht ausgeschlossen. Im Zuge weiterer Prüfungen in nachfolgendem B-Planverfahren kann aber ein höherer Aufwand für Schutzmaßnahmen gegen Starkregenereignisse erforderlich sein. Allerdings können solche Schutzmaßnahmen auch Wirkung in angrenzenden Baugebieten entfalten und damit dort zu einem besseren Schutz vor wild abfließendem Niederschlagswasser führen.

Flächen	Maximale Überflutungstiefe in cm				anteilig betroffene Fläche in %						maximale Fließgeschwindigkeit in m/s		
	bis 10	bis 50	bis 100	> 100	keine	bis 10	bis 25	bis 50	bis 75	> 75	bis 0,5	bis 2,0	> 2,0
Reutlingen													
Falltoräcker Nord	x					x					x		
Falltoräcker Süd		x					x					x	
Hörlach			x			x					x		
Reute		x				x					x		
Riedwiesen		x						x				x	
Östlich Talstraße		x				x						x	
Östlich Tiergarten-straße			x				x					x	
Schießeck			x						x			x	
Hinter Höfen	x						x					x	
Hinter Weiher	x					x						x	
Im Trompeter		x				x					x		
Klingäckerstraße			x				x						x
Rebstock		x				x						x	
Hinter der Kirche	x				x						x		
Kapf	x					x					x		
Balthartswiesen			x				x					x	
Öläcker (ohne Gemeinbedarfsfläche)	x				x						x		
Stückle (ehem. Nördlich Waldstraße)	x				x						x		
Gassenäcker	x				x						x		
Wittum II			x					x				x	
Hau II			x			x					x		

Flächen	Maximale Überflutungstiefe in cm				anteilig betroffene Fläche in %						maximale Fließgeschwindigkeit in m/s		
	bis 10	bis 50	bis 100	> 100	keine	bis 10	bis 25	bis 50	bis 75	> 75	bis 0,5	bis 2,0	> 2,0
Hau III		x				x						x	
Bergäcker-Halden Ost	x				x						x		
Luckenäcker	x					x					x		
Hartwiesen	x					x						x	
Dietweg		x					x					x	
Erweiterung Bierwiesen		x					x					x	
Ost I	x					x						x	
Mahdach		x					x					x	
Bol		x				x						x	
Lachenäcker	x				x							x	
Lange Morgen		x					x					x	
Steinenbergstraße		x						x				x	
Spießhart			x				x					x	
Tübingen													
SWR	x					x					x		
Strütle/Weiher		x				x					x		
Am Landgraben/Hinter den Gärten		x				x					x		
Nüßle	x					x					x		
Mittleres Gewand		x							x			x	
Hinterwiese			x							x (100 %)		x	
Untere Roteschäcker		x						x			x		
Grabenäcker/Brünnlesäcker			x					x			x		

Flächen	Maximale Überflutungstiefe in cm				anteilig betroffene Fläche in %						maximale Fließgeschwindigkeit in m/s		
	bis 10	bis 50	bis 100	> 100	keine	bis 10	bis 25	bis 50	bis 75	> 75	bis 0,5	bis 2,0	> 2,0
Burgäcker			x				x				x		
Jesinger Loch	x					x						x	
Dörnle			x					x				x	
Schaibles Halde		x				x						x	
Verlängerung Sumpfweg		x				x					x		
Sportplatz TV Derendingen				x						x		x	
Omnibus Schnaith			x				x					x	
Schleifmühlenweg/Westbahnhof				x					x			x	
Beim Kupferhammer		x						x			x		
Schwärzlocher Täle		x							x		x		
Marienburger Straße/Eisenhutstraße			x						x		x		
Milchwerk		x					x				-	-	-
Hechinger Straße			x					x				x	
Über der Steinlach			x					x			x		
Saiben		x						x			x		
Lustnauer Mühle				x					x		x		
Entringer Straße	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ehemaliger Friedhof		x							x		x		
Vor dem Kreuzberg	x					x					-	-	-
Industriestraße		x						x			x		
Rittweg-Nord		x					x				x		

Flächen	Maximale Überflutungstiefe in cm				anteilig betroffene Fläche in %						maximale Fließgeschwindigkeit in m/s		
	bis 10	bis 50	bis 100	> 100	keine	bis 10	bis 25	bis 50	bis 75	> 75	bis 0,5	bis 2,0	> 2,0
Rittweg-Süd		x						x			x		
Rittweg-West		x					x				-	-	-
Beim Bahnhof		x							x		x		
Breitle			x						x		x		
Rebstöckle				x					x			x	
Beim Enzbach				x					x			x	
Weingartenweg			x				x				x		
Neckarweg		x						x			x		
Schelmen		x						x			x		
Obere Sarchhalde	x				x						x		
Steinenberg	x					x						x	
Weilheimer Wiesen		x						x			x		
Infrastrukturanlagen/ÖPNV		x						x			x		
Natursteinpark Schindhau		x					x					x	
Schuppengebiet Kohlrain				x					x			x	
Rosenau/Ebenhalde		x				x					x		
Sportflächen an der Schönbuchhalle				x			x					x	
Sportplatzerweiterung		x					x				-	-	-
Sportplatzerweiterung Nord		x						x			-	-	-
Neckarweg (Bahnanlage)			x					x			x		

Flächen	Maximale Überflutungstiefe in cm				anteilig betroffene Fläche in %						maximale Fließgeschwindigkeit in m/s		
	bis 10	bis 50	bis 100	> 100	keine	bis 10	bis 25	bis 50	bis 75	> 75	bis 0,5	bis 2,0	> 2,0
Pfullingen													
Galgenrain		x				x					x		
Arbachquartier II (Teil Süd)		x				x					x		
Karlshöhe II	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Achalmstraße/Friedhof	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unter den Wegen II	x						x				x		
Schuppengebiet Unter den Wegen	x						x				x		
Eningen													
Bag/Taläcker		x				x					x		
Bruckberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OB Hofen/Tommental Nord	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OB Hofen/Tommental Süd	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Scherbental Nord	x					x				-	-	-	-
Möve-Areal		x				x					x		
Steinröhren		x				x					x		
Kugeläcker		x				x						x	
Kusterdingen													
Schillerstraße/Lachenweg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eichert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aspenhau-Süd 1+2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sandäcker 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Flächen	Maximale Überflutungstiefe in cm				anteilig betroffene Fläche in %						maximale Fließgeschwindigkeit in m/s		
	bis 10	bis 50	bis 100	> 100	keine	bis 10	bis 25	bis 50	bis 75	> 75	bis 0,5	bis 2,0	> 2,0
Sandäcker 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Untere Kirchsteig	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Im Weiher		x				x					kA	kA	kA
Haldenäcker Nord	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Haldenäcker Süd	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-
Wiesenweg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Heerstraße/Talweg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
GE Braike West		x						x			kA	kA	kA
GE Löhlen-Südost		x				x					kA	kA	kA
GE Brühl		x					x				kA	kA	kA
Lange Gasse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kirchentellinsfurt													
Braike WA 1		x					x				kA	kA	kA
Braike WA 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Braike WA 3	x						x				kA	kA	kA
Braike WA 4	x								x		kA	kA	kA
Braike MI 1	x						x				kA	kA	kA
Braike MI 2	x							x			kA	kA	kA
Braike GE 1	x						x				kA	kA	kA

Flächen	Maximale Überflutungstiefe in cm				anteilig betroffene Fläche in %						maximale Fließgeschwindigkeit in m/s		
	bis 10	bis 50	bis 100	> 100	keine	bis 10	bis 25	bis 50	bis 75	> 75	bis 0,5	bis 2,0	> 2,0
Dettenhausen													
Lehräcker West	x					x					kA	kA	kA
Lehräcker Ost	x					x					kA	kA	kA
Rosswiesen	x						x				kA	kA	kA
Westerwiesen West	x					x					kA	kA	kA
Westerwiesen Ost		x									kA	kA	kA
Helmuth-Bächle-Straße	x				x						kA	kA	kA
Sauwasen Ost	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
An der Tübinger Straße			x				x				kA	kA	kA
Neuer Sauwasen			x				x				kA	kA	kA
Kuchenäcker		x				x					kA	kA	kA
Wannweil													
Klingwiesen	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-
Brühl		x					x				kA	kA	kA
Wengenäcker	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-
Jahnstraße			x				x				kA	kA	kA
Südlicher Griess		x						x			kA	kA	kA
Kieser	x					x					kA	kA	kA
Mark West	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erweiterung Sportanlage Weilhau		x					x				kA	kA	kA
Festplatz		x					x				kA	kA	kA

Quelle: Starkregengefahrenkarten/Überflutungskarten mit Risikogebieten, Stand: Frühjahr 2024

kA: keine Angabe zu max. Fließgeschwindigkeiten in m/s in den Überflutungskarten mit Risikogebieten enthalten (Differenzierung nach selten, außergewöhnlich, extrem)
-: Fläche nicht betroffen oder Aspekt nicht relevant

3.2.3.5 Umweltbezogene Bewertung geplanter Verkehrswegetrassen

Geplante Verkehrswegetrassen

Im Gebiet des NBV sind als Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen Planungen für Straßen und die Regional-Stadtbahn enthalten. Folgende Straßenplanungen sind im FNP eingetragen:

- Tübingen: Schindhaubasistunnel in Derendingen als Verbindung zwischen B 27 und B 28, Baulänge ca. 3,5 km
- Reutlingen: Dietwegtrasse als Weiterführung der B 312 (Scheibengipfeltunnel) zur B 464, Baulänge ca. 2,45 km
- Tübingen-Unterjesingen: Ortsumfahrung Unterjesingen im Zuge der B 296

Alle genannten Straßenplanungen sind auch bereits im rechtskräftigen FNP aus dem Jahr 1979 dargestellt.

Für das Gebiet des NBV bestehen Bestrebungen, eine Regional-Stadtbahn zur Stärkung des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs einzurichten. Hierzu sollen im Wesentlichen bestehende Gleistrassen genutzt werden, teilweise ist ein Ausbau bzw. vollständige Neubau von Gleistrassen vorgesehen. Entsprechende Vorgaben enthält der Regionalplan der Region Neckar-Alb als Ziel der Raumordnung, auf das nach § 1 Abs. 4 BauGB die Planungen anzupassen sind. Von den Planungen der Regional-Stadtbahn sind im Gebiet des NBV die Kommunen Reutlingen, Tübingen, Kirchentellinsfurt, Pfullingen und Wannweil betroffen. Die Trassenverläufe der Regional-Stadtbahn sind im FNP als Freihaltetrassen mit nicht exakt bestimmter Abgrenzung eingetragen, für Reutlingen und Pfullingen ist auch eine alternative Streckenführung auf der alten Bahntrasse der Honauer Bahn enthalten.

Allgemeine Umweltauswirkungen von Verkehrswegen

Von den Verkehrswegen gehen folgende allgemeine Umweltauswirkungen aus:

- Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit

  Die Errichtung von Umgehungsstraßen dient primär der Verringerung des Durchgangsverkehrs in den Siedlungsbereichen. Mit der Regional-Stadtbahn soll eine bessere Erreichbarkeit der Siedlungsbereiche untereinander und eine Förderung des umweltfreundlichen öffentlichen Personennahverkehrs erreicht werden.

  Umweltauswirkungen ergeben sich durch mögliche Lärm- und Schadstoffimmissionen, durch die Trassenführung können Barrierewirkungen entstehen, die für die Naherholung relevante Freiräume einschränken.

- Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

  Mit der Errichtung von Verkehrswegen geht im Trassenbereich ein Verlust von Pflanzen- und Tierlebensräumen einher. Verkehrswege führen zu einer Zerschneidung von Lebensräumen und in der Folge zu einem Individuenverlust.

  Die Auswirkungen von Verkehrswegen wirken auch in angrenzende Lebensräume hinein (z. B. visuelle Störwirkungen durch Lichtquellen und akustische Störwirkungen durch Verkehrslärm).

- Schutzgut Boden

  Analog zu normalen Baugebieten führt auch die Errichtung von Straßen zu einer Versiegelung und Abgrabung von Boden im Trassenbereich und damit zu einem vollständigen Verlust der Bodenfunktionen. Bei der Regional-Stadtbahn sind die Auswirkungen von der technischen Gestaltung des Gleisbetts und der Wahl der Trasse abhängig.

- Schutzgut Wasser

  Die mit dem Verkehrswegebau einhergehende Versiegelung des Bodens erhöht den Oberflächenabfluss von Niederschlagswasser und mindert somit die Grundwasserneubildung, sofern das abfließende Niederschlagswasser nicht in den Randstreifen versickert wird. Ein Eintrag von verkehrsbedingten Schadstoffen und Streusalz kann nicht ausgeschlossen werden.

- Schutzgut Klima und Luft

  Durch Verkehrswege können in Abhängigkeit der vorhandenen Topographie Barrieren für Kaltluftströme entstehen. Dies gilt für dammgeführte Straßentrassen ebenso wie für begleitende Sicht- und Lärmschutzanlagen. In Abhängigkeit der Verkehrsstärke treten zudem lufthygienische Belastungen auf.

- Schutzgut Landschaft

  Von Verkehrswegen ausgehende visuelle und akustische Störwirkungen beeinträchtigen die Eignung des betroffenen Landschaftsraumes zu Erholung. Die Zugänglichkeit des Landschaftsraumes wird durch die zerschneidende Wirkung von Verkehrstrassen eingeschränkt. Auswirkungen auf das Landschaftsbild selbst durch Straßen und Bahnlinien sind von deren Lage im Gelände sowie vom Verkehrsaufkommen abhängig.

- Schutzgut Kultur- und Sonstige Sachgüter

  In Abhängigkeit der Trassenwahl können denkmalpflegerische Belange (Bodendenkmale) berührt sein. Insbesondere bei Ortsumfahrungen wird i. d. R. landwirtschaftliche Nutzfläche für die Trassenführung in Anspruch genommen, so dass es hier zu einem Flächenverlust für die Landwirtschaft kommt.

Einzelbewertung der Verkehrsvorhaben

- Schindhaubasistunnel

  Die Straßenplanung befindet sich in der Planfeststellung. Durch die Tunnellösung wird eine wesentliche Verkehrsentlastung in der Tübinger Südstadt erreicht. Dies führt zu einer Reduzierung von Schall- und Luftschadstoffimmissionen in den angrenzenden Bauflächen. Geplante Entwicklungsflächen entlang der B 27 werden durch den Schindhaubasistunnel in ihrer Nutzbarkeit aufgewertet.

  Durch die Tunnellösung werden Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt weitestgehend vermieden, eine Inanspruchnahme von Boden findet nicht statt. Entsprechend der technischen Ausführung als Tunnel wird eine Sammlung und Ableitung von Niederschlags- und Grundwasser erforderlich sein. Nachteilige stadtklimatische und lufthygienische Auswirkungen sind durch die Tunnelführung nicht erkennbar, Auswirkungen auf die Landschaft werden durch die Tunnellösung minimiert. Kultur- und sonstige Sachgüter sind von dem Verkehrsweg nicht betroffen.

- Dietwegtrasse

  Eine konkrete Straßenplanung liegt noch nicht vor. Die Dietwegtrasse verläuft teilweise entlang vorhandener Straßen durch ein bestehendes Gewerbegebiet und soll an die bestehende B 464 anschließen.

Die Dietwegtrasse in Reutlingen wird bis zu einer abschließenden Entscheidung zur neuen „Südumfahrung Orschel-Hagen“ im FNP weiterhin nachrichtlich dargestellt, da sie im Bundesverkehrswegeplan 2030 im vordringlichen Bedarf eingestuft ist.

- Ortsumfahrung Unterjesingen

  Die Trasse der Ortsumfahrung Unterjesingen verläuft im Ammertal südlich des Siedlungsbereiches. Bisher liegt lediglich eine Machbarkeitsstudie vor, unter anderem wurde eine Tunnellösung geprüft.

  Mit der Ortsumfahrung wird eine wesentliche Verkehrsentlastung der Ortsdurchfahrt von Unterjesingen erreicht. Dadurch minimiert sich dort auch die Schallimmissions- und Luftschadstoffbelastung.

  In Abhängigkeit der technischen Ausführung der Trasse (höhengleiche Ausführung) sind erhebliche Auswirkungen für Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt aufgrund der Trassenführung im freien Talraum der Ammer zu erwarten. Betroffen sind hier vorrangig landwirtschaftliche Nutzflächen mit Grünland und Ackernutzung.

  In Abhängigkeit der technischen Ausführung der Ortsumfahrung (höhengleiche Ausführung) sind erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten. Betroffen sind in diesem Bereich Böden mit hoher bis sehr hoher Gesamtbewertung.

  Die Trassenführung verläuft durch einen Bereich mit einer hohen Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung. Eine weitere erhebliche Betroffenheit für das Wasser ergibt sich durch die erforderlichen mehrmaligen Querungen von Mühlkanal Unterjesingen und, abhängig von der genauen Trassenführung, auch der Ammer.

  Sofern eine höhengleiche Ausführung der Ortsumfahrung gewählt wird, ergeben sich erhebliche Auswirkungen für den klimatischen Ausgleich, da die Trasse vollständig in einem lufthygienisch unbelasteten, lokal bedeutsamen Talwindsystem mit Luftaustauschfunktion für den Tübinger Westen verläuft.

  In Abhängigkeit der technische Ausführung der Ortsumfahrung (höhengleiche Ausführung) werden durch die Trassenführung für die Naherholung relevante Freiräume zerschnitten.

  In Abhängigkeit der technischen Ausführung der Ortsumfahrung (höhengleiche Ausführung) gehen durch die Trassenführung hochwertige landwirtschaftliche Nutzflächen (Flurbilanz Vorrangfläche Stufe I) verloren. Die Trassenführung gemäß aktuell vorliegender Machbarkeitsstudie führt zudem zu einem Konflikt mit der Entwicklungsfläche Dörnle, die am östlichen Siedlungsrand von Unterjesingen unmittelbar südlich der B 28 angeordnet ist und die durch die geplante Ortsumfahrung durchschnitten wird.

  Zusammenfassend ist für eine weiterführende Bewertung der Umweltauswirkungen einer Ortsumfahrung Unterjesingen die technische Ausführung der Trasse (Tunnellösung, höhengleiche Lösung) wesentlich, ggf. ist die Trassenführung im Hinblick auf bestehende Restriktionen und Konfliktpunkte (z. B. Entwicklungsfläche Dörnle) anzupassen.

- Regional-Stadtbahn

  Ein Ausbau der Regional-Stadtbahn erfolgt im Wesentlichen auf vorhandenen Gleistrassen. Neubaustrecken sind vorgesehen in Tübingen (Trasse zur Morgenstelle), in Eningen (Anschluss des Innerortsbereichs an die Trasse Reutlingen – Pfullingen), im Bereich Reutlingen-Ohmenhausen (Neubau einer Gleistrasse) als Anschluss an die Trasse Tübingen – Mössingen und im Innerortsbereich von Pfullingen.

Mit der Bündelung der Ausbaumaßnahmen im Bereich der bestehenden Gleistrassen werden Umweltauswirkungen minimiert. Zusätzliche Umweltauswirkungen entstehen in den Bereichen, wo Neubautrassen vorgesehen sind.

Grundsätzlich besteht mit dem Betrieb der Regional-Stadtbahn die Möglichkeit, den Pkw-Verkehr zu verringern und damit Schallimmissionen aus dem motorisierten Individualverkehr zu minimieren. Dadurch werden insbesondere Innerortsbereiche entlastet.

Schallimmissions- und Luftschadstoffbelastungen können minimiert werden. In Bereichen mit Neubaustrecken kommt es allerdings zu bahnbedingten Lärmimmissionen. Dies ist vor allem für die innerorts gelegenen Neubaustrecken relevant.

Da die Neubaustrecken der Regional-Stadtbahn im Gebiet des NBV im Wesentlichen innerhalb der bestehenden Siedlungsbereiche verlaufen, können sie mit folgender Ausnahme als weitgehend konfliktfrei im Hinblick auf die sonstigen Umweltauswirkungen angesehen werden:

Die Verbindung nach Mössingen verläuft im Bereich nördlich von Ohmenhausen durch den freien Landschaftsraum und durch einen hochwertigen Streuobstbestand. Durch die Trasse sind erhebliche Auswirkungen für Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt zu erwarten. Teilweise verläuft die Trasse in einem Bereich, der als Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen ist. Für diese Verbindung wird aktuell auch eine Alternative entlang der Landesstraße und direkt durch Ohmenhausen geprüft. Dadurch können Umweltauswirkungen minimiert werden.
Für eine weiterführende Bewertung der Umweltauswirkungen sind konkrete Trassenplanungen der Regional-Stadtbahn erforderlich.

3.2.3.6 Wechselwirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind, soweit beurteilungsrelevant, bei den jeweiligen Schutzgütern mit erfasst. Dadurch sind schutzgutübergreifende Wirkungsketten und synergetische Wirkungen berücksichtigt. Dies betrifft beispielsweise die Schutzgüter Boden und Wasser mit dem Wirkungszusammenhang Qualität der Deckschichten als Filter gegenüber Schadstoffeinträgen, Mächtigkeit der Überdeckung als filteraktive Strecke und Grundwasserneubildung durch Versickerung durch den Boden.

Die ermittelten schutzgutübergreifenden Wirkungsketten und dadurch verursachten Auswirkungen auf die Umwelt entsprechen dem Konkretisierungsgrad des FNP als vorbereitendem Bauleitplan. Die Komplexität ökologischer Wirkungsabläufe erfordert ggf. eine Konkretisierung in nachfolgenden Planungsphasen, beispielsweise auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan).

Nach derzeitigem Planungsstand ist unter Berücksichtigung der Umweltauswirkungen von Baugebieten und verkehrlichen Nutzungen und der Schutzgutausprägungen im Gebiet des NBV davon auszugehen, dass über die berücksichtigten Sachverhalte hinaus keine nachteiligen Wechselwirkungen auftreten, die in ihrer Gesamtbelastung in so erheblicher Weise von dem schutzgutspezifisch ermittelten Prognosezustand abweichen, dass dies für die Entscheidungsfindung von Bedeutung ist.

3.2.3.7 Zusammenfassende Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes der Entwicklungsflächen bei Durchführung der Planung

Tab. 11: Überblick über die Umweltauswirkungen der Entwicklungsflächen bei Durchführung der Planung

FFH	FFH-Gebiet	1	aus Umweltsicht wird Streichung der Fläche empfohlen
SPA	Vogelschutzgebiet	2	Vorranggebiet Regionaler Grünzug/Grünzäsur betroffen
LSG	Landschaftsschutzgebiet	P	Prüfung im nachfolgenden Verfahren
ND	Naturdenkmal (flächig)		
Ü	Überschwemmungsgebiet		
WSG	Wasserschutzgebiet		
( )	Schutzgebiet grenzt unmittelbar an		

unerheblich | gering | mittel | hoch

Entwicklungsfläche	Nutzung	Größe (ha)	Schutzgebiete	Mensch/ menschl. Gesund-heit	Pflanzen, Tiere, bi-olog. Vielfalt	Boden und Flä-chen	Wasser	Klima/ Luft	Land-schaft	Kultur-/ Sach-güter	Gesamt-bewer-tung
Reutlingen											
Falltoräcker (Nord)	WA	1,4	-								
Falltoräcker (Süd)	WA	1,4	-								
Hörlach	WA	7,0	-								
Reute	WA	3,0	(LSG) (ND)								
Riedwiesen	WA	1,0	-								
Östlich Talstraße	WA	0,9	-								
Östlich Tiergartenstraße	WA	2,6	-								
Schießeck	WA	1,9	-								
Hinter Höfen	WA	1,8	-								
Hinter Weiher	WA	0,6	-								
Im Trompeter	WA	2,6	-								
Klingäckerstraße	WA	1,0	-								
Rebstock	WA	3,1	-								

Entwicklungsfläche	Nutzung	Größe (ha)	Schutzgebiete	Mensch/ menschl. Gesund-heit	Pflanzen, Tiere, bi-olog. Vielfalt	Boden und Flä-chen	Wasser	Klima/ Luft	Land-schaft	Kultur-/ Sach-güter	Gesamt-bewer-tung
Hinter der Kirche	WA	2,6	-								
Kapf	WA	1,2	-								
Balthartswiesen	WA	2,7	-								
Öläcker	WA	1,2	-								
Stückle	WA	2,4	-								
Gassenäcker	WA	1,3	-								
Wittum II	WA	5,6	-								
Hau II	WA	2,4	-								
Hau III	WA	1,9	-								
Bergäcker/Halden Ost	WA	5,5	-								
Luckenäcker	MI	3,1	-								
Hartwiesen	MI	3,8	-								
Dietweg	MI	5,7	-								
Riedwiesen	GE	1,8	-								
Erweiterung Bierwiesen	GE	0,7									
Mittelstadt Ost I	GE	4,5	-								
Mahdach	GE	2,3	-								
Bol	GE	16,0									
Lachenäcker	GE	6,8	-								
Lange Morgen	GE	4,0	-								
Steinenbergstraße	GE	5,6									
Spießhart	SO	13,8	-								
Tübingen											
SWR	WA	1,0	-								
Strütle/Weiher	WA	4,6	-								
Am Landgraben/Hinter den Gärten	WA	1,9	-								
Nüßle	WA	0,9									
Mittleres Gewand	WA	1,1	-								
Hinterwiese	WA	1,2	-								

Entwicklungsfläche	Nutzung	Größe (ha)	Schutzgebiete	Mensch/ menschl. Gesund-heit	Pflanzen, Tiere, bi-olog. Vielfalt	Boden und Flä-chen	Wasser	Klima/ Luft	Land-schaft	Kultur-/ Sach-güter	Gesamt-bewer-tung
Untere Roteschäcker	WA	2,5	-								
Grabenäcker/Brünnelesäcker	WA	3,4	-								
Burgäcker	WA	1,7	-								
Jesinger Loch	WA	2,9	(FFH)								
Dörnle	WA	1,1	(SPA)								
Schaibles Halde	WA	2,1	-								
Verlängerung Sumpfweg	WA	0,1	(SPA)								
Sportplatz TV Derendingen	WA	1,3	-								
Omnibus Schnaith	MI	0,9	-								
Schleifmühlenweg/Westbahnhof	MI	3,5	Ü								
Beim Kupferhammer	MI	2,0	-								
Schwärzlocher Täle	MI	1,4	Ü								
Marienburger Str./ Eisenhutstr.	MI	2,1	WSG								
Milchwerk	MI	0,5									
Hechinger Straße	MI	3,3	-								
Über den Steinlach	MI	1,0	Ü								
Saiben	MI	15,0	-								
Lustnauer Mühle	MI	0,7	Ü								
Entringer Straße	MI	0,3	-								
Ehemaliger Friedhof	MI	0,3									
Strütle/Weiher	MI	2,1									
Vor dem Kreuzberg	GE	0,4	-								
Industriestraße	GE	2,0	FFH								1
Rittweg-Nord	GE	3,6	-								
Rittweg-Süd	GE	1,8	-								
Rittweg - West	GE	1,7	Ü				P				
Beim Bahnhof	GE	0,8	-								
Breitle	GE	2,0	-								
Strütle/Weiher	GE	3,4	-								

Entwicklungsfläche	Nutzung	Größe (ha)	Schutzgebiete	Mensch/ menschl. Gesund-heit	Pflanzen, Tiere, bi-olog. Vielfalt	Boden und Flä-chen	Wasser	Klima/ Luft	Land-schaft	Kultur-/ Sach-güter	Gesamt-bewer-tung
Rebstöckle	GE	1,4	-								
Beim Enzbach	GE	1,7	-								
Weingartenweg	GE	2,7	-								
Neckarweg	GE	1,1									
Schelmen	GE	10,6									
Obere Sarchhalde	SO	3,1	-								
Steinenberg	SO	3,4	(FFH)								
Weilheimer Wiesen	SO	2,8									
Infrastrukturanlagen/ÖPNV	SO	4,7	-								
Schuppengebiet Kohlrain	SO	0,7	-								
Rosenau/Ebenhalde	SO	7,2	(FFH) (SPA) (LSG)								
Unteres Burgholz	Grün	0,9									
Sportflächen der Schönbuchhalle	Grün	4,2	-								
Sportplatzerweiterung	Grün	2,6	-								
Sportplatzerweiterung Nord	Grün	0,5	Ü				P		2		
Schelmen	Grün	4,9									
Saiben	Grün	2,5									
Südbad (Sportanlage)	Gemein-bedarf	0,6									
Saiben (Schule)	Gemein-bedarf	0,6									
Neckarweg (Bahnanlage)	Bahn	0,5									
Pfullingen											
Galgenrain	WA	25,3	(FFH) (SPA)								
Arbachquartier II (Teil Süd)	WA	1,8	-								
Karlshöhe II	WA	1,5	(FFH) (SPA)								
Achalmstraße/Friedhof	WA	0,3	-								
Unter den Wegen II	GE	9,6	-								
Schuppengebiet Unter den Wegen	SO	0,8									

Entwicklungsfläche	Nutzung	Größe (ha)	Schutzgebiete	Mensch/ menschl. Gesund-heit	Pflanzen, Tiere, bi-olog. Vielfalt	Boden und Flä-chen	Wasser	Klima/ Luft	Land-schaft	Kultur-/ Sach-güter	Gesamt-bewer-tung
Erweiterung Wertstoffhof	Versor-gungsflä-che	0,4									
Eningen											
Bag/Taläcker	WA	2,4	-								
Bruckberg	WA	5,8	(FFH) (SPA)								
Ob Hofen Tommental Nord	WA	1,2	-								
Ob Hofen Tommental Süd	WA	0,6	(FFH) (SPA)								
Scherbental Nord	WA	3,6	-								
Steinröhren	GE	5,2	-								
Kugeläcker	GE	5,8	(FFH) (SPA) (LSG)								
Möve-Areal	SO	1,6									
Kusterdingen											
Schillerstraße/ Lachenweg	WA, MI	3,0	-								
Eichert	WA	0,9	-								
Aspenhau Süd	WA	1,1	-								
Sandäcker 1 und2	WA	2,8	-								
Untere Kirchsteig	WA	1,2	-								
Im Weiher	WA	1,0	-								
Haldenäcker Nord	WA	0,4	-								
Haldenäcker Süd	WA	0,6	(LSG)								
Wiesenweg	MI	0,4	-								
Heerstraße/Talweg	MI	0,8	-								
Braike West	GE	0,7	-								
Löhlen Südost	GE	1,6	-								
GE Bühl	GE	1,2	(LSG)								
Lange Gasse	SO	0,5									
Kirchentellinsfurt											
Braike WA1	WA	7,4	-								
Braike WA2	WA	0,9	-								

Entwicklungsfläche	Nutzung	Größe (ha)	Schutzgebiete	Mensch/ menschl. Gesund-heit	Pflanzen, Tiere, bi-olog. Vielfalt	Boden und Flä-chen	Wasser	Klima/ Luft	Land-schaft	Kultur-/ Sach-güter	Gesamt-bewer-tung
Braike WA3	WA	1,9	-								
Braike WA4	WA	0,6	-								
Braike MI1	MI	0,9	-								
Braike MI2	MI	1,9	-								
Braike GE1	GE	3,6	-								
Dettenhausen											
Lehräcker West	WA	3,4	-								
Lehräcker Ost	WA	1,4	-								
Rosswiesen	WA	1,0	-								
Westerwiesen West	WA	2,1	-								
Westerwiesen Ost	WA	2,9	-								
Helmut-Bächle-Straße	WA	0,3	-								
Sauwasen Ost	WA	0,6	-								
An der Tübinger Straße	MI	0,5	-								
Neuer Sauwasen	MI	2,9	(LSG)								
Kuchenäcker	GE	6,4	-								
Wannweil											
Klingwiesen	WA	2,1	-								
Brühl	WA	3,0	-								
Wengenäcker	WA	4,6	-								
Jahnstraße	MI	3,3	Ü				P				
Südlicher Griess	MI	0,7	-								
Kieser	GE	3,5	-								
Mark West	GE	4,5	-								
Erweiterung Sportanlage Weilhau	SO	1,7									
Festplatz	Grün	0,8	-								

3.3 Umweltprognose bei Nichtdurchführung der Planung

Wird die Planung nicht durchgeführt, ist bei den diversen Entwicklungsflächen sowie den geplanten Verkehrswegetrassen im Außenbereich eine Fortsetzung der derzeitigen Nutzung mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Umweltzustand der jeweils betroffenen Bereiche zu erwarten. Es handelt sich zumeist um eine landwirtschaftliche Nutzung oder die Nutzung in Form von Nutz-/Ziergärten und Streuobstwiesen. Vor allem in den Bereichen mit Streuobstnutzung sind teilweise Tendenzen hin zu einer nachlassenden Nutzung und Pflege erkennbar. Damit gehen Verbuschungs- und Verbrachungserscheinungen einher, die langfristig den naturschutzfachlichen Wert der betroffenen Flächen mindern. Es ist davon auszugehen, dass bei einer weiteren baulichen Entwicklung auf Flächenreserven des rechtskräftigen FNP aus dem Jahre 1979 zurückgegriffen wird. Diese sind teilweise deckungsgleich mit den vorgeschlagenen Entwicklungsflächen.

Für die im Innenbereich gelegenen Entwicklungsflächen ist eine Prognose über deren Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung abhängig von deren weiterer Nutzung. Hier spielen verschiedene wirtschaftliche und gesellschaftliche Faktoren eine Rolle, die nur schwer prognostizierbar sind.

3.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Angepasst an die Planungsschärfe und den Detailierungsgrad der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) tragen folgende Maßnahmen dazu bei, planungsbedingte Umweltauswirkungen zu vermeiden, zu minimieren oder auszugleichen.

Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen

Schutzgut Mensch:

- Anordnung von Schallschutzeinrichtungen
- Erhaltung des Zugangs zur freien Landschaft (Wegenetz), keine barrierewirksamen Zerschneidungen

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt:

- Soweit möglich, Erhalt und Aufwertung von randlich gelegenen, naturschutzfachlich wertvollen Gehölzbeständen und Lebensräumen wie z. B. Streuobstbeständen und Feldgehölzen, Schutz von FFH-Mähwiesen (Schutzkategorie A)

Schutzgut Boden:

- Für das Schutzgut Boden ist auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung als Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme die flächensparende Ausweisung neuer Bauflächen (z. B. gemäß Plausibilitätsprüfung bei Wohngebieten) relevant

Schutzgut Wasser:

- Erhalt bzw. Einrichtung von Pufferstreifen (Gewässerrandstreifen) zu Fließgewässern
- Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern
- Durchführung eines Retentionsflächenausgleichs

Schutzgut Klima/Luft:

- Erhaltung von Durchlüftungsschneisen zum klimatischen Ausgleich

- Erhalt von innerstädtischen Grünzügen, besonders an orographisch relevanten Luftleitbahnen

Schutzgut Landschaft:

- Eingrünung des Ortsrandes
- Durchgrünung der Entwicklungsflächen
- Landschaftsangepasste Gestaltung (z. B. Höhenanpassung der Bebauung) des neuen Baugebietes/Ortsrandes

Schutzgut Kultur-/Sachgüter:

- Berücksichtigung der räumlichen Ausdehnung von Bodendenkmalen

Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen:

- Bevorzugte Umsetzung von Entwicklungsflächen mit geringen Umweltauswirkungen (Priorisierung)
- Verkleinerung der Entwicklungsfläche durch räumliche Anpassung, um wesentliche Konfliktbereiche von einer baulichen Nutzung auszunehmen

Die auf Ebene des FNP dargestellten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung geben einen Hinweis für die nachfolgende Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan), in welchem Umfang und mit welcher Zielrichtung dort Vermeidungs-/ Minimierungsmaßnahmen konkret auszugestalten sind. Dies kann sich beispielsweise beziehen auf:

- Festsetzung der Gebäudestellung zur Erhaltung von Durchlüftungsschneisen
- Standortangepasste Festsetzung von Gebäudehöhen oder Dach-/Fassadenbegrünung zur Einbindung in die Landschaft und zur Erhaltung der Durchlüftungsfunktion
- Konkrete Festsetzung zu erhaltender Gehölzbestände und naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume
- Vorgaben zur Rückhaltung von unverschmutztem Niederschlagswasser
- Anordnung eines künftigen Wegenetzes zur Erschließung von Freiräumen
- Definition von Lage, Höhe und Länge von Schallschutzeinrichtungen
- Ausschluss von bestimmten Nutzungen mit erheblichen Luftschadstoffemissionen
- Wiederverwendung von Bodenaushub für Geländemodellierung und Rekultivierung
- Minimierung des Versiegelungsgrades durch nutzungsangepasste Festsetzung der Grundflächenzahl

Kompensation

In der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) kann im Rahmen der Anwendung der Eingriffs- und Ausgleichsregelung nur eine erste Einschätzung im Hinblick auf erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen getroffen werden. Eine differenzierte und detaillierte Ermittlung des Kompensationsbedarfs ist erst auf Grundlage einer konkreten, d. h. flächenscharfen Planung (Bebauungsplan) möglich.

Ein allgemeiner Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft durch die Entwicklungsflächen ist immer dann erforderlich, wenn auf den Flächen nicht bereits eine bauliche Nutzung vorhanden ist (z. B. bestehender B-Plan), die Flächen nicht im Innenbereich liegen oder die

jetzt beabsichtigte Nutzung in ihrer Intensität über die bisherige Nutzung hinausgeht. Entsprechende Angaben sind in den Datenblättern der einzelnen Entwicklungsflächen enthalten.

Bei Überplanung von FFH-Flachlandmähwiesen und Streuobstwiesen sind Ausnahmegenehmigungen erforderlich.

Zur Reduzierung einer weitergehenden Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen wird vorgeschlagen, den planungsbedingten Kompensationsbedarf so weit wie möglich auf den jeweiligen Entwicklungsflächen selbst anzuordnen und/oder eine Kompensation durch eine weitergehende naturschutzfachlicher Aufwertung bereits vorhandener Ausgleichsflächen zu erzielen, und/oder an bereits vorhandenen, aber aufwertungsfähigen Lebensräumen (wie z. B. Graben- und Bachläufe) anzuknüpfen und deren direktes Umfeld aufzuwerten.

Für die Neuanordnung von Kompensationsflächen sind im Landschaftsplan zahlreiche Bereiche vorgeschlagen, die im Hinblick auf die Stärkung der Vernetzungsfunktion des vorhandenen Biotopverbundes eine sinnvolle Ergänzung für die Biotopentwicklung darstellen. Derartige Kompensationsflächen können auch für artenschutzrechtliche Maßnahmen genutzt werden.

Geeignete Maßnahmen zur Kompensation können z. B. sein:

- Konkrete Festsetzung neu zu schaffender naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume im Hinblick auf die Biotopvernetzung nahelegender Biotopflächen (feuchte, mittlere, trockene Standorte)
- Konkrete Festsetzung artenschutzrelevanter Hilfsmaßnahmen (z. B. für Bodenbrüter, Rebhuhn, Wiesenknopfameisenbläuling, Amphibien, Wendehals-Vorkommen)
- Aufstellung eines Ausgleichskonzeptes bei Inanspruchnahme von FFH-Flachlandmähwiesen

3.5 Bewertung in Betracht kommender anderweitiger Planungsmöglichkeiten/Alternativenprüfung

3.5.1 Alternativen zum rechtskräftigen FNP

Im Gebiet des NBV bestehen anderweitige Planungsmöglichkeiten zur Anordnung von künftigen Entwicklungsflächen für Wohnen und Gewerbe auf Grundlage der Darstellungen des rechtskräftigen FNP aus dem Jahr 1979/1998. Da sich der Bauflächenbedarf entsprechend der aktuellen Rahmenbedingungen reduziert, wurde in den Kommunen eine Abwägung der derzeit noch vorhandenen Flächenpotenziale mit den künftig anzustrebenden Entwicklungsflächen vorgenommen. Dies hat in der Regel dazu geführt, dass im rechtskräftigen FNP dargestellte Entwicklungsflächen künftig entfallen oder verkleinert werden, teilweise wurde auch die räumliche Abgrenzung entsprechend aktueller Planungsanforderungen verändert. Grundlage für die Anpassung und/oder Streichung der Entwicklungsflächen waren in der Regel Ortsentwicklungskonzepte, die entsprechend aktueller Planungsanforderungen und gesetzlicher Rahmenbedingungen Vorschläge für die Flächenanpassungen vorgegeben haben. Diese Ortsentwicklungskonzepte sind Ergebnis eines bereits langjährigen Planungsprozesses. Bezogen auf die einzelnen Kommunen des NBV werden nachfolgend die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten dargestellt.

3.5.1.1 Reutlingen

Entsprechend der erforderlichen Reduzierung bisheriger Flächenpotentiale sind einige der Entwicklungsflächen in ihrer räumlichen Ausdehnung deutlich verkleinert worden. Dies betrifft folgende Entwicklungsflächen, die bereits im Entwicklungsflächenkonzept enthalten sind:

- Altenburg: Falltoräcker
- Degerschlacht: Östlich Tiergartenstraße
- Ohmenhausen: Öläcker und Balthartswiesen
- Gönningen: Hinter Weiher
- Sickenhausen: Hau II
- Rommelsbach: Wittum II

Maßgebliche Gründe für die Verkleinerung der Entwicklungsflächen sind außer der erforderlichen Reduzierung der Flächenpotenziale der Schutz naturschutzfachlich wertvoller Grünbestände und/oder allgemein von zusammenhängenden Grünräumen sowie die Erhaltung bedeutsamer Kaltluftentstehungsgebiete.

Um ein Zusammenwachsen der Stadtteile Altenburg und Rommelsbach zu verhindern, wurde die im rechtskräftigen FNP dargestellte großflächige Wohnbaufläche „Berg“ vollständig gestrichen. Dadurch werden in diesem Bereich vorhandene großflächige Kaltluftentstehungsgebiete erhalten. Im Nordosten von Sondelfingen wurde die im rechtskräftigen FNP dargestellte Wohnbaufläche „Halden“ gestrichen. Im Süden von Oferdingen wurde die Wohnbaufläche Schützenhaus gestrichen.

3.5.1.2 Tübingen

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Entwicklungsflächenkonzeptes für künftige Siedlungsflächen wurden in Tübingen alternative Planungsmöglichkeiten geprüft. Es handelt sich um folgende Flächen:

- Weilheim: Innere Konzen/Last (Gewerbliche Bauflächen)

  Vorgesehen war die Fläche im westlichen Anschluss an den bestehenden Real-Markt in Weilheim. Gründe für die Streichung der Fläche sind deren teilweise Lage in einem Vorranggebiet Grünzäsur sowie deren Lage im Bereich eines national bedeutsamen Wildtierkorridors.

- Bühl: Grabenäcker (Wohnbauflächen)

  Die Fläche war angeordnet am südwestlichen Ortsrand des Siedlungsbereichs Bühl und hätte hier zu einer Abrundung des Ortsrandes beigetragen. Die Fläche entfällt wegen der schwierigen Erschließungssituation. Zudem sind Belange des Bodendenkmalschutzes zu beachten, außerdem wird die Fläche von einer Freileitung überspannt, ein Leitungsmast befindet sich mittig auf der Fläche.

3.5.1.3 Pfullingen

In Pfullingen wurden im Zusammenhang mit der Aufstellung des Entwicklungsflächenkonzeptes für zukünftige Siedlungsflächen noch vorhandene Flächenpotentiale im Zuge des kommunalen Abwägungsprozesses gestrichen. Es handelt sich dabei um die Flächen:

- Mauer Weil (westlicher Teil, Wohnbauflächen)

  Die Fläche war im westlichen Anschluss an die bestehenden Baugebiete Mauer Weil vorgesehen. Die Umweltauswirkungen dieser Fläche unterscheiden sich nicht wesentlich von dem über einen Bebauungsplan bereits planungsrechtlich gesicherten Wohngebiet Mauer Weil II, im Bereich der Fläche sind jedoch im größeren Umfang Streuobstbestände vorhanden, die im Hinblick auf ihre naturschutzfachliche Wertigkeit und das Landschaftsbild geschützt werden sollen. Zudem würde die Fläche näher an die L 382 heranrücken, was schalltechnische Konflikte erwarten lässt.

- Vor Buch (Wohnbauflächen)

  Die Fläche war am südöstlichen Ortsrand des Siedlungsbereiches vorgesehen. Die gesamte Fläche liegt im Bereich eines ausgedehnten Streuobsthanges, unmittelbar östlich und südlich an die Fläche angrenzend verlaufen Natura 2000-Gebiete. Aus naturschutzfachlichen Gründen und zum Schutz des Landschaftsbildes wurde die Fläche gestrichen.

3.5.1.4 Eningen

In Eningen bestehen keine alternativen Planungsmöglichkeiten. Alle Entwicklungsflächen sind bereits im rechtskräftigen FNP enthalten. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen und zulässigen Flächenpotentiale wurden einzelne Entwicklungsflächen verkleinert. Die Entwicklungsfläche Bruckberg ist so abgegrenzt worden, dass ein weitgehend kompakter Siedlungsrand nach Osten hin entsteht und bestehende Streuobstbestände im Süden geschont werden.

Bei der Entwicklungsfläche Kugeläcker ist der östliche Rand so abgegrenzt, dass die angrenzenden Natura 2000-Gebiete nicht überplant sind.

3.5.1.5 Kusterdingen

In Kusterdingen wurden im Zusammenhang mit der Aufstellung des kommunalen Entwicklungsflächenkonzeptes für die zukünftige Siedlungsentwicklung folgende im rechtskräftigen FNP vorhandene Flächenpotentiale gestrichen:

- Kusterdingen: Südlich Kelterweg (Wohnbauflächen)

  Die Fläche liegt am östlichen Ortsrand und umfasst den oberen Hangbereich eines weitläufigen, stark geneigten Streuobsthanges. Der Landschaftsplan schlägt aufgrund der naturschutzfachlichen Wertigkeit des Streuobstbestandes diesen Bereich als geschützten Grünbestand vor. Aus naturschutzfachlichen Gründen und zum Schutz des Landschaftsbildes am Hauptzufahrtsbereich nach Kusterdingen wurde die Fläche gestrichen.

- Jettenburg: Östlich der B 28 (Gemischte Bauflächen)

  Die Fläche war am westlichen Ortsrand unmittelbar östlich der B 28 angeordnet. Wegen mangelnder Erschließungsmöglichkeiten und aufgrund der trotz vorhandener Lärmschutzeinrichtungen sehr hohen Schallvorbelastung durch die vielbefahrene B 28 wurde auf eine Realisierung der Fläche verzichtet.

Als alternative Planungsmöglichkeiten wurden folgende Bauflächen geprüft:

- Mähringen: Südlich Lieberwasen (Wohnbauflächen)

Die Fläche war am westlichen Ortsrand des Siedlungsbereiches Mähringen vorgesehen und hätte hier zu einer Ortsabrundung beigetragen. Im Hinblick auf die prognostizierten Umweltauswirkungen unterscheidet sich die Fläche nicht wesentlich von den zwei nahegelegenen Entwicklungsflächen Im Weiher und Untere Kirchsteig, wurde letztendlich jedoch wegen der schwierigen Erschließungssituation nicht weiterverfolgt.

- Mähringen: Obere Kirchsteig (Wohnbauflächen)

  Die alternativ geprüfte Fläche liegt am südlichen Ortsrand des Siedlungsbereiches und grenzt unmittelbar an die Entwicklungsfläche Untere Kirchsteig an. Hinsichtlich der Umweltauswirkungen ergeben sich keine wesentlichen Unterschiede zu dieser Entwicklungsfläche. Die Fläche hätte jedoch zu einem weiteren Ausgreifen des Siedlungsbereiches in die freie Landschaft geführt und wurde deshalb nicht weiterverfolgt.

- Kusterdingen: GE Braike Süd (Gewerbliche Bauflächen)

  Die Fläche war als Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes Braike an dessen südlichem Rand vorgesehen. Im Hinblick auf die Umweltauswirkungen unterscheidet sie sich nicht wesentlich von der Entwicklungsfläche Gewerbegebiet Braike West, die am westlichen Rand des bestehenden Gewerbegebietes liegt. Bei Realisierung der Fläche hätte sich der Ortsrand des Siedlungsbereiches Kusterdingen fingerförmig weiter nach Süden in den freien Landschaftsraum geschoben. Auch im Hinblick auf die Erschließung erwies sich die Fläche als nachteilig. Die Fläche wurde deshalb nicht weiterverfolgt.

- Wankheim: GE an der B 28 (Gewerbliche Bauflächen)

  Die Fläche war im unmittelbaren Anschluss an die B 28 im Bereich der Anschlussstelle Kusterdingen vorgesehen. Es bestand die Überlegung, in einem großflächigen Gewerbegebiet alle künftigen Gewerbeflächenentwicklungen in Kusterdingen hier zu konzentrieren. Aufgrund der isolierten Lage im Außenbereich, die eine massive Zersiedelung der Landschaft bedeutet hätte und der Lage vollständig innerhalb eines Vorranggebietes Regionaler Grünzug wurde dieser Planungsgedanke aufgegeben.

3.5.1.6 Kirchentellinsfurt

In Kirchentellinsfurt bestehen keine alternativen Planungsmöglichkeiten. Alle im rechtskräftigen FNP enthaltenen Entwicklungsflächen werden auch zukünftig genutzt. Eine alternative Entwicklung von Wohnflächen am Südrand des Baugebietes Obere Birke kommt nicht in Betracht, da dieser Bereich zu weit von vorhandenen Nahversorgungseinrichtungen und Gemeinbedarfseinrichtungen im Siedlungsbereich von Kirchentellinsfurt entfernt liegt.

3.5.1.7 Dettenhausen

Von den im rechtskräftigen FNP enthaltenen Flächenpotentialen wurde im Rahmen der Aufstellung des Entwicklungsflächenkonzeptes für die zukünftige Siedlungsflächen folgendes Flächenpotential gestrichen:

- Birkenwaldstraße (Gemischte Bauflächen)

  Die Fläche war am südöstlichen Ortsrand des Siedlungsbereiches angrenzend an ein bestehendes Gewerbegebiet und Gemischte Bauflächen vorgesehen. Die Fläche wurde im Zuge der erforderlichen Flächenreduzierung gestrichen.

  Deutlich reduziert wurden die Wohnbauflächen im Bereich Lehräcker und Rosswiesen. Alle übrigen Flächenpotenziale, insbesondere die Wohnbaufläche Westerwiesen, wurden beibehalten.

3.5.1.8 Wannweil

In Wannweil sind von den im rechtskräftigen FNP vorhandenen Flächenpotenzialen im Rahmen der Aufstellung des Entwicklungsflächenkonzeptes für die künftige Siedlungsflächenentwicklung folgende Flächen gestrichen worden:

- Teilfläche Klingwiesen (Wohnbauflächen)

  Die Teilfläche von dem seitherigen Gebiet Klingwiesen war am nordöstlichen Ortsrand des Siedlungsbereiches vorgesehen. Aufgrund einer schwierigen Erschließungssituation, der starken Hanglage sowie der Eingriffe in Streuobstbestände mit entsprechender Bedeutung für Naturschutz und Landschaftsbild wurde die Teilfläche gestrichen und die Fläche Klingwiesen damit verkleinert.

- Teilfläche Wengenäcker (Wohnbauflächen)

  Zum Schutz vorhandener Streuobstbestände ist die Fläche Wengenäcker im Osten verkleinert worden.

- Die im rechtskräftigen FNP aus dem Jahr 1979 als Wohnbauflächen dargestellten Flächen Eiwiese (oberhalb Schönblickstraße), Wart (westlich oberhalb Fläche Brühl) und Pfaffenäcker (am Ende der Gottlieb-Daimler-Straße) wurden im Zuge der erforderlichen Flächenreduzierung gestrichen. Maßgebliche Gründe waren die Erhaltung von naturschutzfachlich bedeutsamen und für das Landschaftsbild wichtigen Streuobstbeständen, die topografische Situation und Fragen der Erschließung.

Die gewerbliche Baufläche Kieser wurde entsprechend dem voraussehbaren Bedarf an Gewerbeflächen verkleinert. Ausgespart wurden größere zusammenhängende Bestände an FFH-Flachlandmähwiesen.

Die gewerbliche Baufläche Mark West wurde in ihrem Flächenzuschnitt geringfügig verändert und an den Grenzverlauf vorhandener Grundstücke angepasst.

3.5.2 Alternativen zum Vorentwurf des FNP in Aufstellung

Im Zuge der Neuaufstellung des FNP wurden zum Vorentwurf diverse neue Entwicklungsflächen für bauliche Nutzungen vorgesehen. Grundlage für diese Flächen waren die aktuellen städtebaulichen Ziele und Entwicklungsvorstellungen der einzelnen Gemeinden im NBV.

Im Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des FNP in Neuaufstellung sowie sich zwischenzeitlich weiterer geänderter Rahmenbedingungen wurde das Entwicklungsflächenkonzept zum Entwurf des FNP in Neuaufstellung grundlegend überarbeitet und angepasst. Maßgeblich hierbei waren auch die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des FNP in Neuaufstellung eingegangen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie aus der Öffentlichkeit. Nachfolgend sind diejenigen Entwicklungsflächen aufgeführt, die gegenüber dem Vorentwurf des FNP in Neuaufstellung entweder vollständig gestrichen wurden oder in ihrer Abgrenzung und Größe wesentlich geändert worden sind. Nicht aufgelistet sind Entwicklungsflächen aus dem Vorentwurfsstand, für die zwischenzeitlich über einen Bebauungsplan Planungsrecht geschaffen wurde.

3.5.2.1 Reutlingen

- Mittelstadt, Rote Äcker

  Hier haben sich die städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen geändert. Schwerpunkte der Wohnbauflächenentwicklung in Mittelstadt sind die Flächen Rebstock und Im Trompeter. Im Ergebnis wird die Fläche Rote Äcker im FNP nicht mehr als Entwicklungsfläche dargestellt. Umweltplanerische Belange waren bei dieser städtebaulichen Abwägung nachrangig.

- Mittelstadt, Mittelstadt Ost II

  Aufgrund der die Fläche querenden Hochspannungsleitung bestehen Einschränkungen in der gewerblichen Nutzbarkeit. Die Fläche Ost II ist daher nicht mehr im Entwicklungsflächenkonzept enthalten. Umweltplanerische Belange waren bei dieser Entscheidung nachrangig.

- Sondelfingen, Berg Äcker – Halden West

  Teilbereiche der Fläche Berg Äcker – Halden weisen ein erhöhtes Konfliktpotential auf. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind hier insbesondere FFH-Mähwiesen in sehr gutem und gutem Erhaltungszustand sowie auch Streuobstwiesen und Biotope durch die Planung betroffen. Im Rahmen des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens „Berg Äcker – Halden II“ wurde eine natur- und artenschutzrechtliche Prüfung der Entwicklungsflächen durchgeführt. Auf Grundlage dessen wurde für das weitere Verfahren eine Anpassung der Fläche vorgenommen. Als Entwicklungsfläche im FNP ist nur noch die Teilfläche Ost entsprechend der Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan enthalten, die Teilfläche West ist nicht mehr als Entwicklungsfläche im FNP vorgesehen.

- Sondelfingen, Erweiterung Spießhart

  Die Fläche war als nördliche Erweiterung der Entwicklungsfläche Spießhart vorgesehen, wird aber nicht weiterverfolgt Die Fläche ist daher nicht mehr als Entwicklungsfläche im FNP vorgesehen.

- Sondelfingen, Stettert

  Eine bauliche Entwicklung dieser Fläche führt zu Konflikten mit Zielen der Regionalplanung sowie der Forstwirtschaft (u. A. Waldabstand). Die Fläche ist daher nicht mehr als Entwicklungsfläche im FNP vorgesehen.

- Ohmenhausen, Öläcker

  Die Fläche Öläcker ist durch einen großflächigen Streuobstbestand gekennzeichnet. Bei einem Eingriff in die Fläche sind artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten. Die Darstellung als Entwicklungsfläche wurde daher auf eine arrondierte Bebauung in den bereits beschlossenen Arealen reduziert, die ursprüngliche Flächenabgrenzung wurde von über 5 ha auf knapp über 1 ha angepasst.

- Betzingen, Erweiterung Auchtertstraße

  Die Fläche greift in größerem Umfang in FFH-Mähwiesen ein, ebenfalls betroffen sind Streuobstbestände. Des Weiteren ist der Abstand zu angrenzenden Waldflächen zu beachten. Vor dem Hintergrund der bestehenden Einschränkungen für eine gewerbliche Nutzung wurde die Fläche aus naturschutzfachlichen Gesichtspunkten gestrichen. Die Fläche ist im Entwicklungsflächenkonzept nicht mehr enthalten.

- Betzingen, Hörlach

  Die Fläche bleibt im Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung im FNP enthalten, wurde jedoch in ihrer flächenmäßigen Abgrenzung reduziert. Die Entwicklungsfläche erstreckt sich nicht mehr so weit nach Norden, auf den westlichen Teilbereich wurde wegen der Betroffenheit von FFH-Mähwiesen und angrenzenden Streuobstbeständen verzichtet.

- Sickenhausen, Hau II

  Für die Fläche ergibt sich eine Betroffenheit von orts- und landschaftsbildprägenden Streuobstbeständen im nördlichen Teilbereich. Um diese naturschutzfachlich hochwertigen Flächen zu schonen, wurde die Flächenabgrenzung angepasst, die Fläche wurde von über 6 ha auf 2,4 ha reduziert.

- Sickenhausen, Hau III

  Um ein ausreichendes Angebot an Wohnbauflächen darstellen zu können, wurde im Gegenzug zur Reduzierung der Entwicklungsfläche Hau II die Entwicklungsfläche Hau III von ursprünglich 0,6 ha auf 1,9 ha vergrößert.

- Altenburg, Erweiterung Mahden

  Die Fläche sollte der großflächigen Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes Mahden dienen. Eine Entwicklung als Gewerbegebiet ist nur zusammen mit der Gemeinde Kirchentellinsfurt möglich, nachdem der größere Teil der gewerblichen Baufläche auf Kirchentellinsfurter Flur liegt. Die Fläche ist tophgraphisch schwierig und führt zu Konflikten mit dem Landschaftsbild, der Erschließung sowie dem Naturschutz (diverse Streuobstbestände). Nachdem die Realisierung einer gewerblichen Baufläche zur Erweiterung des Gewerbegebietes Mahden von Seiten der Gemeinde Kirchentellinsfurt aufgegeben wurde, steht die Fläche auch für Reutlingen nicht mehr zur Verfügung.

- Altenburg, Donaustraße

  Die Fläche wird nicht weiterverfolgt und wurde daher aus dem Entwicklungsflächenkonzept gestrichen

- Kernstadt, Orschel-Hagen- Süd Ost

  Die Fläche wird nicht weiterverfolgt und wurde aus dem Entwicklungsflächenkonzept gestrichen

- Kernstadt, Dietweg

  Die Fläche wurde deutlich verkleinert, bekannte Streuobstbestände wurden ausgespart, eine andere Art der Nutzung ist vorgesehen

- Altenburg, Luckenäcker

  Die Fläche wurde als Gemischte Baufläche mit der ursprünglich als Wohnbaufläche geplanten Fläche Luckenäcker zusammengelegt, räumlich erfolgte keine wesentliche Änderung.

- Gönningen, Hinter Weiher

  Eine Flächenreduzierung erfolgte, um naturschutzfachliche Eingriffe zu minimieren

- Ohmenhausen, Balthartswiesen

  Die Fläche wurde gegenüber dem Vorentwurf deutlich reduziert.

- Ohmenhausen, Hartwiesen

  Die Fläche wird statt Gewerbliche Baufläche jetzt als Gemischte Baufläche dargestellt und etwas nach Osten erweitert zum Anschluss an bestehende Siedlungsflächen.

- Rommelsbach, Lachenäcker

  Die Fläche wurde im Südwesten in ihrer Abgrenzung angepasst und erweitert.

3.5.2.2 Tübingen

- Lustnau, Unter dem Kusterdinger Weg

  Die Fläche liegt in einem Überschwemmungsgebiet $HQ_{extrem,}$ zugleich in einem Druckwasserbereich und in einem Wasserschutzgebiet. Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung wurde die Fläche aus dem Entwicklungsflächenkonzept gestrichen.

- Tübingen, Au

  Bei dem Gebiet handelt es sich um ein Wasserschutzgebiet Zone I. Die Fläche ist von einem naturnahen Laubwald bestanden. Entsprechend sind artenschutzrechtliche Konflikte bei einer baulichen Nutzung zu erwarten. Zudem befindet sich die Fläche in einem Überschwemmungsbereich HQ_{extrem} und in einem Druckwasserbereich. Im Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung wurde die Fläche als Entwicklungsfläche gestrichen.

- Hagelloch, Entringer Straße Nord

  Die Fläche liegt in einem regionalplanerischen Vorranggebiet für die Landwirtschaft. Aufgrund der bestehenden regionalplanerischen Konflikte wurde die Fläche gestrichen und ist im FNP nicht mehr als Entwicklungsfläche dargestellt.

- Rosenau/Ebenhalde

  Aufgrund des hohen naturschutzfachlichen Konfliktpotenzials im Bereich der Rosenau/Ebenhalde und größerflächig betroffener Schutzgebiete (z. B: Landschaftsschutzgebiet) wurde die Fläche im Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung von über 10 ha auf jetzt ca. 7 ha reduziert, die naturschutzfachlich relevanten westlichen Teilbereiche sind nicht mehr als Entwicklungsfläche vorgesehen, das LSG ist noch kleinflächig betroffen.

- Steinenberg

  Die Fläche Steinenberg weist ein hohes naturschutzfachliches Konfliktpotenzial auf. Betroffen sind hier großflächig Streuobstbestände, in geringem Umfang auch FFH-Mähwiesen. Des Weiteren sind aufgrund der vorhandenen faunistischen Kartierungen artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten. Um solche Konflikte zu minimieren, wurde die Fläche von knapp 10 ha im Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung auf jetzt 3,4 ha reduziert, der gesamte in den freien Landschaftsraum ragende westliche Teil wurde gestrichen. Mit der vorliegenden Abgrenzung kann das Planungskonzept für das Universitätsklinikum weiterhin umgesetzt werden.

- Obere Sarchhalde

  Im Zuge der erfolgten Entwicklung im Bereich Vordere Sarchhalde/Breiter Weg wurde diese Fläche erweitert.

- Pfrondorf, Strütle/Weiher

  Die Fläche wurde entsprechend einer aktuellen städtebaulichen Planung als Wohnbaufläche, Gemischte Baufläche und Gewerbefläche angepasst und erweitert.

- Schleifmühlenweg/Westbahnhof

  Für diese Innenbereichsfläche konnten weitere Grundstücke für eine städtebauliche Planung herangezogen werden.

- Derendingen, Über der Steinlach

  Die Fläche wurde gegenüber dem Vorentwurf deutlich reduziert

- Weilheim, Infrastrukturanlagen/ÖPNV

  Die Fläche wurde gegenüber dem Vorentwurf deutlich reduziert, nachdem die ursprüngliche Nutzung Bahnbetriebswerk nicht mehr realisiert wird.

- Natursteinpark Schindhau

  Mit der Fläche sind Ziele der Regionalplanung berührt. Es wurde entschieden, den Standort nicht weiter zu verfolgen.

3.5.2.3 Pfullingen

- Hinter Holz

  Die als gewerbliche Baufläche in Ergänzung des Eninger Gewerbegebietes Kugeläcker vorgesehene Fläche wurde im Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung gestrichen. Die Fläche ist sowohl im Hinblick auf regionalplanerische Belange (Lage im Vorranggebiet regionaler Grünzug) als auch im Hinblick auf negative geländeklimatologische Auswirkungen konfliktreich. Im Entwicklungsflächenkonzept ist die Fläche daher nicht mehr enthalten. Stattdessen wird der gewerbliche Schwerpunkt in Pfullingen auf die Fläche Unter den Wegen gelegt.

- Mauer-Weil IV

  Aufgrund der Betroffenheit von Streuobstwiesen und entsprechend zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikten wird auf eine bauliche Nutzung dieser Fläche verzichtet. Im Ergebnis eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird die künftige Entwicklung von Wohnbauflächen in Pufllingen schwerpunktmäßig auf das Gebiet Galgenrain konzentriert.

- Galgenrain

  Die Fläche war ursprünglich als gewerbliche Baufläche vorgesehen. Im Zuge eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wurde der künftige Schwerpunkt im Bereich Galgenrain festgelegt, die Fläche wurde entsprechend erweitert

- Karlshöhe II

  Eine Flächenreduzierung erfolgte zur Minimierung von Eingriffen in naturschutzfachlich wertvolle Bereiche.

3.5.2.4 Eningen

- Burgtal

  Die Fläche ist sowohl hinsichtlich Erschließung und Topografie als auch im Hinblick auf Naturschutz und Baugrund (vernässte Bereiche) schwierig und wurde daher im Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung gestrichen.

- Paul-Jauch Weg

  Die Fläche stellt zwar nur eine sehr kleinflächige Erweiterung eines bestehenden Wohngebietes dar, liegt jedoch innerhalb eines FFH-Gebietes und wurde daher zur Vermeidung naturschutzfachlicher Konflikte gestrichen.

- Bag / Taläcker

  Die Fläche wurde im Zuge der Plausibilitätsprüfung verkleinert, wobei insbesondere naturschutzfachlich wertvolle Bereiche ausgespart wurden.

- Ob Hofen / Tommental Nord

  Die Fläche wurde im Zuge der Plausibilitätsprüfung verkleinert, wobei insbesondere naturschutzfachlich wertvolle Bereiche ausgespart wurden.

- Bruckberg

  Die Fläche wurde im Zuge der Plausibilitätsprüfung verkleinert, wobei insbesondere naturschutzfachlich wertvolle Bereiche ausgespart wurden.

- Scherbental Nord

  Die Fläche wurde im Zuge der Plausibilitätsprüfung verkleinert, wobei insbesondere naturschutzfachlich wertvolle Bereiche ausgespart wurden.

- Bruckberg

  Die Fläche wurde im Zuge der Plausibilitätsprüfung verkleinert, wobei insbesondere naturschutzfachlich wertvolle Bereiche ausgespart wurden.

3.5.2.5 Kusterdingen

- Wankheim, Helleräcker/Hinter dem Spital

  Die Fläche ist teilweise bereits bebaut und sollte noch erweitert werden. Aufgrund geänderter städtebaulicher Entwicklungsvorstellungen wird auf die Umsetzung dieser Fläche verzichtet. Umweltplanerische Belange waren bei dieser Entscheidung nachrangig.

- Gewerbegebiet Löhlen-Süd West

  Im Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung wird auf die Fläche Löhlen-Süd West verzichtet. In diesem Bereich sind in größerem Umfang Flachland-Mähwiesen vorhanden, durch eine Freileitung wird eine gewerbliche Nutzung der Fläche eingeschränkt. Statt dieser Fläche wird die Fläche Löhlen-Süd Ost geringfügig erweitert entsprechend dem hier bereits in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan.

- Schillerstraße/Lachenweg

  Eine Flächenreduzierung erfolgte im Zuge der Entwicklung des Gebietes Lange Gasse, für das ein rechtskräftiger B-Plan vorliegt.

3.5.2.6 Kirchentellinsfurt

- Erweiterung Mahden II

  Die Fläche sollte im Zusammenhang mit der Fläche Erweiterung Mahden auf Altenburger Flur eine großflächige Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes Mahden darstellen. Aufgrund der schwierigen Topografie, Aspekten des Landschaftsbildes, der

Betroffenheit diverser Streuobstwiesen sowie der schwierigen Erschließung wird im Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung auf eine gewerbliche Bebauung in diesem Bereich verzichtet.

- Mahden Erweiterung

  Die Fläche sollte der geringfügigen westlichen Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes Mahden auf Kirchentellinsfurter Flur nach Westen dienen. Im Zuge der Gesamtdiskussion um die Erweiterung des Gewerbegebietes Mahden und unter Berücksichtigung der in diesem Bereich vorhandene Streuobstbestände wird auf diese Fläche verzichtet. Die künftige gewerbliche Entwicklung in Kirchentellinsfurt ist auf den bestehenden Siedlungsbereich (geplante Bauflächen im Osten) beschränkt.

3.5.2.7 Dettenhausen

In Dettenhausen hat sich das Entwicklungsflächenkonzept gegenüber dem Vorentwurf des FNP in Aufstellung nicht wesentlich geändert. Lediglich die Fläche Lehräcker-Ost hat sich im Umgriff reduziert, nachdem hier zwischenzeitlich ein Baugebiet entwickelt wurde.

3.5.2.8 Wannweil

In Wannweil hat sich das Entwicklungsflächenkonzept gegenüber dem Vorentwurf des FNP in Aufstellung nicht wesentlich geändert.

3.5.2.9 Neu aufgenommene Flächen

Folgende Entwicklungsflächen wurden im Zuge des Planungs- und Abstimmungsprozesses neu aufgenommen, eine Bewertung aus Umweltsicht ist in den Steckbriefen enthalten. Teilweise handelt es sich um Flächen, die nach dem Vorentwurf entfallende Flächen ersetzen:

Flächen für Wohnen/gemischte Bauflächen

- Tübingen – Weilheim, Nüßle (0,9 ha)
- Tübingen – Weilheim, Ehemaliger Friedhof (0,3 ha)
- Tübingen – Derendingen, Saiben (15,6 ha)
- Eningen, Möve-Areal als Sonderbaufläche mit Wohnen (0,8 ha)

Gewerbliche Bauflächen

- Tübingen – Weilheim, Neckarweg (1,1 ha)
- Tübingen – Weilheim, Schelmen (10,6 ha)
- Reutlingen, Bol (16,0 ha)
- Reutlingen, Steinenbergstraße (5,6 ha)

Sonderbauflächen

- Tübingen, Weilheimer Wiesen (2,8 ha)
- Pfullingen, Schuppengebiet Unter den Wegen (0,8 ha)
- Eningen, Möve-Areal (1,6 ha, davon 0,8 ha Wohnen)
- Kusterdingen Lange Gasse

- Wannweil, Erweiterung Sportanlage Weilhau

Sonstige Flächen

- Pfullingen, Erweiterung Wertstoffhof (0,4 ha)
- Tübingen Südbad Sportanlage (0,6 ha)
- Tübingen – Derendingen, Saiben Gemeinbedarf für Schule (0,6 ha)
- Tübingen - Weilheim, Neckarweg Bahnanlage (0,5 ha)

4 Zusätzliche Angaben

4.1 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Für die Umweltprüfung im FNP ergaben sich bei der Zusammenstellung der Unterlagen insbesondere folgende Schwierigkeiten bzw. Defizite:

- Naturschutz

  Die Datenbestände der LUBW zu Streuobst lassen keine flächenhafte Zuordnung zu. Somit ist nur eine Abschätzung möglicher Betroffenheiten innerhalb der Entwicklungsflächen möglich. Dies gilt insbesondere bei nur sehr kleinflächigen Überlagerungen. Zudem ist keine eindeutige Beschränkung auf Streuobst aus den LUBW-Datenbeständen ablesbar. Die vorliegende Darstellung ersetzt damit nicht eine konkrete Kartierung in nachfolgenden B-Planverfahren.

- Artenschutz

  Im Gebiet des NBV liegen faunistische Daten sowohl räumlich als auch bezogen auf die verschiedenen Artengruppen lückenhaft und in sehr unterschiedlicher Aussageschärfe vor. Eine Klärung artenschutzrechtlicher Fragestellungen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (FNP) ist daher nur ansatzweise möglich.

- Aussagen zu lufthygienischen Belastungen

  Es liegen keine flächendeckenden lufthygienischen Messungen oder Berechnungen für das Gebiet des NBV vor, die einen Vergleich vorhandener lufthygienischer Belastungen mit der einschlägigen Grenz-, Richt- oder Orientierungswerten für eine differenzierte Betrachtung potenzieller Auswirkungen ermöglichen. Aussagen zu lufthygienischen Belastungen sind nur für den Bereich von Hauptverkehrsstraßen mit nach bekannten Verkehrsbelastungen abgestufter Beeinträchtigungsintensität möglich.

- Schallimmissionen

  Für den Bereich des Straßenverkehrs liegen im Gebiet des NBV für verschiedene Hauptverkehrsstraßen und aus Lärmaktionsplänen für innerörtliche Hauptverkehrsstraßen (z. B. Reutlingen, Tübingen, Eningen, Pfullingen, Kirchentellinsfurt) Angaben zu verkehrsbedingten Schallimmissionen vor. Für die übrigen Bereiche ist eine Abschätzung verkehrsbedingter Schallimmissionen nur über die Verkehrsbedeutung der jeweiligen Straße und/oder den bekannten DTV möglich. Informationen zu anderen Lärmquellen (Gewerbe-/Industrielärm, Sportlärm usw.) sowie zu sonstigen Vorbelastungen (Geruchsimmissionen aufgrund landwirtschaftlicher Hofanlagen oder Industrie) lagen nicht vor und wurden, soweit erkennbar, bei der Kartierung vor Ort erhoben und bewertet.

- Starkregenvorsorge

  Die vorliegenden Angaben basieren auf Starkregenkarten mit Stand Frühjahr 2024. In diesen Starkregenkarten sind noch keine hydraulischen Details (wie z. B. Durchlässe) berücksichtigt. Angaben zur Betroffenheit einzelner Entwicklungsflächen gegenüber wild abfließendem Niederschlagswasser können sich folglich noch ändern.

Unter Berücksichtigung der o. g. Schwierigkeiten ist für das Gebiet des NBV für alle Schutzgüter ein einheitliches Bewertungsschema zur Abschätzung der zu erwartenden Umweltauswirkungen herangezogen worden, dass trotz der Vielzahl der Entwicklungsflächen eine vergleichbare und ökologisch fundierte Prognose der Umweltauswirkungen ermöglicht. Für die auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung leistbare Untersuchungstiefe der Umweltprüfung sind die vorliegenden Grundlagendaten ausreichend. Hinsichtlich des Artenschutzes wird entsprechend der Abschichtungsregelung des BauGB grundsätzlich auf die nachfolgende konkrete Bebauungsplanebene verwiesen, gleiches gilt in Einzelfällen bei Prüfung künftiger baulicher Nutzungen in Bereichen mit festgesetzten Überschwemmungsgebieten.

4.2 Beschreibung geplanter Maßnahmen zur Überwachung

Der FNP als vorbereitender Bauleitplan ist nicht auf den unmittelbaren Vollzug ausgelegt, sondern bereitet eine bauliche Nutzung vor. Ziel eines Monitorings ist daher die Überwachung der Aspekte, die bei den Prognosen der Umweltauswirkungen des FNP nicht bzw. nicht in der entsprechenden Untersuchungstiefe ermittelt werden konnten. Im Monitoring sind damit erhebliche Umweltauswirkungen der Planung zu überwachen, um unter anderem erhebliche unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen bei der Durchführung der Planung festzustellen und in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Da der FNP im Wesentlichen eine Inanspruchnahme von freier Landschaft für Bauflächen- und Verkehrsnutzungen vorbereitet, kann im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden ein Monitoring anhand des folgenden Indikators erfolgen:

- Prüfung der Flächeninanspruchnahme pro Jahr

5 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Der Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen, der aus den Städten Reutlingen, Tübingen und Pfullingen sowie den Gemeinden Eningen, Kusterdingen, Kirchentellinsfurt, Dettenhausen und Wannweil besteht, stellt den Flächennutzungsplan neu auf. Der Zeithorizont der wesentlichen Planaussagen umfasst einen Zeitraum von ca. 15 - 20 Jahren nach Genehmigung und Bekanntmachung. Im Flächennutzungsplan sind zahlreiche Entwicklungsflächen vorhanden, die insbesondere für künftige Wohnnutzungen und gewerbliche Nutzungen vorgesehen sind. Im Vergleich zum Flächenpotenzial im rechtskräftigen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1979 verringern sich die künftigen Siedlungsflächen für Wohnen.

Neben den künftigen Bauflächen enthält der Flächennutzungsplan auch die Darstellung geplanter Trassenkorridore für Ortsumfahrungen und Linien der Regional-Stadtbahn. Bei den Ortsumfahrungen handelt es sich um Planungen die alle bereits im rechtskräftigen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1979 enthalten waren.

Für die Belange des Umweltschutzes ist nach § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des Flächennutzungsplanes ermittelt werden. Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind im vorliegenden Umweltbericht beschrieben und bewertet. Wesentliche Grundlage der Bestandsdarstellung

sowie der Bewertung ist der Landschaftsplan als naturschutzfachlicher Beitrag zum Flächennutzungsplan.

Ausgehend von einer Darstellung der vorhandenen Umweltqualitäten und Vorbelastungen beschreibt der Umweltbericht die Umweltauswirkungen der potenziellen Entwicklungsflächen und der geplanten Trassenkorridore für Verkehrsinfrastruktur und bewertet diese schutzgutbezogen anhand eines einheitlichen Bewertungsschemas. Für jede Entwicklungsfläche erfolgt eine Bewertung des Konfliktpotenzials der Eingriffe sowohl schutzgutbezogen als auch als Gesamtaussage. Der Umweltbericht benennt zusätzlich mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und macht eine erste Abschätzung des erforderlichen Kompensationsbedarfs. Für die Trassenkorridore der geplanten Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen erfolgt eine Bewertung entsprechend dem aktuellen Planungsstand.

Von den Entwicklungsflächen sind einige als unerheblich im Hinblick auf ihre Umweltauswirkungen eingestuft. Bei diesen Entwicklungsflächen handelt es sich i. d. R. um bereits baulich vorgenutzte Flächen im Innerortsbereich, die umgenutzt werden sollen. Umweltauswirkungen hoher Erheblichkeit werden für solche Entwicklungsflächen prognostiziert, die für mehrere Schutzgüter Konflikte erwarten lassen. Aus umweltfachlicher Sicht sollten solche Entwicklungsflächennachrangig umgesetzt werden. Dies gilt auch für eine Fläche, die innerhalb eines Natura 2000-Gebietesliegt.

Für Entwicklungsflächen, die innerhalb von amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten liegen, ist im weiteren Verfahren die Realisierbarkeit zu prüfen. Dies gilt insbesondere dann, wenn diese Flächen nicht bereits baulich vorgenutzt sind. Für eine Entwicklungsfläche macht deren Lage im regionalplanerischen Vorranggebiet ggf. ein Zielabweichungsverfahren erforderlich.

Für die Trassenkorridore der verschiedenen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen sind die Konflikte schutzgutbezogen ermittelt. Eine weiterführende Prüfung kann grundsätzlich erst anhand einer konkreten Trassenplanung erfolgen. Die Trassen der Regional-Stadtbahn folgen im Wesentlichen vorhandenen Gleisen, wodurch Umweltauswirkungen minimiert werden.

Der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung entspricht der Planungsebene der vorbereitenden Bauleitplanung. Dementsprechend sind auf der nachfolgenden Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) weitere Detailprüfungen erforderlich. Dies gilt vor allem für naturschutzfachliche Planungen und hier insbesondere den speziellen Artenschutz/Naturschutz sowie für Aussagen zum Schallschutz und zur Lufthygiene.

Der Umweltbericht wurde entsprechend dem Verfahrensstand des Flächennutzungsplanes fortgeschrieben, die sich gegenüber dem Vorentwurf ergebenden Änderungen und Anpassungen des Entwicklungsflächenkonzeptes sind eingeflossen.

6 Quellenverzeichnis

Der Umweltbericht baut auf den Landschaftsplan auf. Auf das dort enthaltene Literaturverzeichnis wird verwiesen.

Darüber hinaus wurden folgende Unterlagen und Gutachten verwendet:

Reutlingen:

- Lokalklimatische Bedeutung ausgewählter FNP-Flächen im Stadtgebiet von Reutlingen (Bergäcker-Halden, Erweiterung Auchtenstraße, Erweiterung Mahden, Hau II, Hinter der Hopfenburg, Hörlach, Mittelstadt-Ost I, Öläcker, Orschel-Hagen Süd, Östlich Tiergartenstraße, Rote Äcker, (Erweiterung) Spießhart, Südlich Dietweg, Wittum II), Dr.-Ing. Frank Dröscher vom 11.10.2018/09.01.2019
- Ergänzung der gesamtstädtischen Klimaanalyse: Gutachterliche Stellungnahme zur Lage Sondelfingens in Bezug zu Kaltluftströmungen, Dr.-Ing. Frank Dröscher vom Mai 2018

Tübingen:

- Bewertung ausgewählter, noch in Abstimmung befindlicher Entwicklungsflächen (Steinenberg, Rosenau/Ebenhalde, Obere Maderhalde, Obere Sarchhalde, Traufwiesen, Au, Saiben) durch das Büro Menz Umweltplanung (Dateneingang vom 20. Oktober 2016)
- Erstbewertung aller Entwicklungsflächen im Rahmen des Grobkonzeptes zum FNP-Vorentwurf durch die Fachabteilung Stadtplanung
- iMA Richter & Röckle: Untersuchung der Kaltluftströmungen im Stadtgebiet von Tübingen mit dem Strömungsmodell FITNAH, 25.07.2019
- Büro für angewandte Geowissenschaften: Geotechnisches Gutachten für die geplante Erschließung des Baugebietes „Hinter den Wiesen/Alter Landgraben“ in Tübingen-Weilheim, 14.10.2019
- Menz Umweltplanung: Artenschutzfachbeitrag zur Entwicklung von Baugebieten in Tübingen, Weilheim „Öläcker“, 18.10.2018
- HPC: Bebauungsplan „1. Änderung Untere Kreuzäcker“, Tübingen-Kilchberg, Stellungnahme zur Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes, 26.10.2017
- HPC: Bebauungsplan „Traufäcker“, Tübingen-Lustnau, Begründung Teil II: Umweltbericht, 07.10.2019
- iMA Richter & Röckle: Klimauntersuchung zu den möglichen Auswirkungen der geplanten Bebauung „Breiter Weg“ in Tübingen auf die lokalen Kaltluftströmungen, 07.03.2016
- Menz Umweltplanung: Umweltbericht und Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Westlich des Breiten Weges“ Universitätsstadt Tübingen, 18.02.2019
- Menz Umweltplanung: Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, Umweltbericht und Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Westlich des Breiten Weges“, 18.02.2019
- Büro für angewandte Geowissenschaften: Baugrundgutachten für die geplante Bebauung „Westlich des Breiten Weges“ an der „Unteren Sarchhalde“ in Tübingen, 09.11.2016
- ACCON: Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan „Westlich des Breiten Weges“ in Tübingen, 11.04.2018
- Henke & Partner GmbH: Geotechnisches Gutachten zur Übersichtserkundung auf dem Grundstück des „SWR Tübingen, Matthias-Koch-Weg 7“ in Tübingen, 10.10.2018
- Menz Umweltplanung: Artenschutzfachbeitrag zur Entwicklung von Baugebieten in Tübingen-Pfrondorf „Weiher“, 26.10.2018

- ACCON: Schalltechnische Untersuchung Baugebietsentwicklung „Hof Strütle/Weiher“ in Tübingen-Pfrondorf, 26.07.2019
- Menz Umweltplanung: Naturschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan „Jesinger Loch“ in Tübingen-Unterjesingen, 05.02.2015
- Menz Umweltplanung: Universitätsstadt Tübingen, Maßnahmenkonzept Mähwiesen, 2022
- Menz Umweltplanung: Artenschutzkonzeption Tübingen mit Maßnahmenkonzepten Gelbbauchunke, Halsbandschnäpper und Wendehals, Rebhuhn und Grauammer, 2022

Pfullingen:

- Erstbewertung wesentlicher neuer Entwicklungsflächen im Rahmen des Grobkonzeptes zum FNP-Vorentwurf in Form von ökologischen Steckbriefen durch das Büro Pustal
- Pustal Landschaftsökologie und Planung: Bebauungsplan „Ahrbach-Quartier Teil Nord“, Belange des Naturschutzes: Ökologischer Steckbrief, 15.06.2018
- Pustal Landschaftsökologie und Planung: Bebauungsplan „Ahrbach-Quartier Teil Nord“, Artenschutzrechtliche Prüfung, 29.01.2019
- Pustal Landschaftsökologie und Planung: „Ahrbach-Quartier“, Artenschutzrechtliche Habitatpotenzialanalyse, 15.06.2018
- BS Ingenieure: Schalltechnische Untersuchung „Ahrbach-Quartier“ in Pfullingen, 05.06.2018
- Ingenieurbüro Matthias Rau: Untersuchung möglicher lokalklimatischer Auswirkungen des Plangebietes „Ahrbach-Quartier Nord und Süd“ in Pfullingen, 24.06.2018
- Wald und Corbe: Abschätzung der Auswirkungen der Einleitungen aus der geplanten Neubebauung Ahrbach-Quartier Süd auf die Wasserspiegellagen in Ahrbach und Echaz, Juni 2018
- Ingenieurbüro Matthias Rau: Klimatologische Ersteinschätzung Galgenrain über die Ansiedlung einer Wohnbebauung, 07.10.2019
- Pustal Landschaftsökologie und Planung: Stadt Pfullingen, Mähwiesen- und Streuobstkonzept Jungviehweide, 26.03.2024
- Stadt Pfullingen: Ergänzung zur gesamtstädtischen Klimaanalyse Pfullingen, Stand 21.09.2023

Kusterdingen:

- Bewertung der artenschutzrechtlichen Relevanz für die Ergänzungssatzung Sandacker durch das Büro Pustal als Grundlage für die größere Entwicklungsfläche Sandäcker

Dettenhausen:

- Landschaftsplanerischer Beitrag für die Entwicklungsflächen Westerwiesen, Lehräcker und Rosswiesen zur Ortsentwicklung Dettenhausen durch das Büro Planungsgruppe LandschaftsArchitektur Friedemann vom Januar 2013

7 Anlagen

1) Plan Betroffenheit von FFH-Mähwiesen

2) Plan Betroffenheit von Streuobstwiesen

8 Verfasser

Team Umweltverträglichkeit

Krumbach, 25. Oktober 2024

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. (FH) Ferdinand Kaiser Dipl.-Geogr. Peter Wolpert